

11/2013

ÖGZ

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund



NEUE STRATEGIEN FÜR KOMMUNEN

Gemeinsam in die Zukunft

GENERALSEKRETÄR



Städte: Es braucht regionale Überlegungen!

Gleich, ob Städte Kooperationen eingehen, Verwaltungsgemeinschaften bilden oder gar Kompetenzzentren gründen – es ist klar, dass es neuer Organisationsformen bedarf, um kostengünstige, effiziente aber qualitativ hochwertige Leistungen zu erbringen. Im Verwaltungsbereich wurden bereits Möglichkeiten erkannt, um straffer zu administrieren. Und auch bei Kanal und Wasser gibt es bereits viele regionale Formen der Zusammenarbeit. Dies sollte auch bei Bauhöfen oder Freizeitangeboten möglich sein. Es können durch die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen enorme Synergieeffekte erzielt werden. Wir brauchen regionale Lösungen, die für die Bevölkerung Sinn machen. Denn die Verflechtungen zwischen Städten und ihrem Umland werden in Zukunft zunehmen und dafür braucht es weitreichende regionale Überlegungen. Denn Stadtregionen sind Orte des Wohnens und Arbeitens, Schauplätze des kulturellen Lebens sowie Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie haben somit für das ganze Land große Bedeutung; dies sollte auch die neue Bundesregierung anerkennen. Einmal mehr lautet die Devise: „Gemeinsam statt einsam“.



Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

- 2 *Generalsekretär Thomas Weninger*
Städte: Es braucht regionale Überlegungen!
Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes
- 3 *Bürgermeister Michael Häupl*
Städte müssen neue Wege gehen
Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes
- 4 *Aktuelle Meldungen*
Städtebund Aktuell & Kommunalnews
Kurzberichte aus den Bundesländern
- 14 *Peter Biwald*
Die Gebietsgemeinde
Eine Alternative zur Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen
- 16 *Wolfgang Domian*
Stadtregionen brauchen neue Strukturen
Die Idee der Gebietsgemeinde „Neu“
- 20 *Bernhard Müller*
Region mit Statut
Ein Verwaltungsmodell jenseits von Reformstau oder Zwangsfusionen
- 22 *Michael Holoubek und Michael Potacs*
Verwaltungsreform durch Gebietsgemeinden?
Der Ruf nach einem möglichst effizienten Mitteleinsatz
- 24 *Johannes Schmid*
Wohin führt der Weg?
Interkommunale Zusammenarbeit aus europäischer Sicht
- 27 *Martin Koutny*
Stadtregion als Verwaltungsmodell der Zukunft
Nutzen von zeitgemäßen Strukturen
- 30 *Harald Eberhard*
Neue Perspektiven für Gemeindekooperationen
„Upgrading“ der Kooperationsmöglichkeiten
- 32 *Rudolf Lichtmannegger*
Gemeinsames Planen & Handeln stärkt Wachstum
Die Stadtregion ist Wachstumsregion
- 33 *Melanie Lutz*
Mehrwert Stadtregion
Kooperation wird das Handeln der Städte und Gemeinden bestimmen
- 36 *Karoline Mitterer*
Finanzielle Anreize interkommunaler Kooperation
Verstärkt kleinregionales Denken und Fördern
- 38 *Alexandra Schantl und Thomas Prorok*
Stadtregion 2013: Der Weg ist das Ziel
Anforderungen auf dem Weg zur Umsetzung

INHALT

- 39 *Peter Biwald*
Gemeindekooperationen im Marchfeld
23 Gemeinden des Regionalverbandes arbeiten eng zusammen
- 40 *Alois Aigner, Brigitte Dieplinger, Wilhelm Patri, Clemens Piffli, Christian Söser*
Kooperationen in Oberösterreichs Teilregionen
Die Begleitung verschiedener Gemeindekooperationsprojekte
- 43 *Andreas Mandlbauer*
Interkommunale Raumentwicklung in OÖ
Aus dem Blickwinkel des Landes betrachtet
- 44 Verkehrs-konzept Großraum Linz
Start für „Interessensgemeinschaft Mobilität“ mit dem Linzer Umland
- 46 *Katja Hoyer*
Start für 4. „Smart Cities Demo“-Call
Lösungen für nachhaltigen Wohn- und Lebenskomfort
- 48 Stärkere Gemeinden – größere Chancen
Das Ergebnis der steirischen Gemeindestrukturreform
- 50 Interkommunale Verwaltungskooperation Kärnten
Interne Verwaltungsabläufe & Organisationseinheiten vereinheitlichen
- 51 *Alexander Lesigang*
Die urbane Zukunft des Donauraumes
Städte sollen Grundlagen für Kooperationen bilden
- 52 Champions League für erneuerbare Energie
Amstetten, Bruck an der Leitha und Mureck wurden prämiert
- 64 Judikatur

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Ausgabe Nr. 11/2013 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr. Gabriele Ambros, Gerhard Miletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Mag. Silvia Stefan-Gromen, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Redaktion: Mag. Roland Preiss, Grafik: Martin Hampejs, Lektorat: Mag. Bernhard Plos, Fotoredaktion: Markus Wache • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2013: 10 Ausgaben • Cover: Markus Wache, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42; Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Sascha Kovacs, s.kovacs@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-573 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

PRÄSIDENT



Städte müssen neue Wege gehen

Österreichs Städte und Gemeinden müssen effizient arbeiten. Die Grenzen der Finanzierbarkeit sind vielerorts bereits erreicht und so arbeiten Städte und Gemeinden bzw. Regionen mittlerweile in vielen Bereichen zusammen. In vielen Fällen konnten bei Kooperationen bereits Erfolge in Form von Kostensenkungen oder Ressourceneinsparungen verbucht werden.

Die Möglichkeiten der Kommunen im Bereich der Zusammenarbeit müssen ausgebaut werden; Städte und Gemeinden benötigen weitere Instrumente, um ihre Aufgaben effizient und nachhaltig bewältigen zu können. Dafür müssen entsprechende Mittel auch im Finanzausgleich bereitgestellt werden. Ebenso ist die Umsatzsteuerpflicht bei Gemeindekooperationen kontraproduktiv, da diese die gewonnenen Einsparungen zunichtemacht. Durch den ungebrochenen Zuzug der Menschen in die Stadtregionen sind alte Denkmuster Staub von gestern. Was wir brauchen, sind zukunftsfähige Konzepte für unseren Energie- und Ressourcenverbrauch, den geförderten Wohnbau, und eine nachhaltige, sozial gerechte Mobilität.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

Happy Birthday!

Das Frauenbüro der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee feiert das 20-Jahre-Jubiläum: Proteste, Erfolge, Impulse.



Frauenreferentin
StRin Andrea Wulz und
Frauenbeauftragte
Astrid Malle.

Kaum zu glauben: das Frauenbüro der Stadt Klagenfurt am Wörthersee gibt es seit 20 Jahren. Der Rückblick ergibt ein durchwachsenes Bild. Zweifelsohne haben die Frauenreferentin Stadträtin Andrea Wulz und die Frauenbeauftragte Astrid Malle eine Reihe von Erfolgen zu feiern: Eine starke Frauenplattform in Klagenfurt mit professionellen Leistungen im Interesse von Frauen. Viele Initiativen für Frauen und Mädchen wurden auf den Weg gebracht: Selbstverteidigungskurse, Computerkurse, Technikkurse, beharrliche Proteste für Kasenstellen für Frauenärztinnen, gegen Sexismus und erfolgreiche Straßenaktionen gegen Gewalt an Frauen und für das gendersensible Wahrnehmen von Frauen und Männern im öffentlichen Raum.

Der Alleinerzieherinnen-Treffpunkt, die Veranstaltungsreihe „Frauensalon Klagenfurt“, das Klagenfurter Frauenkabarett und der FrauenWalkTreff gehören zu etablierten Angeboten der Stadt Klagenfurt ebenso wie von der Stadt unterstützte Fraueneinrichtungen wie das Mädchenzentrum, die zahlreichen Frauen- und Familienberatungsstellen, das Frauenhaus, das

BusinessFrauenCenter oder das Internationale Kommunikationszentrum für Frauen. Dem Erreichten sind oftmals zähe und kontroverse Auseinandersetzungen vorausgegangen. Die Basis war dabei eine tragfähige Allianz der Fraueninteressen, die Kraft mobilisiert und Ausdauer gezeigt hat. An dieser Stelle vielen herzlichen Dank an alle unsere vielen engagierten KooperationspartnerInnen vor Ort, ganz besonders aber auch an den Frauenausschuss des Städtebundes, allen voran an StRin und Vorsitzende Sandra Frauenberger und Christina Aigner. Die kommunalen Frauenbüros stehen in Österreich auf einem festen Fundament, das stark genug ist, die kommenden Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Rechtliche Gleichstellung ist weitgehend verwirklicht, das Augenmerk richtet sich nun verstärkt darauf, dass das Leben Frauen und Männern tatsächlich gleiche Chancen bietet. Handlungsfelder sind dabei Beruf, Familie und Alltag, wobei die Stadt selbst als Dienstgeberin und Auftraggeberin verstärkt gefordert sein wird. Dies sehen wir als Auftrag für die Weiterarbeit. Denn: Es gibt noch viel zu tun.

INTERVIEW: Die Klagenfurter Frauenbeauftragte Astrid Malle im Gespräch

Frau Malle, Sie feiern heuer Ihr 20-jähriges Dienstjubiläum und sind die längst dienende Frauenbeauftragte Österreichs. Was geht Ihnen durch den Kopf?

Ich denke an meine Frauenbeauftragten-Kolleginnen in anderen Städten Österreichs, gemeinsam haben wir viel auf die Beine gestellt. Konkrete Verbesserungen für Frauen und viele Aktionen, wie z.B. die aktuelle „Halbe-Halbe-Aktion“ oder die Aktion „gemeinsam stark gegen Gewalt an Frauen“. Es folgen Gedankenblitze, wie etwa meine erste Dienstreise nach Salzburg, ins Frauenbüro zur damaligen Frauenbeauftragten Dagmar Stranzinger, die Klagenfurt so viele positive Impulse gegeben hat. Oder mein erstes Vorstellungsgespräch als Frauenbeauftragte bei meinem Chef, der meinte: „Alles, was keiner will, und wo keiner weiß, wohin damit, landet in meiner Abteilung. Und, Kaffee trinken's auch keinen, ja was werden's denn dann tun?“ Vorbehalte und Tests, in welche Schublade ich passe, standen an der Tagesordnung (linke Emanze? verheiratet? lesbisch? hat sicher keine Kinder). Dennoch, meine Beharrlichkeit, Zuverlässigkeit und – wie ich meine – mein Humor haben viele tragfähige berufliche Bande im Interesse von Frauen entstehen lassen. Dafür bin ich dankbar.

Wie hat sich die Frauenpolitik in Österreich in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Frauenministerin Johanna Dohnal hat bis 1995 viele entscheidende Weichen in der Frauenpolitik gestellt, ihr und ihren Nachfolgerinnen gebührt großer Respekt. Vieles davon

wurde von engagierten Frauen auf allen Ebenen – gegen viel Widerstand, vielfach versteckt als „ökonomische Zwänge“ – weiterentwickelt und neu gedacht und umgesetzt: Gleichbehandlungsgesetze, die Frauenquote, Gewaltschutzgesetze, die Einrichtung von Frauenberatungsstellen, städtische Frauenbüros, Frauengesundheitszentren und vieles mehr. Politik für Frauen ist eine Erfolgsstory!



Was waren Ihre größten Erfolge?

Meine persönliche Stärke liegt im Empowerment für Frauen. Viel Energie ist in Form von Hilfestellung und Lobbying für das Entstehen des Mädchenzentrums Klagenfurt, des BusinessFrauenCenters, des Bestehens des Internationalen Frauenkommunikationszentrums notwendig gewesen –

und es hat sich ausgezahlt! Die Vernetzung von beruflich engagierten Frauen, die für Fraueninteressen arbeiten, funktioniert in Klagenfurt großartig: Die Frauenplattform Klagenfurt hat 30 Mitgliedsorganisationen, die sich vier Mal im Jahr treffen, um sich fokussiert auszutauschen und um neue frauenpolitische Aktionen zu planen und umzusetzen. Eine wichtige Aufgabe des Frauenbüros ist die Beratung von Frauen: besonders die Installierung der kostenlosen Rechtsberatung für Frauen im Frauenbüro ist eine echte, konkrete Hilfestellung mit weitreichenden Auswirkungen. Jede Frau, die über ihre Rechte informiert ist, erreicht leichter ihre eigenen Ziele.

Wo gäbe es noch Änderungsbedarf?
Städte haben als Arbeitgeberin und Auftragsgeberin viel Spielraum betreffend Frauenförderung und Gleichstellung, sowohl bei Stellenbesetzungen als auch bei der Auftragsvergabe – das betrachte ich als große Herausforderung in Zeiten der Sparprogramme. Auch Gender-Budgeting für die tatsächliche Gleichstellung zwischen Mann und Frau muss vorangetrieben werden, denn trotz rechtlicher Verpflichtung hält sich die Begeisterung in Grenzen. Weiter intensivieren werden wir die Bewusstseinsarbeit bzgl. geschlechtsspezifischer Rollenbilder.

Da geht es um Fragen wie: „wer geht in Karenz? wer putzt? wer kocht? wer pflegt alte Menschen? wer macht Karriere? wer arbeitet Teilzeit? wer engagiert sich politisch?“ Die derzeit gelebte Praxis hat große Auswirkungen auf das faktische Leben von Frauen und Männern. Frauenbeauftragte arbeiten gemeinsam mit den politischen Frauenreferentinnen dafür, dass Frauen und Männer die gleichen Chancen, Rechte und Pflichten in unserer Gesellschaft haben. Ich bin zuversichtlich, dass dieses Ziel zum Wohl aller erreicht wird.



Die gerechtere Verteilung von Hausarbeit steht im Mittelpunkt der Aktion „Halbe/halbe“. Die gleichnamige Kampagne wurde bereits 1996 von der damaligen Frauenministerin Helga Konrad gestartet. Download unter: www.staedtebund.gv.at/de/themenfelder/frauen/oekonomische-gleichstellung.html.

„Halbe/halbe“

Verteilung von Hausarbeit als Thema des Equal Pay Days am 8. Oktober 2013.

Die gerechte Verteilung von Hausarbeit könnte wesentlich dazu beitragen, die Karrierechancen von Frauen zu verbessern. Dieser Aspekt stand im Mittelpunkt der diesjährigen Aktivitäten des Frauenausschusses des Österreichischen Städtebundes zum Equal Pay Day 2013, der heuer auf den 8. Oktober gefallen ist. Frauen verdienen in Österreich noch immer deutlich weniger als Männer. Der Equal Pay Day markiert jenen Tag im Jahr, an dem Männer durchschnittlich bereits so viel verdient haben, wie Frauen erst zu Jahresende auf ihrem Konto haben werden. Gemäß dem von EUROSTAT publizierten „Gender Pay Gap“ beträgt der geschlechtsspezifische Verdienstunterschied gemessen an den Bruttostundenverdiensten in der Privatwirtschaft 23,7 Prozent (2011). Damit liegt Österreich an vorletzter Stelle im EU-Ranking.

Frauen wegen Betreuungspflichten in Teilzeit

Unbezahlte Arbeit – wie Hausarbeit, Pflege von Angehörigen – die immer noch zu einem Großteil von Frauen verrichtet wird, ist zu einem Gutteil dafür verantwortlich, dass Frauen weniger einer bezahlten Erwerbsarbeit nachgehen können. Seit Jahren steigt zwar die Erwerbsbeteiligung von Frauen, aber es ist vor allem die Teilzeitarbeit. Insgesamt waren zuletzt rund 81 Prozent der Teilzeitbeschäftigten weiblich: Sie sind damit klassische Zuverdienerinnen, den Hauptverdienst am Haushaltseinkommen steuern immer noch die Männer bei. Bei den Gründen für Teilzeitbeschäftigung geben Frauen überwiegend Betreuungspflichten für Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene an, Männer hingegen schulische oder berufliche Aus- oder Fortbildung.

Nur halb so viel Pension für Frauen

Diese Lebensentwürfe haben direkte Auswirkungen auf die Alterspension: Die monatliche Alterspension der Frauen lag 2011 im Mittel bei 793 Euro und jene der Männer bei 1.668 Euro. Die Alterspension der Frauen war somit um 52,5 Prozent niedriger als die der Männer. „Noch immer verrichten Frauen den Großteil der unbezahlten Hausarbeiten und mindern durch die Doppel- und Dreifachbelastung ihre Karrierechancen“, sagt Stadträtin Sandra Frauenberger, Vorsitzende des Frauenausschusses des Österreichischen Städtebundes. „Würden sich Männer und Frauen alle Betreuungspflichten halbe/halbe teilen, würde das die Karriereverläufe angleichen und zu besseren Chancen für Frauen führen. Dabei geht es aber nicht nur um die Hausarbeit, sondern um die volle Ver-

antwortung für Karenz, Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen“, so Frauenberger.

Aktionen zur gerechten Verteilung

Das bewährte Motto „Halbe/halbe“ steht auch im Mittelpunkt von Aktionen des Österreichischen Städtebundes zur gerechteren Verteilung von Hausarbeit. Er greift dabei die gleichnamige Kampagne auf, die bereits 1996 von der damaligen Frauenministerin Helga Konrad gestartet wurde. Bereits im Vorjahr haben die Aktionen zum Equal Pay Day für Aufmerksamkeit gesorgt. Auch heuer werden wieder bedruckte Tragtaschen und andere Gimmicks in vielen österreichischen Städten bei Straßenaktionen verteilt und so zu Diskussionen anregen.

Equal Pay Day in den Bundesländern

Der internationale Equal Pay Day, der die Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern abbilden soll, fiel österreichweit heuer auf den 8. Oktober, dennoch gab es nach Bundesländern starke Unter-

schiede – ein früheres Datum (Vorarlberg, 8. September) bezeichnet demnach eine stärkere Differenz, ein späteres Datum (Wien, 22. Oktober) eine geringere Differenz zwischen den Einkommen der Geschlechter. Anbei eine Auflistung (berechnet auf Basis der Daten aus der Lohnsteuerstatistik 2011 von der AK OÖ):

- Vorarlberg: 8. September
- Oberösterreich: 23. September
- Tirol: 27. September
- Salzburg: 30. September
- Niederösterreich: 5. Oktober
- Steiermark: 6. Oktober
- **Österreich: 8. Oktober**
- Burgenland: 9. Oktober
- Kärnten: 10. Oktober
- Wien: 22. Oktober

Weitere Informationen zur Städtebund-Kampagne zum Equal Pay Day unter:

www.staedtebund.gv.at/themenfelder/frauen.html und in den städtischen Frauenbüros. „Es zeigt sich, dass die Einkommensdifferenzen dort geringer sind, wo es qualifizierte Arbeitsplätze, Bildung und Kinderbetreuungsplätze gibt, also vorwie-

gend in den Städten. Wird in diese Bereiche investiert, hat es direkte Auswirkungen auf die Chancen von Frauen im Erwerbsleben“, meint Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger.

Kommunalpolitik ist auch Frauenpolitik

Im Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes sind die auf politischer Ebene verantwortlichen Politikerinnen sowie die städtischen Frauenbeauftragten vertreten. Vorsitzende ist die Wiener Stadträtin Sandra Frauenberger. Der Frauenausschuss hat sich zum Ziel gesetzt, die Situation der Frauen unmittelbar vor Ort zu verbessern. Erfahrungsaustausch und gemeinsame Aktionen – wie Pfeifkonzerte gegen Gewalt an Frauen, die 2009 erstmals stattfanden, Aktionen zum Equal Pay Day und gemeinsam erarbeitete Resolutionen – machen den Frauenausschuss zu einer wichtigen Plattform für kommunale Frauenpolitik.

Illustration „Zusammenhang“ mit der Kampagne zur honorarfreien Verwendung, © Österreichischer Städtebund

Der Equal Pay Day war ein voller Erfolg!

Mit der österreichweiten Aktion „**halbe/halbe – mehr Zeit für mich/uns/andere(s)**“ stand der **Equal Pay Day** heuer unter dem Aspekt der Ungleichverteilung von unbezahlter Hausarbeit. Frauen verdienen in Österreich weniger als Männer.

Graz: Priska Pschaid, Leiterin/Referat Frauen & Gleichstellung, Bürgermeisterstellvertreterin, mit Frauenstadträtin Martina Schröck in der Grazer Herrngasse (v.l.).



Foto Fischer/Graz



Villach

Villach: Frauenreferentin Stadträtin Gerda Sandriesser verteilte in Villacher Kindergärten die Equal-Pay-Day-Symbol-Tragetasche, um zur Diskussion über das Ungleichgewicht der Einkommen von Frauen und Männern anzuregen. Von links Lionel, Michaela und Jason Harder, Frauenbeauftragte Susanne Palermo, Stadträtin Sandriesser, Kindergarten-Landskron-Leiterin Jutta Holzer, die kleine Stella Santner und ihre Oma Monika Kofler.



Wels

In Wels haben Stadträtin Silvia Huber, Katharina Gusenleitner, Elke Mayerhofer und Claudia Glössl in der Innenstadt Taschen mit Foldern und Post-its verteilt (v.l.).

Innsbruck bei der Verteilaktion: Die Gemeinderätinnen Marcela Duftner und Renate Krammer-Stark, Slavica Rajic (Frauenförderung, Familien und SeniorInnen), Gemeinderätin Sophia Reisecker, Vizebürgermeisterin und Frauenreferentin Sonja Pitscheider, Uschi Klee (Referatsleiterin Frauenförderung, Familien und SeniorInnen) und Karin Zangerl (Amtsleiterin Familien, Bildung und Gesellschaft).

Die Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern sind in Wien österreichweit am geringsten – der Equal Pay Day fiel heuer auf den 22. Oktober.



Stadt Wien



Innsbruck

Wiener Neustadt hat die Verteilaktion am 5. Oktober (NÖ-Equal Pay Day) durchgeführt. Mit Hilfe der Vereine Wendepunkt (Frauenhaus) und Soziale Betreuung NÖ Süd (Weibervirtschaft – Obdachloseinrichtung für Frauen) wurden 400 Taschen, etc. am Hauptplatz verteilt. Die Aktion wurde sehr gut in der Bevölkerung angenommen.



Wiener Neustadt

Infozone im St. Pöltner Rathaus-Foyer: Martina Eigelsreiter und Carina Nitsche (beide Büro für Diversität) verteilten Taschen und Broschüren zum Thema „gerechtere Verteilung von Hausarbeit“; im Bild mit Thomas Winkler von der Personalabteilung und Helga Droll vom Bürgerservice (v.l.).



St. Pölten

1.000 JAHRE LEONDING: VIER TAGE STADTFEST

Mitte September 2013 herrschte in Leonding Feierstimmung anlässlich der ersten urkundlichen Erwähnung als „litumun-tinga“ vor 1.000 Jahren.

Das vier Tage andauernde Stadtfest bot unter anderem eine Präsentation der Millenniumsskulptur von Helmut Hödlmoser, die Eröffnung der Jubiläumsausstellung „Leonding im Wandel der Jahrtausende – Vom Dorf zur Stadt“ im „Turm 9 – Stadtmuseum Leonding“ sowie ein Jubiläumskonzert des Leondinger Symphonieorchesters und der Chorgemeinschaft Leonding. Am letzten Tag folgte das Highlight: ein Festakt mit Bundespräsident Heinz Fischer, Landeshauptmann Josef Pühringer und Landeshauptmann-Stv. Josef Ackerl nach dem Erntedankfest und dem Frühschoppen mit der Stadtkapelle Leonding. Die Stadtkapelle Leonding und die Landesmusikschule Leonding umrahmten den feierlichen Festakt musikalisch – auch eine Urkunde von Gerhard Haderer für die Stadt wurde an Bürgermeister Walter Brunner übergeben.



Bundespräsident Fischer, Landeshauptmann Pühringer und Bürgermeister Walter Brunner beim Leondinger Stadtfest (v.l.).

FH CAMPUS WIEN STARTET BACHELOR-STUDIUM FÜR KINDERGARTENLEITUNG

Für ausgebildete KindergartenpädagogInnen mit Leitungserfahrung wird es an der FH Campus Wien ab Sommersemester 2014 erstmals in Österreich die Möglichkeit geben, in ihrem Berufsfeld einen Bildungsabschluss auf Hochschulniveau zu erlangen. Das Bachelorstudium „Sozialmanagement in der Elementarpädagogik“ ermöglicht LeiterInnen von Kindergärten, Krippen, Horten und Tageselternorganisationen eine akademi-

sche und berufliche Höherqualifizierung. Die bisherigen Tätigkeiten werden um den sozialen Blickwinkel erweitert und wissenschaftlich fundiert reflektiert, analysiert und vertieft. Kindergärten und andere Kindertageseinrichtungen sind wichtige Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens, deren Leitung große Verantwortung mit sich bringt. Mit dem berufsbegleitenden Bachelorstudium „Sozialmanagement in der Elementarpädagogik“ wird ab Februar 2014 an der FH Campus Wien erstmals in Österreich ein Hochschulstudium für dieses Berufsfeld starten. „Dieser Studiengang ist der Startpunkt der Akademisierung der Elementarpädagogik in Österreich“, betont Rektor Arthur Mettinger.

Das sechssemestrige Bachelorstudium umfasst 180 ECTS-Credits und schließt mit „Bachelor of Arts in Social Sciences (BA)“ ab. „Für uns als multidisziplinäre Fachhochschule ist die starke Verknüpfung von praktischen Erfahrungen der Studierenden mit der theoretischen Fundierung besonders wichtig. Aus diesem Grund richtet sich unser Angebot in erster Linie an ausgebildete Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen mit mindestens vier Jahren einschlägiger Berufspraxis und mindestens einem Jahr Leitungserfahrung“, erklärt Rektor Mettinger. Pro Jahr stehen 36 Studienplätze zur Verfügung; der Studienbeitrag beträgt 363,36 Euro pro Semester.

Informationen und Anmeldung:
www.fh-campuswien.ac.at/smep_b



FRAUENPREIS DER STADT WELS ERSTMALIG AUSGESCHRIEBEN



Frauenstadträtin Silvia Huber, Gemeinderätin Elke Mayerhofer und Claudia Glössl, die Leiterin des Büros FGI (v.r.).

Herausragende Leistungen für Frauen und Mädchen sowie Engagement für gesellschaftspolitische Themen und Menschenrechte in Zusammenhang mit Frauen- und Gleichbehandlungsthemen zeichnet der heuer erstmalig ausgeschriebene Frauenpreis der Stadt Wels aus. „Damit möchten wir besonderes Engagement im Frauen- und Gleichbehandlungsbereich in gebührender Form würdigen“, erklärten Frauenreferentin Silvia Huber und die Vorsitzende des Frauen- und Gleichbehandlungsausschusses Elke Mayerhofer die Beweggründe zur Installierung dieser Auszeichnung.

Der Preis richtet sich an natürliche Personen (Frauen und Männer), juristische Personen (ausgenommen politische Parteien und Gebietskörperschaften) sowie Projekte und ist mit 2.500 Euro dotiert. Unabdingbare Voraussetzung in allen Fällen ist, dass eine Verbindung der Person/des Projekts einerseits zu Wels und andererseits zu Frauen (also *von* und/oder *für* Frauen) besteht. Einreichungen können bis Freitag, 20. Dezember 2013 persönlich (eine Person oder ein Verein bewirbt sich selbst für den Preis) oder für jemand anderen (in diesem Fall bedarf es jedoch der Zustimmung der Person, für die eingereicht wird) abgegeben werden. Im Anschluss daran wird das Siegerprojekt von den Mitgliedern des Frauen- und Gleichbehandlungsausschusses mit Stimmenmehrheit ausgewählt. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung statt und ist für Frühjahr 2014 geplant.

Infos: www.wels.at/frauenpreis



Der große Städtebund-Fotowettbewerb „Meine Stadt“
auf Facebook: www.facebook.com/staedtebund.at

BURGENLAND: INFRASTRUKTUR-PARTNERSCHAFT SOLL KOSTEN SPAREN

Burgenlands Kommunen sollen in Zukunft stärker zusammenarbeiten und dadurch Geld sparen. Synergien sollen sinnvoll genutzt werden. Im Rahmen eines von der EU geförderten Pilotprojekts haben sich nun drei nordburgenländische Kommunen zusammengeschlossen, um gemeinsam ihre Infrastrukturmaßnahmen durchzuführen und um dadurch u.a. von günstigeren Konditionen zu profitieren. Der Grundgedanke der Gemeindekooperationen sei, „die politischen Einheiten im Wesentlichen so zu lassen wie sie sind, aber die wirtschaftlichen Einheiten der Gemeinden zu sinnvollen Größen zu treiben“, erklärte Projektleiter Werner Falb-Meixner.

Beim jetzigen Projekt werden die Infrastrukturmaßnahmen der drei Gemeinden Schützen am Gebirge, Donnerskirchen und Purbach (Bezirk Eisenstadt-Umgebung) zusammengefasst und gemeinsam betrieben. „Dazu bedarf es einer Arbeitsgemeinschaft, die in den Gemeinderäten beschlossen wird. Jede Gemeinde legt für sich fest, welche Maßnahmen in den nächsten drei Jahren zu setzen sind, beschließt diese dann, und hat dann den Vorteil“, so Falb-Meixner. Insgesamt gibt es drei EU-Projekte, wo man Synergien bei der Zusammenarbeit herausfinden bzw. herausarbeiten möchte, meinte Gemeindeferent Steindl. Das aktuelle Projekt sei eines davon und bezieht sich nur auf das Nordburgenland. Das Gesamtprojekt kostet für alle drei Jahre etwa 256.000 Euro, rund 80 Prozent davon werden für das Projekt selbst von der EU finanziert, laut Falb-Meixner. Wie viel sich die Kommunen ersparen werden, sei noch nicht klar. Man betreibe hier absolutes Neuland. Der Projektleiter meinte aber: „Die Ersparnisse sind wahrscheinlich größer als wir glauben.“ Mit der „körperlichen Arbeit“ soll im Frühjahr 2014 begonnen werden können. (APA)



Burgenland: Auf wirtschaftlicher Ebene wird künftig sinnvoll kooperiert. Synergien sollen genutzt werden.

CHINESISCHE DELEGATION ZU GAST IN SCHWECHAT

Vor Kurzem kam eine Delegation aus Xindu (China, mehr als 600.000 EinwohnerInnen) zu einem Treffen mit Schwechats Bürgermeister Hannes Fazekas ins Rathaus. Das Treffen endete stilgerecht mit einer improvisierten Tischtennispartie. Die Delegation war eigens angereist, um den Wirtschafts- und Sportstandort Schwechat zu erkunden. In Xindu wird ebenso wie in Schwechat besonders der Nachwuchssport gefördert. Der Teil Chinas, in dem Xindu liegt, ist vornehmlich agrarisch orientiert; die Regierung verfolgt allerdings auch eine aktive Wirtschaftspolitik mit Sonderzonen und Auslandskontakten.

Neben den Delegationsgästen waren auch ÖTTV-Generalsekretär Rudolf Sporrer, CEO der Werner-Schlager-Akademie Martin Sörös, sowie der Schwechater Tischtennis-Star Cheng Weixing anwesend. Bürgermeister Fazekas: „Es haben sich interessante Gespräche entwickelt: mit Inhalten, die durchaus Zukunftspotenzial haben.“ Am Ende lud der Bürgermeister die



Die Delegationsmitglieder funktionierten das Besprechungszimmer des Schwechater Rathauses zu einer Tischtennisarena um.

Delegation im Zuge der Schwechater Aktion „Wir sind Tischtennis“ zu einem kleinen Tischtennis-Spielchen im Sitzungsraum ein – das Besprechungszimmer des Rathauses wurde im Handumdrehen zur Tischtennisarena.

EUROPÄISCHE KOMMISSION SUCHT „HAUPTSTADT DER INNOVATION“

Die Europäische Kommission sucht ab sofort nach der ersten europäischen Innovationshauptstadt – oder iCapital. Mit dem Preis wird jene Stadt ausgezeichnet, die das beste „Innovations-Ökosystem“ aufbaut, das BürgerInnen, öffentliche Stellen, Hochschulen und Unternehmen miteinander vernetzt.

Da mittlerweile 68 Prozent der EU-Bevölkerung in Stadtgebieten lebt, sind es gerade diese Gebiete, von denen die meisten Impulse für mehr Innovation in Europa ausgehen werden. Mit der Erbringung ihrer eigenen Dienstleistungen fördern die Städte bereits Innovationen: es kommt jedoch darauf an, ein geeignetes Innovationsumfeld für andere zu schaffen, das es öffentlichen und privaten Kreisen ermöglicht, sich zu vernetzen. Ein unabhängiges ExpertenInnengremium wird im Frühjahr 2014 den Preisträger auswählen. Die erfolgreiche Stadt erhält 500.000 Euro, um ihre Anstrengungen noch weiter auszubauen. Die Städte sind die Wachstumsmotoren der europäischen Wirtschaft.

Sieben von zehn EuropäerInnen leben in Stadtgebieten, in denen zwei Drittel des EU-BIP generiert wird. Die Kommission möchte die Städte ermuntern, noch mehr für die Innovation zu tun und ein Netz von Städten zu schaffen, die dann ihre besten Zukunftsideen austauschen können.



Fotolia



HILFSANGEBOTE FÜR ROMA-KINDER UND DEREN FAMILIEN

Nach der Notunterbringung von Roma-Kindern und deren Begleitpersonen durch das Jugendamt der Stadt Graz, hat Bürgermeisterstellvertreterin Martina Schröck in Kooperation mit Caritas-Präsident Küberl und Pfarrer Pucher für die betroffenen Familien Hilfsangebote auf die Beine gestellt. Ziel ist es, dass die Familien in ihre Heimat zurückkehren können und dort Unterstützung bekommen.

„Die Heimreise für die Kinder und deren Begleitpersonen wird organisiert. Pfarrer Pucher wird die Familien der schulpflichtigen Kinder mit einer finanziellen Hilfe ausstatten und die Caritas-Auslandshilfe übernimmt den Empfang in den Heimatorten“, so Schröck. Vor Ort in Rumänien bekommen die Familien ein finanzielles Startpaket der Caritas und können in ein bestehendes Caritas-Projekt integriert werden.

Schröck stellt nochmals klar, dass die Notunterbringung durch das Jugendamt in Graz befristet ist. „Prinzipiell sind die Familien für ihre Kinder verantwortlich und deshalb hoffe ich, dass die Hilfsangebote angenommen werden und die Familien nach Rumänien zurückkehren“, so Schröck. Bürgermeisterstellvertreterin Schröck bedankt sich bei Pfarrer Pucher, Caritas-Präsident Küberl und dem Jugendamt für die gute Kooperation.

MAGISTRATSDIREKTORINNEN DISKUTIERTEN NACHHALTIGE MOBILITÄT

Wie nachhaltige Mobilität in Städten gestaltet werden kann, ist eine der wichtigsten Zukunftsfragen. Am 17. und 18. September 2013 trafen sich die MagistratsdirektorInnen aus Wien, Bratislava und Budapest in der slowenischen Hauptstadt Ljubljana, um diese Frage zu diskutieren. Wiens Magistratsdirektor Erich Hechtner präsentierte seinen AmtskollegInnen Rastislav Gajarsky (Bratislava) und Gabrielle Saradi (Budapest) sowie Vizebürgermeister Janez Kozelj und Vizebürgermeisterin Jelka Zekar aus Ljubljana die aktuellen Entwicklungen der österreichischen Bundeshauptstadt.

In den vergangenen Jahren hat sich der Wiener Modal Split im Sinne nachhaltiger Mobilität entwickelt. Der Großteil der Wiener Bevölkerung ist bereits jetzt umweltfreundlich unterwegs. 39 Prozent der WienerInnen nutzen die öffentlichen Verkehrsmittel. Ein Trend, der die Nachbarstädte besonders interessierte: vor allem der unmittelbare Zusammenhang mit der verbilligten Jahreskarte der Wiener Linien. Weitere Schwerpunktthemen waren die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs, der Radverkehr sowie Wiens „Smart City“-Strategie.

Die gemeinsamen Ziele seien dieselben, so das gemeinsame Fazit der Tagung. Allerdings gelte es, die unterschiedlichen historischen, kulturellen und ökonomischen Charakteristika der einzelnen Städte zu berücksichtigen. Eine entscheidende Rolle spiele



Wiens Magistratsdirektor Erich Hechtner (l.) mit dem Laibacher Bürgermeister Zoran Jankovic (2.v.r.) und dem Magistratsdirektor von Bratislava Rastislav Gajarsky (2.v.l.).

die Einbindung der Bevölkerung. Nur so könne Mobilität in der Stadt effizient geplant und organisiert werden.

Austausch ehemaliger k.u.k.-Länder

Seit 2005 tauschen sich die DirektorInnen der Stadtverwaltungen im Gebiet der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie in regelmäßigen Abständen aus. Neben Budapest, Bratislava, Ljubljana und Wien ist auch Prag Teil dieser jährlichen Treffen. In Prag wurde im Mai 2005 auch die gemeinsame Erklärung unterschrieben. Ziel ist es, Erfahrungen auszutauschen, Kooperationen zu planen und gemeinsame Interessen innerhalb der Europäischen Union voranzutreiben.

Bürgermeister von Zell am See plötzlich verstorben

Der Bürgermeister von Zell am See, Hermann Kaufmann, ist in seiner Heimat plötzlich verstorben. Kaufmann war seit 2009 Bürgermeister der Pinzgauer Bezirkshauptstadt. Kaufmann wurde am 8. Juni 1957 geboren, er stammte aus einer Eisenbahnerfamilie. Er war seit 1975 beim Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau, beschäftigt. In der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) war er stellvertretender Vorsitzender der Bundessektion 6 (Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft). Im Jahr 2009 wurde er als politischer Quereinsteiger zum Stadtoberhaupt von Zell am See gewählt. Bis zur Bürgermeisterwahl werde nun der erste Vizebürgermeister Andreas Wimmreuter die Amtsgeschäfte übernehmen, hieß es aus der Gemeinde. Unser volles Mitgefühl gilt in dieser schweren Stunde seiner Familie, seinen Freunden, insbesondere aber seinen Eltern und seinen beiden Söhnen. Kaufmann hat Zell am See in den vergangenen viereinhalb Jahren mit großem Engagement geführt. (APA)

Der Österreichische Städtebund bedauert den Tod von Hermann Kaufmann.



Zell am See

Früherer Stadtrat Peter Schieder verstorben

Der ehemalige SP-Nationalratsabgeordnete, Wiener Stadtrat, SP-Zentralsekretär und Mitglied des Europarates, Peter Schieder, ist nach schwerer Krankheit verstorben. In seiner Amtszeit als Wiener Umweltstadtrat 1973 bis 1984 setzte sich Schieder beispielsweise erfolgreich für die Errichtung der Donauinsel und für den Ausbau des Grüngürtels ein. In seinem Heimatbezirk Penzing war Peter Schieder von 1995 bis 2002 SPÖ-Bezirksvorsitzender und setzte sich für mehr Lebensqualität ein.

Peter Schieder wurde 1941 in Wien geboren. Er war von 1964 bis 1972 Vorsitzender der Sozialistischen Jugend Österreichs. 1970 wurde er als damals jüngster Abgeordneter in den Nationalrat entsandt. 1973 wechselte er in die Wiener Kommunalpolitik und war bis 1984 Stadtrat. 1984 bis 2006 zog es Schieder abermals in den Nationalrat, außerdem übernahm er bis 1988 die Funktion des Zentralsekretärs der SPÖ. Bei seinem Ausscheiden aus dem Nationalrat im Jahr 2006 war er der dienstälteste Abgeordnete. Von 2002 bis 2005 war er zudem Präsident des Europarates.

Der Österreichische Städtebund bedauert den Tod von Peter Schieder. Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.



Stadt Wien

Die Gebietsgemeinde

Eigenständige Gemeinden mit Lokalkolorit, effiziente Verwaltung mit zentralen Ansätzen, Modell für Stadtregionen, um Governancestrukturen zu etablieren – diese Wünsche einer Reform lassen sich nun kurz im Konzept der Gebietsgemeinde subsumieren.

Peter Biwald,
KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Die Zusammenfassung von Ortsgemeinden zu Gebietsgemeinden und deren Einrichtung nach dem Muster der Selbstverwaltung ist im geltenden Art 120 B-VG grundsätzlich vorgesehen (siehe Kasten).

Bis zum heutigen Tag ist es jedoch zu keiner Umsetzung dieser Rechtsnorm gekommen. Dabei wäre die Errichtung von Gebietsgemeinden nach dem Muster der Selbstverwaltung im Sinne des Art 120 B-VG insofern zweckmäßig, als damit eine weitere Form einer stärker regional ausgerichteten, demokratisch legitimierten Organisation kommunaler Aufgaben gegeben wäre – auch unter Einbeziehung von Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörden. Im Gegensatz zur Fusion der Gemeinden, bei der alle zuvor eigenständigen Gemeinden in einer neuen größeren Gemeinde aufgehen, oder der ausschließlichen Verwaltungszusammenlegung bei der die bisherigen politischen Gemeinden

weiterhin selbständig wären (z.B. in der Form eines Gemeindeverbandes nach den neuen Regeln des Mehrzweckverbandes), bildet die Gebietsgemeinde eine zusätzliche Alternative mit spezifischen Vorzügen.

Wesensmerkmale

Eine Gebietsgemeinde umfasst demnach mehrere bislang eigenständige Gemeinden und verfügt über eigenständige Rechtspersönlichkeit. Diese bisher eigenständigen Gemeinden treten genau definierte Rechte und Pflichten auf die Gebietsgemeinde ab. Bei ausreichender Größe könnten jedenfalls auch die Agenden der Bezirksverwaltung wahrgenommen werden. Konkret soll die Gebietsgemeinde Teile der Verwaltung und der Aufgabenerledigung übernehmen. Zum Beispiel sind in kleineren Gemeinden ExpertInnen der Baubehörde nicht jeden Tag gefragt. Hier könnten die Agenden von der Gebietsgemeinde wahrgenommen werden.



Shutterstock

Für die Gebietsgemeinde gibt es einen Gemeinderat, einen Gemeindevorstand (Stadtrat) sowie auch eine Bürgermeisterin/einen Bürgermeister. Die Ortsgemeinden behalten neben dem Ortsnamen auch Ortsvorstände sowie eine Ortsbürgermeisterin/einen Ortsbürgermeister – die politischen Strukturen werden im Vergleich zum Status quo schlagkräftiger. Dies sowohl in den Ortsgemeinden als auch in den Gebietsgemeinden. Für die Wahl der Mandatarinnen und Mandatare könnten die Ortsgemeinden jeweils Wahlkreise bilden, sodass jede Bewohnerin und jeder Bewohner einer Ortsgemeinde „seine MandatarInnen“ in die Gebietsgemeinde wählt. Gleichzeitig könnten diese Mandatarinnen und Mandatare auch den Ortsvorstand bilden, womit nur ein Wahlvorgang notwendig ist. Die Nähe und der Bezug zu lokalen Ansprechpartnerinnen geben den BürgerInnen das Gefühl der Sicherheit und der Gemeinschaftlichkeit.

Entscheidend ist eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen der Gebietsgemeinde und den Ortsgemeinden. Dabei sollte jedenfalls das Prinzip der Subsidiarität gelten. Alle, vor allem infrastrukturbezogenen Aufgaben der Daseinsvorsorge, sollten jedenfalls vorrangig auf der Ebene der Gebietsgemeinde wahrgenommen werden. Dafür sprechen vor allem bessere Finanzierungsmöglichkeiten, gleichmäßigere/bessere Auslastung, Größenvorteile, Professionalisierung sowie bessere bzw. einheitliche Qualität der Leistungserbringung. Grundsätzlich zielt die gemeinsame Arbeit darauf ab, eine bessere Koordination der Leistungen und der Infrastruktur zu erreichen (gemeinsames Freizeitangebot, gemeinsame Versorgung). Auch wenn es das Ziel ist, die Verwaltungseinheiten der Gebietsgemeinde so weit als möglich zu bündeln und möglichst viele Aufgaben zentral durch die Gebietsgemeinde zu verantworten, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass alle Aufgaben zentral an einem Ort erbracht werden müssen.

Es gilt in jedem Fall, eine für die Kundinnen/die Kunden und die Verwaltung optimale Lösungen zu finden, die weitgehend zentralisiert geregelt sind, die erforderlichen Leistungen jedoch dezentral erbracht werden.

Einnahmen – Ausgaben

Hinsichtlich der Finanzgebarung könnten für die Gebietsgemeinde folgende Grundsätze gelten: Über die Verwendung der Einnahmen, die Zusammenführung von Vermögen und Schulden der Gemeinden ist in jedem Fall eine Vereinbarung zu treffen. Alle Einnahmen aus dem Finanzausgleich (Steuerverbundsystem) stehen grundsätzlich der Gebietsgemeinde zu und werden nach einem zuvor definierten Schlüssel intern aufgeteilt. Die Ausgaben werden ebenfalls von der Gebietsgemeinde bestritten. Die Ortsgemeinden erhalten für ihre Aufgaben Budgetgrößen, die sich auf Basis vorweg berechneter Schlüssel ergeben.

Um das Modell der Gebietsgemeinde realisieren zu können, braucht es neben dem klaren und durchdachten Konzept auch eine Einschätzung dahingehend, welcher besondere Nutzen in diesem Modell liegt. Gegenüber umfassenden Gemeindekooperationen z.B. im Rahmen von Mehrzweckverbänden, zeigen sich folgende Vorteile der Gebietsgemeinde:

Vorteile der Gebietsgemeinde

- eine abgestimmte Raumplanung ist in den Strukturen der Gebietsgemeinde einfacher als in der loseren Verbandsstruktur, in der die beteiligten Gemeinden sowohl Finanz- als auch Organisationshoheit haben
- gleiches gilt für die Infrastrukturplanung und -auslastung, die in einem größeren Versorgungsraum wirtschaftlicher gestaltet werden kann
- schnellere und einfachere Entscheidungen erscheinen möglich, weil die Gebietsgemeinde kleinere und demokratisch direkt legitimierte Gremien hat
- die Gebietsgemeinde ist auf Dauerhaftigkeit ausgerichtet, weshalb eine noch größere Beständigkeit der Institution angenommen werden kann
- die Gebietsgemeinde hat eine etwas flexiblere Architektur, weil nicht alle Gemeinden von Anfang an alles machen müssen (stufenweiser Aufbau)

Gegenüber einer Fusion von Gemeinden schafft die Gebietsgemeinde eine größere Einheit, ohne die politischen Einheiten in den Gemeinden gänzlich abzuschaf-

fen. Es gibt einen gemeinsamen Gemeinderat, der gegenüber dem Status kompakter ist. Um die lokale Identität zu sichern, stehen Ortsvorstände und auch Ortsbürgermeisterinnen/-bürgermeister in den einzelnen Gemeinden zur Verfügung. Das Modell der Gebietsgemeinde könnte ein Modell für Stadtregionen sein, um das dort bestehende Vakuum an geeigneten Governancestrukturen überwinden zu helfen und dabei auch für Stadt-Umland-Konstruktionen geeignet zu sein.

Mit der Gebietsgemeinde kann eine Option für die erforderlichen Strukturreformen auf Gemeindeebene geschaffen werden, die über die Kooperationen und Gemeindefusionen hinausgehen, da sie die Identität der Ortsgemeinden sichern und gleichzeitig bessere Strukturen auf Politik- und Verwaltungsebene schaffen. Mit der Integration der Bezirksverwaltungsagenden könnten weitere Synergien im Gesamtstaat geschaffen werden.

Es müssen die rechtlichen Voraussetzungen hergestellt werden. D.h. die Zusammenfassung von Ortsgemeinden zu Gebietsgemeinden, deren Einrichtung nach dem Muster der Selbstverwaltung sowie die Festsetzung weiterer Grundsätze für die Organisation der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern ist Sache der Bundesverfassungsgesetzgebung. Die Ausführung obliegt der Landesgesetzgebung. Das Modell der Gebietsgemeinde hat sich noch nicht etabliert, es ist aber vielleicht einen Versuch wert. ■

Artikel 120 B-VG.

Die Zusammenfassung von Ortsgemeinden zu Gebietsgemeinden, deren Einrichtung nach dem Muster der Selbstverwaltung sowie die Festsetzung weiterer Grundsätze für die Organisation der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern ist Sache der Bundesverfassungsgesetzgebung; die Ausführung obliegt der Landesgesetzgebung. Die Regelung der Zuständigkeit in Angelegenheiten des Dienstrechtes und des Personalvertretungsrechtes der Bediensteten der Gebietsgemeinden ist Sache der Bundesverfassungsgesetzgebung.

Stadtregionen brauchen neue Strukturen

Der gesellschaftliche Wandel hat nicht nur Auswirkungen auf den einzelnen Menschen, auf Familien und Unternehmen, sondern verändert auch massiv die Anforderungen an Bund, Länder und Gemeinden. Stadtregionen sind längst Realität¹. Wie reagiert Staat darauf? Kommen wir mit den vorhandenen Governance-Strukturen aus oder brauchen wir zusätzliche Instrumente? Die Idee der Gebietsgemeinde NEU.

Wolfgang Domian,
Stadtamtsdirektor der Stadt Leoben

Man spricht von Europaregionen² (Maas-Rhein, Öresund, Salzburg, usw.), der Achse Wien-Bratislava, der Achse Graz-Marburg und bringt damit zum Ausdruck, dass Menschen in zusammenhängenden Räumen leben und arbeiten und Unternehmen ihre Tätigkeiten in Räumen entwickeln, die weit über den Einflussbereich von Kommunen hinausgehen, aber von allen wird erwartet, dass gerade die Kommunen den Ansprüchen nach Infrastruktur und Versorgung der verschiedenen Lebensbereiche (Wohnen, Gesundheit, Bildung, Personentransport, Freizeitgestaltung, Sozialeinrichtungen, usw.) gerecht werden. Und das womöglich zum höchsten Standard und zu den günstigsten Kosten/Preisen. Insgesamt gibt es 34 solcher Stadtregionen in Österreich. Auch wenn von einem hohen Politiker

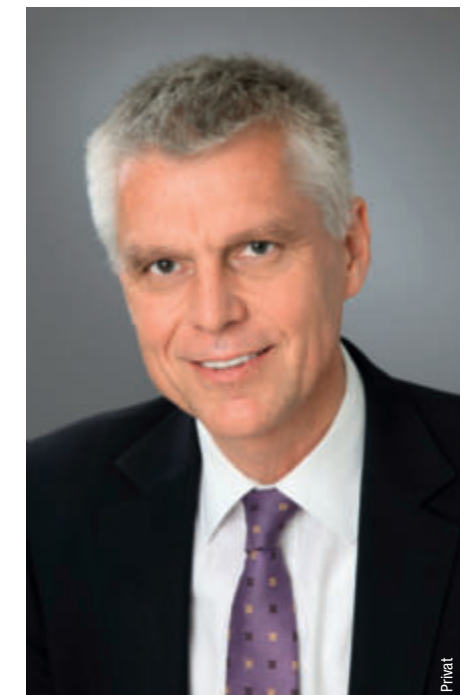
einmal gesagt wurde, „wer Visionen hat solle zum Arzt gehen“, sind Ideen und Visionen gefragt, die über die bestehende Rechtslage hinaus die Interdependenzen von Teilräumen, die bereits zusammengewachsen sind (Stadtregionen), auch auf der Ebene von Governance in geeigneter Weise abbilden können. Neben Fusionen und Mehrzweckverbänden, die auf der bestehenden Rechtslage konzipiert sind, wäre auch – bei Aufgreifen der Gestaltungskompetenz durch den Bundesverfassungsgeber³ – die als Erinnerungsposten in Artikel 120 B-VG angedachte Gebietsgemeinde ein durchaus geeigneter Ansatz. Dies aber unter der Voraussetzung, dass der Verfassungsgesetzgeber im Rahmen der Säulen unserer Verfassung diese Bestimmung den Erfordernissen der neu entstandenen Stadtregionen anpasst. Le-

diglich auf Basis der bestehenden Bestimmung eine Ausgestaltung vorzunehmen, wäre sicher zu wenig und würde nur die historischen Positionen zu dieser Bestimmung – bei der es seinerzeit nicht um Stadtregionen, sondern um die Demokratisierung der Bezirksverwaltungsbehörden³ gegangen ist – wachrufen. Außerdem müsste auf Basis der derzeitigen Verfassungslage, so die ExpertInnen³, eine flächendeckende Umsetzung erfolgen, d.h. jede Gemeinde müsste einer Gebietsgemeinde angehören. Viel interessanter wäre hingegen freiwillig eine Gebietsgemeinde zu begründen³, da das Element der Freiwilligkeit die willigen politischen Kräfte mobilisiert. Die Idee einer Gebietsgemeinde für Stadtregionen wurde beim Städtetag in Dornbirn 2012 erstmals geäußert und in der Folge im Rechtsausschuss des Städtebundes in Korneuburg präsentiert. In der darauf folgenden Diskussion sind bereits von einigen, die den Grundgedanken offensichtlich missverstanden haben oder bewusst missverstehen wollten, die alten Bedenken wachgerufen worden. Es geht hier aber nicht darum, Historisches zu realisieren, sondern die Idee der Gebietsgemeinde so zu formen, dass sie eine den Bedürfnissen der Stadtregionen entsprechende Governancestruktur darstellt. Es geht – wohlgeachtet – um eine Idee, deren Konkretisierung der Verfassungsgesetzgeber mit seinen ExpertInnen erst vorzunehmen hätte und nicht um die Diskussion einer Umsetzung der historisch beabsichtigten

Demokratisierung der Bezirksverwaltungsbehörden. Das wäre auch viel zu wenig und würde das Problem nicht lösen.

Modell „Gebietsgemeinde NEU“

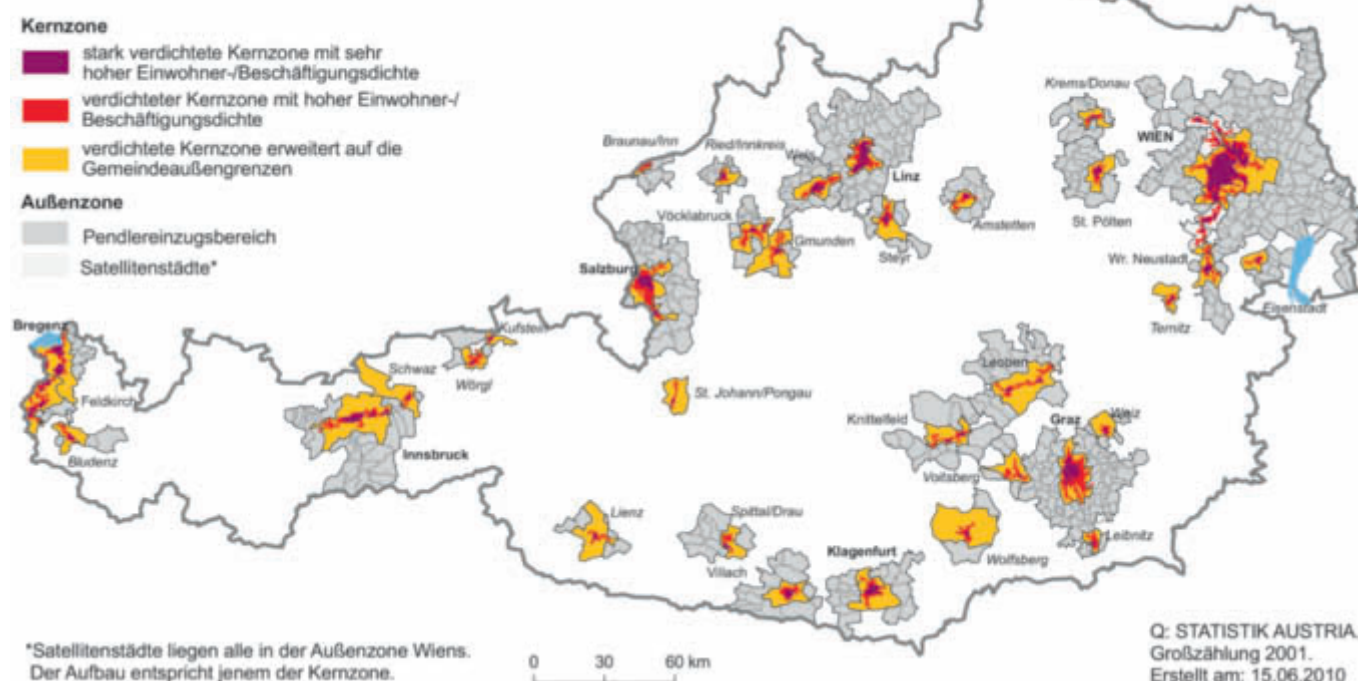
Die Gemeinden, die bereits faktisch eine Stadtregion sind, könnten sich so vereinigen, dass sie in einer übergeordneten Struktur (Gebietsgemeinde) jene Aufgaben⁴ erledigen, die von stadtregionalem Interesse sind (wie Raumplanung, Infrastruktur, Verkehr, usw.) oder die Synergien darstellen (wie Backofficeaufgaben – Beschaffungswesen, EDV, HR-Management, usw.). Der Verfassungsgesetzgeber müsste dabei die Einheitsgemeinde im Rahmen der Gebietsgemeinde so modifizieren³, dass dann auch wirklich Aufgaben von gemeindegrenzüberschreitendem Interesse, wie z.B. die Raumplanung, im Gebietsgemeinderat beschlossen werden dürften und nicht wie bei Mehrzweckverbänden noch in allen Gemeinderäten des Verbandes zu beschließen sind. Das heißt, der Verfassungsgesetzgeber hätte einen Rahmen zu setzen und jene Aufgaben festzulegen, die in einer Einheitsgemeinde, die Teil einer Gebietsgemeinde ist, zumindest verbleiben müssen sowie jene Aufgaben festzulegen, die zumindest auf Ebene der Gebietsgemeinde erledigt werden müssen, um dadurch die erforderliche Beweglichkeit für das regionale Handeln zu ermöglichen. Eine derartige Rahmensetzung würde dann eine unterschiedliche Ausdifferenzierung von Gebietsgemeinden ergeben, die



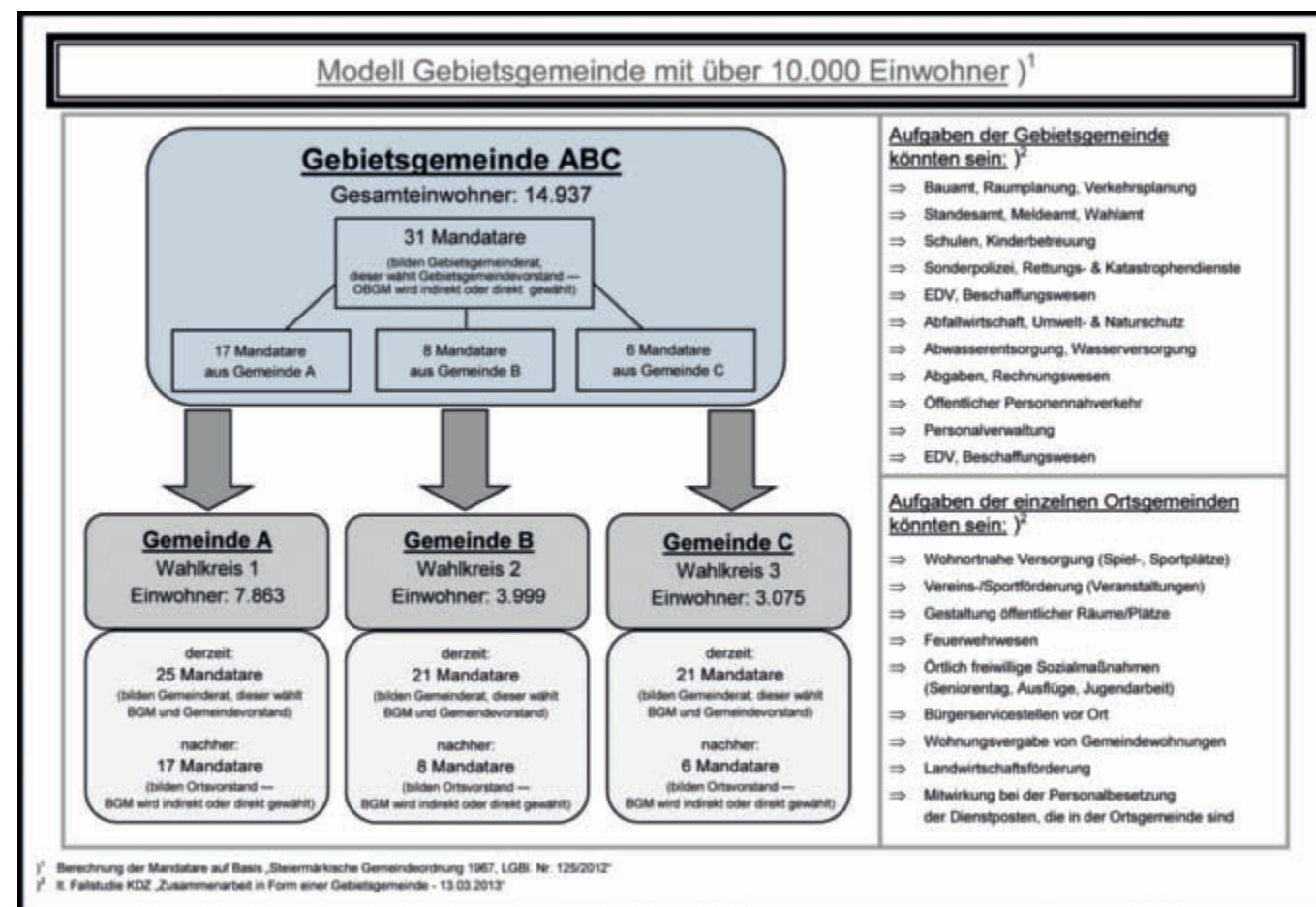
Wolfgang Domian ist Stadtamtsdirektor der Stadt Leoben und unter anderem Mitglied des Rechtsausschusses des ÖStB.

entweder nur die notwendigen, also gesetzlichen Mindestaufgaben der Gebietsgemeinde in ihrer Satzung zuordnen und die übrigen Aufgaben in den Händen der Einheitsgemeinde belassen oder andererseits nur die notwendigen gesetzlichen Mindestaufgaben in der Einheitsgemeinde belassen und alle übrigen Aufgaben der Gebietsgemeinde zuordnen. Durch eine solche Rahmensetzung wäre auch die Möglichkeit einer wachsenden Integration der Einheitsgemeinden in die Gebietsgemeinde durch schrittweise Übertragung weiterer Aufgaben auf die Gebietsgemeinde gegeben, was mit zunehmendem Vertrauen durch die konkrete Arbeit der MandatarInnen den EntscheidungsträgerInnen immer leichter fallen könnte (ähnlich der wachsenden Integration der Nationalstaaten in die EU). Außerdem müssten bei der Gestaltung der demokratischen Strukturen die Organe der Einheitsgemeinde so modifiziert werden, dass nicht mehr alle bisherigen Organe (das sind Gemeinderat, Gemeindevorstand/Stadtrat und BürgermeisterIn) vorzusehen sind, sondern lediglich der/die BürgermeisterIn und ein Ausschuss – wie immer man ihn nennt (Gemeinderat oder Gemeindevor-

Stadtregionen 2001



Fotolia



stand) – gewählt werden müssten.³ Was die Wahl des Gebietsgemeinderates anlangt, müssten auch nicht alle BürgerInnen der Gebietsgemeinde alle MandatarInnen des Gebietsgemeinderates wählen, sondern bei Beibehaltung der Einheitsgemeinden als Wahlkreise³ nur die der jeweiligen Einheitsgemeinde nach dem Bevölkerungsschlüssel zufallende Anzahl der MandatarInnen. Die so gewählten MandatarInnen könnten dann gleichzeitig den Ausschuss für die Verwaltung der jeweiligen Einheitsgemeinde (Gemeinderat oder Gemeindevorstand/Stadtrat) bilden. Es wäre also nur ein Wahlgang nötig. Je nach Landesgesetz müsste dann der/die BürgermeisterIn oder der/die GebietsbürgermeisterIn (OberbürgermeisterIn) vom jeweiligen Organ (Gemeinderat/Gemeindevorstand oder Gebietsgemeinderat) oder direkt von den BürgerInnen gewählt werden. Im letzten Fall müsste der/die BürgermeisterIn der Gebietsgemeinde aber von allen BürgerInnen gewählt werden können. Mit der Frage, welche Aufgaben zumindest bei der Einheitsgemeinde verbleiben sollen oder welche Aufgaben zumindest der Gebietsgemeinde zuzuweisen wären, hat sich das KDZ in der bereits erwähnten Fallstudie beschäftigt.⁴

Da im Falle der freiwilligen Bildung einer Gebietsgemeinde nicht nur Stadtregionen das Recht haben dürfen eine Gebietsgemeinde zu bilden, wäre zudem festzulegen, welche MindesteinzwohnerInnenzahl eine Gebietsgemeinde bei Begründung haben müsste und ab welcher Größe es durchaus denkbar wäre, einer Gebiets-

gemeinde auch Aufgaben der allgemeinen staatlichen Verwaltung (Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde), wie es im bestehenden Artikel 120 B-VG geregelt ist, zu übertragen. Denkbar wären mindestens 5.000 bis 10.000 EinwohnerInnen für die Gebietsgemeinde und mindestens 50.000 EinwohnerInnen für die Übertragung von Aufgaben der allgemeinen staatlichen Verwaltung. Welche Aufgaben der staatlichen Verwaltung übertragen werden können, müsste ebenfalls der Verfassungsgesetzgeber regeln. Beispielsweise könnten alle Verwaltungsstrafangelegenheiten ausgenommen bleiben. Es ist alles in allem ein weites Feld, das hier besprochen werden muss und es gibt sicherlich viele Hürden und Bedenken auszuräumen. Aber dennoch bleibt die Gebietsgemeinde NEU ein sehr spannender Ansatz für die Lösung der Probleme der faktisch existierenden Stadtregionen. Mögen die positiven Kräfte zur Verwirklichung der Idee beitragen. ■

Quellen:

¹⁾ Räumliche Entwicklungen in Österreichischen Stadtregionen;

ÖROK Schriftenreihe Nr. 179/2009

²⁾ Europaregionen; ÖROK Schriftenreihe Nr. 169/2005

³⁾ Art 120 B-VG als Instrument der Gemeindekooperation?, Holoubek/Potacs/Scholz in Gemeindekooperationen – vom Kirchturndenken zur vernetzten Region, Tagungsband 2012, Manz Verlag

⁴⁾ Fallstudie KDZ „Zusammenarbeit in Form einer Gebietsgemeinde“ – März 2013

DAS AWG BIETET VIEL NEUES – WIR BIETEN 20 JAHRE ERFAHRUNG!

DIE NOVELLE ZUM ABFALLWIRTSCHAFTSGESETZ
WIRFT ZAHLREICHE FRAGEN AUF – DIE EXPERTEN
DER ARA HABEN DIE ANTWORTEN.

Informationen und
Antworten auf
www.ara.at/awg2013



Antworten auf Ihre Fragen zu den Veränderungen, Möglichkeiten und Chancen für die Verpackungssammlung durch das neue AWG finden Sie im Web unter www.ara.at/awg2013.

Wir freuen uns auf eine auch in Zukunft erfolgreiche Zusammenarbeit.

ARA.recycling www.ara.at

SO MACHT RECYCLING SINN.

ARA

20 Jahre Altstoff Recycling Austria

EIN VERWALTUNGSMODELL JENSEITS VON REFORMSTAU ODER ZWANGSFUSIONEN:

Region mit Statut

Die Administration von Städte und Gemeinden und der damit verbundene Reformbedarf beschäftigt derzeit unser Land. Insbesondere die Ko-Existenz der Bezirkshauptmannschaften im Bereich von Städten mit eigenem Statut und ihren Magistraten ist mehr als fragwürdig.

Bernhard Müller, Bürgermeister Wiener Neustadt

Der Status Quo in der kommunalen Verwaltung

In Österreich gibt es derzeit 2.354 Kommunen (Städte und Gemeinden), die mittels Bezirksverwaltungsbehörden administriert werden. Bei diesen handelt es sich um Bezirkshauptmannschaften (83) für die politischen und Verwaltungsbezirke und um Städte mit eigenem Statut (15), die mit dem sogenannten Magistrat die Bezirksverwaltungsagenden selbst wahrnehmen (Gemeindeverwaltung = Bezirksverwaltung). Daraus ergibt sich, dass z.B. in den Bezirken der Städte Eisenstadt, Innsbruck oder Villach parallel die Behörden Magistrat und Bezirkshauptmannschaft (BH) existieren, die oft nur durch wenige Meter Luftlinie von einander getrennt sind und jeweils für Stadt bzw. Bezirk idente Aufgaben – aber eben getrennt voneinander – übernehmen.

Probleme des derzeitigen Bezirksverwaltungsgefüges

Das Modell der Bezirkshauptmannschaften stammt aus dem Jahr 1850 und es ist unschwer zu erkennen, dass daran ein erheblicher Reformbedarf besteht. Insbesondere die Ko-Existenz der BHs im Bereich von Städten mit eigenem Statut und ihren Magistraten ist mehr als fragwürdig. Kaum ein(e) BürgerIn einer Bezirksgemeinde versteht, warum er/sie für den Meldezettel aufs Gemeindeamt, für den Reisepass zur BH und für eine Gewerbeanmeldung mit dem Standort Bezirkshauptstadt zum Magistrat gehen muss und dies nicht bei einer Bezirksverwaltungsbehörde erledigen kann. Andererseits fühlen sich die Gemeindegemeinderäte insbesondere in kleinen Kommunen durch die enorm gestiegenen Aufgaben sowie drohenden Gefahren von

Amtshaftung und Regressansprüchen verständlicherweise häufig überfordert. Um den modernen Ansprüchen sowohl von KundInnen als auch von AmtsträgerInnen gerecht zu werden, bedürfte es eines neu strukturierten Bezirksverwaltungsmodells.

Lösungsansatz Region mit Statut

In diesem Sinne könnten bereits vorhandene Verwaltungsbezirke bzw. durch sinnvolle Zusammenlegungen neu geschaffene Verwaltungseinheiten (Stichwort Fusion der Bezirkshauptmannschaften Knittelfeld und Judenburg zur neuen BH Murtal in der Steiermark) mit einem Statut ausgestattet werden, um mit einer einzigen Verwaltungsbehörde das One-Stop-Shop-Prinzip umzusetzen. Daraus würden sich für alle Beteiligten zahlreiche Vorteile ergeben. „Die Zusammenfassung von Ortsgemeinden zu Gebietsgemeinden [...] nach dem Muster der Selbstverwaltung“ war in der österreichischen Bundesverfassung von 1920 (Art 120 B-VG) bereits vorgesehen. Bezirkshauptmannschaften wurden darin nur als Provisorien gedacht, die weiterentwickelt werden müssen.

Professionalisierung der Verwaltungsleistungen

Zahlreiche Untersuchungen in Statutarstädten zeigen, dass die überwiegende Anzahl der BürgerInnen die Magistrate als Stätte von Bürgernähe, Servicequalität und Sachkompetenz empfinden. Dieses Modell ließe sich (notwendige verfassungsgesetzliche Änderungen mitbedacht) relativ leicht von Städten mit eigenem Statut auf Regionen mit Statut übertragen und umlegen. Neben der Praktikabilität für die BürgerInnen würde es auch zu einer Effizienz- und Kompetenzsteigerung in der Behörden-

tätigkeit kommen, da sich geschultes und insbesondere in der Praxis geübtes Personal um die Anliegen, Anträge und Verfahren kümmern würde. Routine, Erfahrung und das Wissen um vertraute Abläufe spielen in der Verwaltung eine große Rolle. Wer gewisse BürgerInnenbegehren nur sehr selten bearbeitet, hat es naturgemäß viel schwerer (analog zum Beispiel eines Spitals, in dem nur sehr wenige Geburten begleitet werden, im Gegensatz zu einem Schwerpunkt-Krankenhaus). Zudem verfügen die Magistrate beispielsweise über Rechtsabteilungen, Bau- und Gewerbeämter, Sozialreferate und über hausinterne Amtssachverständige, wodurch externe Professionistenleistungen großteils obsolet werden. All dies ist kleinen Gemeindeämtern bisher unmöglich zu leisten.

Näher zum/zur BürgerIn

Das Modell Region mit Statut sieht vor, dass die Gemeindeämter ein Teil (Außenstelle) der Bezirksverwaltungsbehörden werden und folglich einfache, aber für die BürgerInnen sehr wichtige, Amtshandlungen vor Ort erledigen könnten. Somit wäre es für die Menschen in dörflichen Strukturen nicht mehr notwendig, wegen der Ausstellung eines Reisepasses in die Stadt zu fahren, viel mehr könnten sie dies am Gemeindeamt erledigen. Neben dem Passwesen (Meldeangelegenheiten sind schon jetzt Gemeindekompetenz) wäre die Delegation weiterer Agenden an die örtlichen Außenstellen denkbar.

Haftungsentlastung und neue Anreize für BürgermeisterInnen

Ein erheblicher Mitgrund, warum es immer schwieriger wird, Männer und Frauen für die Funktion des Bürgermeisters zu gewinnen, ist neben der Herausforderung, Beruf, Familie und Amt zu vereinbaren, auch die Tatsache der Organhaftung und das Gefühl der Überforderung bei diffizilen Behördenverfahren. Da bei Statutarstädten – im Gegensatz zu allen anderen Gemeinden – nicht der/die BürgermeisterIn Baubehörde erster Instanz ist, sondern der Magistrat, wäre dies auch der Problemlösungsansatz bei der Region mit Statut. In diesem Fall würden die BürgermeisterInnen von kompetenten, fachlich versierten und rechtlich bewanderten MitarbeiterInnen

der Bezirksverwaltungsbehörde abgelöst, wovon die AmtsträgerInnen, aber insbesondere auch die BauwerberInnen profitieren würden. Durch die Entlastung der BürgermeisterInnen von bürokratischem Ballast könnten sie sich verstärkt der – für die Menschen so wichtigen – politischen Ombudsleutefunktion widmen.

Erhaltung der Identität stiftenden Symbole

Österreich ist besonders kleinteilig strukturiert. Während wir bei 8,4 Mio. EW über 2.354 Kommunen verfügen, sind es in Dänemark bei 5,5 Mio. EW 98 (!) und im deutschen Bundesland Bayern bei 12,6 Mio. EW 2.056 Kommunen. Daher steht unser Land besonders unter Druck, den enormen Strukturkosten der Zergliederung entgegenzuwirken. Gemeindezusammenlegungen stoßen insbesondere dann bei den BewohnerInnen auf Skepsis, wenn sie das Gefühl haben, in die Veränderungsprozesse nicht entsprechend eingebunden worden zu sein und für sie wichtige Identität stiftende Merkmale und Symbole zu verlieren. So war im steirischen Bad Aussee bei der Organisationsstrukturreform nicht die Schließung der Expositur, sondern der Verlust des Autokennzeichens „BA“ Hauptstreitpunkt. Der große Vorteil der Regionen mit Statut ergibt sich aus dem Umstand, dass Gemeindefusionierungen nicht notwendig zwangsweise sind, da die Kommunen Ortsteile des Bezirkes sind und somit auch die Ortsnamen, die Wahlen der (verkleinerten) Gemeinderäte und der (Ortsteil-)BürgermeisterInnen beibehalten werden. Auch auf das lokale Vereinsleben und das positive Heimatgefühl hätte die Reform keine Auswirkung.

Demokratisierung der Verwaltungsspitze

In den 15 österreichischen Statutarstädten sind die BürgermeisterInnen auch BehördenleiterInnen. Sie werden durch Wahlen in ihren Funktionen demokratisch legitimiert. Die Bezirkshauptleute hingegen sind beamtete Organe, die nicht gewählt, sondern von den Landesregierungen ernannt werden – ein Relikt aus der Monarchie. Bei der Region mit Statut, in der es nur mehr eine Bezirksverwaltungsbehörde (und somit keine Bezirkshauptmannschaft)

ten) gäbe, käme es analog zu den jetzigen Städten mit Statut durch Wahl zu einer Demokratisierung der Verwaltungsspitze. Der/Die BürgermeisterIn der Bezirkshauptstadt würde durch Wahl zum/zur OberbürgermeisterIn/regierenden BürgermeisterIn (Beispiel Berlin) bzw. zum/zur gewählten BehördenleiterIn und die BürgermeisterInnen der Bezirksgemeinden durch Wahl zu (Ortsteil-)BürgermeisterInnen (Beispiel Neukölln/Berlin).

Zentrale Planung bei übergeordneten Interessen

Last but not least wäre es ein überfälliger Reformschritt, dass übergeordnete Interessen – wie Flächenwidmung, Raumordnung, gemeinsame Besorgung von Bauhöfen, Winterdienst, Straßenbau, Abwasser- und Abfallbeseitigung – zentralörtlich geplant und gelenkt werden. Regionale Verbände haben hier schon gute Vorarbeit geleistet. Nicht zu verschweigen gilt es dabei, dass durch ein regionales Zentralbudget auch die Realisierung von reinen Prestigebauten (Stichwort: jedem Ort sein Hallenbad) hintangehalten werden sollte, während die Bezirkssorte im eigenen Wirkungsbereich mit verringerten Haushalten bei kleiner gewordenen Lasten autonom agieren könnten. Ein Nebeneffekt wäre, dass durch den Regionsverband die Gemeinden nicht mehr so leicht von Eventveranstaltern (hinsichtlich der Lustbarkeitsabgabe) und von ansiedlungswilligen Unternehmen (hinsichtlich Grundstückspreisen und/oder Kommunalsteuer) gegeneinander ausgespielt werden könnten.

Resümee

Die Ergebnisse der letzten PISA-Tests über das Bildungsniveau in unserem Land sind ein betrübliches Indiz dafür, dass Österreich zu viel für die Aufrechterhaltung von alten Strukturen und Mehrfachverwaltungen ausgibt, aber zu wenig in Inhalte wie Bildung und Forschung investiert. Wenn Legislative, Exekutive und Judikative nicht den Mut aufbringen, die Menschen auf den Weg einer echten Bundesstaats-Verwaltungsreform mitzunehmen, werden wir den Vorsprung an Wohlstand, sozialer Sicherheit sowie wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und damit die Zukunft unseres Landes aufs Spiel setzen. ■



Das neue Rathaus in Wiener Neustadt ist auch die Bezirkshauptmannschaft der Stadt.



Fotolia

Der (finanzielle) Druck auf Kommunen zu gemeindeübergreifenden Organisationsformen steigt – gemeinsames Handeln ist gefragt.

Verwaltungsreform durch Gebietsgemeinden?

Der Ruf nach einem möglichst effizienten und kostengünstigen Mitteleinsatz in der Verwaltung wird in Anbetracht der angespannten budgetären Situation immer lauter.

Prof. Michael Holoubek und Prof. Michael Potacs, Wirtschaftsuniversität Wien

Das gilt in besonderem Maße für die Gemeinden in Österreich, deren finanzielle Situation schon seit längerem angespannt ist und durch besondere Faktoren – wie der vergleichsweise hohen Anzahl an kleinen Gemeinden, eine spürbare Landflucht und nicht zuletzt auch durch die Wirtschaftskrise seit 2008 – noch verschärft wird. Als Folge davon nimmt der Druck auf die Kommunen zu gemeindeübergreifenden Organisationsformen zu, was auch in der Verfassungsnovelle BGBl I 2011/60 seinen Niederschlag gefunden hat, in der die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit erheblich ausgeweitet wurden. Auch geraten Fusionen von Gemeinden immer stärker in den

Fokus der Überlegungen. Jüngst hat es in der Steiermark auch erste solcher Zusammenschlüsse gegeben. Kaum diskutiert wurde bisher dagegen die Möglichkeit gemeindeübergreifender Kooperation, die es in unserer Verfassung schon seit ihrer Entstehung im Jahr 1920 gibt: die Einrichtung von Gebietsgemeinden. Im Folgenden soll daher der Blick auf diese Alternative gelenkt und ein wenig darüber nachgedacht werden, welchen Beitrag die Schaffung von Gebietsgemeinden für die angestrebte Verwaltungsreform leisten könnte.

Was sind Gebietsgemeinden?

Gebietsgemeinden sind in Art 120 B-VG verankert, der darunter die „Zusammen-

fassung von Ortsgemeinden ... nach dem Muster der Selbstverwaltung“ zu einer übergreifenden kommunalen Organisationsform versteht. Ein wichtiges Charakteristikum von Gebietsgemeinden besteht darin, dass sie ihrer Konzeption nach, neben Aufgaben der Gemeindeverwaltung, auch Agenden der Bezirksverwaltung wahrnehmen sollen.¹ Historisches Vorbild für die Gebietsgemeinden sind dementsprechend auch die „Bezirksgemeinden“, die im provisorischen Gemeindegesetz 1849 zwar vorgesehen, in der Praxis aber nie eingerichtet wurden.² Bei Ausarbeitung der Verfassung von 1920 wurde die Idee wieder aufgegriffen, aber wegen Vorbehalten gegen eine „Demokratisierung

der Bezirksverwaltung“ wiederum nicht realisiert. Als Programm wurde in der Verfassung jedoch die Möglichkeit der Einrichtung von Gebietsgemeinden vorgesehen, wobei nach der damaligen Fassung den Ortsgemeinden „ein eigener Wirkungsbereich erster Instanz“ zu gewährleisten war. Allerdings stand schon damals die Einrichtung von Gebietsgemeinden insoweit unter einem „Verfassungsvorbehalt“, als die „Festsetzung der weiteren Grundsätze für die Organisation der allgemeinen staatlichen Verwaltung“ einer verfassungsrechtlichen Regelung vorbehalten war. Im Jahr 1962 wurden die inhaltlichen Vorgaben für Gebietsgemeinden in Art 120 B-VG beseitigt, deren Einrichtung aber weiterhin einer eigenen verfassungsrechtlichen Regelung vorbehalten, die bisher freilich noch nicht erlassen worden war. Davon abgesehen setzt Art 120 B-VG aber der landesgesetzlichen Gestaltung von Gemeinden gewisse Grenzen.³ So wäre es wohl als Umgehung von Art 120 B-VG anzusehen, wenn den Städten mit eigenem Statut (die gemäß Art 116 Abs 3 B-VG Bezirks- und Gemeindeaufgaben wahrnehmen) großzügig (also auch räumlich relativ weit entfernte) Umlandgemeinden eingegliedert werden. Art 120 B-VG fordert also auf der einen Seite für die Einrichtung von Gebietsgemeinden eine eigene verfassungsrechtliche Regelung und beschränkt auf der anderen Seite schon derzeit den kommunalen Gestaltungsspielraum.

Mögliche Vorteile von Gebietsgemeinden?

Aber welche Vorteile könnte die Einrichtung von Gebietsgemeinden überhaupt haben? Dazu ist vorweg festzustellen, dass sämtliche Formen gemeindeübergreifender Organisation zu erhöhter Kostenersparnis und effizienterem Mitteleinsatz führen können.⁴ Das gilt grundsätzlich auch für Kooperationen zwischen Gemeinden (durch privatrechtliche Vereinbarungen, Gemeindeverbände oder Verwaltungsgemeinschaften) und bei Gemeindezusammenlegungen. Gegenüber diesen Organisationsformen könnten Gebietsgemeinden aber folgende Vorzüge aufweisen:

- So kann durch Gebietsgemeinden wohl eine weit höhere Optimierung des Ressourceneinsatzes als durch Kooperationen erwartet werden. Das hängt schon damit zusammen, dass Kooperationen nur in beschränktem Umfang rechtlich zulässig und auch faktisch möglich sind, während der Gestaltungsspielraum bei der Schaffung von Gebietsgemeinden von vornherein weit höher ist. Arbeitsteilung wäre in Gebietsgemeinden daher auch in größerem Ausmaß möglich und damit eine stärkere Auslastung und höhere Professionalisierung erzielbar. Hinzu kommt, dass Kooperationen stets auch einen gewissen Abstimmungsbedarf erfordern, während durch Gebietsgemeinden Doppelgleisigkeiten abgebaut werden können.

- Gewiss könnten ähnliche Optimierungseffekte auch durch Gemeindezusammenlegungen erzielt werden. Bei Gebietsgemeinden wäre der Wirkungsgrad aber dadurch erweitert, dass durch sie Gemeinde- und Bezirksverwaltungsaufgaben erfüllt werden können. In der Wahrnehmung von Aufgaben der Bezirksverwaltung durch Gebietsgemeinden „nach dem Muster der Selbstverwaltung“ wird zwar auch die Gefahr einer verstärkten politischen Einflussnahme auf „sensible“ Verwaltungssachen wie das Verwaltungsstrafrecht gesehen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit Städten mit eigenem Statut sollte diese Gefahr aber nicht überschätzt werden.

- Gegenüber Gemeindezusammenlegungen hätten Gebietsgemeinden überdies den Vorteil, dass die Identität der Ortsgemeinden weit eher gewahrt bliebe, weil diese (wenngleich mit eingeschränkten Kompetenzen) weiter bestünden.

Mögliche Organisation von Gebietsgemeinden?

Damit stellt sich noch die Frage nach der möglichen Organisation von Gebietsgemeinden. Aufgrund des „Verfassungsvorbehalts“ in Art 120 B-VG müssten die Grundzüge der Organisation durch Verfassungsgesetze erfolgen. Was das Abstraktionsniveau einer solchen Regelung betrifft, so empfiehlt sich (schon aus verfassungssystematischen Gründen) eine Orientierung an den Regelungen der Ortsgemeinde in Art 115 _ B-VG. Ähn-

lich wie bei Gemeindeverbänden wäre sowohl an die freiwillige als auch an die zwangsweise Einrichtung von Gebietsgemeinden zu denken. Auch die Organstruktur könnte sich an jene in Art 117 B-VG anlehnen und neben dem Gemeinderat, Gemeindevorstand und BürgermeisterIn auf Gebietsgemeindeebene zumindest einen „Ortsgemeinderat“ und einen/eine „OrtsbürgermeisterIn“ auf Ebene der Ortsgemeinde vorsehen. Dabei könnten die Wahlen zum Gebietsgemeinderat und zum Ortsgemeinderat gemeinsam durchgeführt werden. Jede Ortsgemeinde würde einen Wahlkreis bilden und die gewählten Mitglieder eines Wahlkreises wären zugleich ein Ortsgemeinderat. Zu klären wäre freilich die Kompetenzabgrenzung zwischen Orts- und Gebietsgemeinde. Dem Konzept der Gebietsgemeinde von 1920 würde es jedenfalls entsprechen, wenn man die Ortsgemeinden mit einem Kernbestand an eigenen Kompetenzen ausstatten würde (z.B. örtliche Straßenpolizei).

Alles in allem sollte die Schaffung von Gebietsgemeinden vor allem auch unter dem Aspekt der Verwaltungsreform in Erwägung gezogen werden. Freilich sollte dabei behutsam vorgegangen und jedes Für und Wider sorgfältig abgewogen werden. Auf längere Sicht könnten sich Gebietsgemeinden aber als Weg erweisen, die Verwaltung in Österreich effizienter und kostengünstiger zu gestalten. ■

Quellen:

- ¹⁾ Walter Berka, *Verfassungsrecht* 4 (2012) 250, Rz 775.
- ²⁾ Arno Kahl, Art 120, in: Korinek/Holoubek (Hrsg.), *BVG Kommentar*, 4. Lfg (2006), 2, Rz 1.
- ³⁾ Karl Weber, Art 115, in: Korinek/Holoubek (Hrsg.), *Österreichisches Bundesverfassungsrecht*, 1. Lfg. (1999) Rz 11; Harald Stolzlechner, Art 116, in: Kneib/Lienbacher, *Kommentar Bundesverfassungsrecht*, 3. Lfg. (2004) Rz 8.
- ⁴⁾ Siehe näheres etwa bei: Markus Matschek, *Vorteile gemeindlicher Aufgabenbesorgung durch interkommunale Zusammenarbeit*, in: Potacs/Sturm (Hrsg.), *Reform der Kärntner Gemeindeverwaltung* (2006) 129 (131 f.).

HINWEIS:

Dieser Text ist bereits in ÖGZ 2/2013 erschienen und wurde aufgrund der Aktualität nochmals veröffentlicht.

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT AUS EUROPÄISCHER SICHT:

Wohin führt der Weg?

„Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ist ein Erfolg“ (Henry Ford).

Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund

Neue Formen der kommunalen Zusammenarbeit sind gefragt – die Gebietsgemeinde könnte neue Möglichkeiten bieten.



Fotolia

Die Gemeinden als jene öffentlichen Institutionen, die in einem föderalistischen Staat wie Österreich den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten stehen, sind Träger von wichtigen Kompetenzen. Neben dem gesetzlichen Auftrag sind in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer mehr Aufgaben an die Gemeinden herangetragen worden, die unter anderem aufgrund der demografischen Entwicklung, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge, hohe Anforderungen an die kommunale Infrastruktur stellen.

Darüber hinaus wird die ohnehin schlechte finanzielle Lage durch die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise weiter verschärft. Diese genannten Gründe führen dazu, dass die Gemeinden zunehmend unter ökonomischen Druck geraten und neue Instrumente der Aufgabenerfüllung notwendig werden.

Hier ist in erster Linie die interkommunale Zusammenarbeit (im Folgenden kurz mit IKZ bezeichnet) zu nennen. Sie kann dazu beitragen, dass

die Gemeinden ihre Aufgaben effizienter und bürgerfreundlicher erfüllen können und damit die notwendige Leistungsfähigkeit auch langfristig sicherstellen. Eine Studie des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) zeigt, dass die interkommunale Kooperation in Österreichs Gemeinden bereits als geläufiges Instrument für die Aufgabenbesorgung eingesetzt und auch von den Ländern als Ressourcengeber zunehmend eingefordert und verstärkt finanziell unterstützt wird.

In diesem Zusammenhang soll auch auf die Website www.verwaltungskooperation.at bzw. www.verwaltungskooperation.eu des KDZ hingewiesen werden. Auf dieser webbasierten Plattform finden die interessierten AnwenderInnen eine große Zahl an Praxisbeispielen aus unterschiedlichen Zusammenhängen, um konkrete Ansatzpunkte für einen qualifizierten Fachdialog zwischen den Verwaltungen aufzuzeigen. Derzeit findet man hier 1.107 Seiten, 430 Projekte, 133 Kontaktpersonen und über 150 registrierte Benutzerinnen und Benutzer (vgl. www.verwaltungskooperation.at/index.php?title=Plattform_Verwaltungskooperation).

Europäische Rechtslage – IKZ noch weiter möglich oder nicht?

Wie bereits der Österreichische Städtebund öfters betonte, sind interkommunale

nale Kooperationen gemeinschaftsrechtlich zulässig. Gebietskörperschaften wie z.B. Gemeinden und Städte sind berechtigt, öffentliche Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen und sind dabei nicht durch die Vorschriften des Vergaberechts bzw. der Waren- und Dienstleistungsfreiheit in der Wahl der Mittel dieser gemeinsamen Kooperation eingeschränkt. Das Gemeinschaftsrecht schreibt keine spezielle Rechtsform für derartige Kooperationen vor.

Das Gemeinschaftsrecht sieht auch keine besonderen Einschränkungen in der Kooperationsform öffentlicher Einrichtungen und Gebietskörperschaften vor – sofern die unten dargestellten Grenzen beachtet werden. In diesem Sinn sind folgende Kooperationsformen denkbar:

- **Direkte Kooperation** zwischen den öffentlichen Einrichtungen und Gebietskörperschaften.
- **Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft**, die für alle öffentlichen Einrichtungen eine Aufgabe gemeinsam wahrnimmt. Die gemeinsame Gesellschaft kann jede Rechtsform haben; auch eine Kapitalgesellschaft sein.
- **Kooperation in Form von Verbänden**, wie dies verfassungsrechtlich verankert ist (Art 116a B-VG) bzw. gesetzlich geregelt ist (Gemeindeordnungen, Abfallwirtschaftsgesetz, etc.).

Grenzen der interkommunalen Zusammenarbeit

Sind diese Kooperationen daher unbeschränkt möglich, auch unter europäischen Vorgaben? Mitnichten! Interkommunale Kooperation setzt voraus, dass die Kooperation ausschließlich zwischen Einrichtungen der öffentlichen Hand erfolgt: also private Unternehmen daran nicht beteiligt sind – und zwar auch nicht in einer geringfügigen Weise.

Allein der Umstand, dass Private eigene Interessen – wie insbesondere das Interesse der Gewinnerzielung – verfolgen, schließt eine – von den Regeln des Vergaberechts bzw. der Waren- und Dienstleistungsfreiheit befreite – interkommunale Kooperation aus. Sollte die interkommunale Kooperation – direkt oder indirekt – zur Folge haben, dass auch nur geringfügigst

private Unternehmen ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens an der Auftragsabwicklung beteiligt sind, wird diese somit unzulässig. Auf die Einhaltung der Vergabevorschriften wird seitens des EuGH gerade im Bereich der interkommunalen Kooperation besonderer Wert gelegt. Auch sonstige Umgehungsversuche des Vergaberechts werden seitens des EuGH ausgeschlossen. Unerheblich ist zwar die Rechtsform einer interkommunal agierenden gemeinsamen Einrichtung. In diesem Sinn kann dies auch eine Aktiengesellschaft sein, wenn 100% des Kapitals von der öffentlichen Hand beherrscht wird. Sobald sich jedoch abzeichnet, dass Anteile – auch nur geringfügig – an Private übertragen werden sollen, ist der freihändig erteilte Auftrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. In diesem Fall fällt die Geschäftsgrundlage der interkommunalen Kooperation infolge der späteren Beteiligung privater Unternehmen weg. In diesem Fall müssten alle an diese Einrichtung inhouse bzw. interkommunal vergebenen Aufträge öffentlich ausgeschrieben werden; die Einrichtung, an der sich ein privates Unternehmen beteiligen will, muss sich um alle ursprünglich interkommunal vergebenen Aufträge nach den Regeln des Vergaberechts bewerben.

Vor allem muss nach Meinung des EuGH sichergestellt sein, dass die interkommunale Kooperation nicht gegen die guten Sitten verstößt bzw. privaten Unternehmen infolge der interkommunalen Kooperation mit unlauteren Mitteln Wettbewerb gemacht wird oder die öffentliche Hand ihre Marktmacht missbräuchlich einsetzt.

Die interkommunale Kooperation hat sich auf die Kooperation zwischen den öffentlichen Einrichtungen zu beschränken und darf nicht als ein „Zuzüglich“ auch für Private „in erheblichem Maß tätig sein“. Soweit sich öffentliche Einrichtungen zu einer interkommunalen Kooperation entschlossen haben, sollte sich die im Wege der interkommunalen Kooperation beauftragte Einrichtung auf die Bedienung der öffentlichen Einrichtungen beschränken und nicht private Unternehmen gegenüber privaten Kunden in erheblichem Ausmaß konkurrenzieren.

Ist mit der Konzessionsrichtlinie jetzt die Türe für IKZ zu?

Die EU-Kommission hat am 20. Dezember 2011 ihre Vorschläge zur Vergaberechtsreform und (erstmaligen Regelung der) Konzessionsvergabe vorgelegt. Vorangegangen war auf der Basis eines am 27. Januar 2011 von der Kommission veröffentlichten „Grünbuchs über die Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens“ ein umfangreiches Konsultationsverfahren interessierter Kreise, insbesondere von Vertretern öffentlicher Auftraggeber und von Auftragnehmern. Auch der Österreichische Städtebund hat hier – wie auch öfters danach – seine Sichtweise eingebracht. In diesem Vergabepaket wurden erstmals auch weitergehende – über die Judikatur des EuGH hinausreichende – Grundbedingungen für die IKZ aufgestellt. Die Umsetzung der Zusammenarbeit darf als Ziel nur die Sicherung der Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen haben: diese öffentlichen Dienstleistungen müssen beide Kooperationspartner erfüllen; diese Dienstleistungen müssen im öffentlichen Interesse stehen. Auf dem offenen Markt dürfen sie nur weniger als 20 Prozent ihrer von der Zusammenarbeit betroffenen Aktivitäten ausüben.

Weiters wurde in diesem Entwurf festgeschrieben, dass die Voraussetzungen für eine vergabefreie interkommunale Zusammenarbeit nicht über die vom EuGH in der Rechtssache C-480/06 (Stadtreinigung Hamburg) aufgestellten und nun kürzlich im Fall C-159/11 (Azienda Sanitaria Locale di Lecce) bestätigten Bedingungen hinausgehen dürfen. Das in Artikel 15 Absatz 4a des Richtlinienentwurfs zu den Dienstleistungskonzessionen vorgesehene Kriterium einer „echten Zusammenarbeit zwischen den beteiligten öffentlichen Auftraggebern“ mit „wechselseitigen Rechten und Pflichten der Parteien“ wurde und wird seitens des Österreichischen Städtebundes abgelehnt. Dies deshalb, da rein finanzielle Leistungen zwischen Gemeinden dieses Kriterium der Zusammenarbeit nicht erfüllt hätten. Statt leicht vollziehbare und verständliche Regelungen aufzustellen und das Vergabeverfahren zu vereinfachen, wird seitens der Europäischen Kommission die strenge

Judikatur des EuGH kodifiziert. Von den negativen Auswirkungen wären insbesondere kleinere Gemeinden stark betroffen gewesen.

Eine endgültige Fassung der inzwischen vom Europäischen Parlament beschlossenen Richtlinie liegt zwar noch nicht vor, es ist dem Österreichischen Städtebund aber bereits bekannt, dass die vehemente Kritik an diesem Entwurf geholfen hat und die kritisierten Regelungen abgeschwächt bzw. gänzlich gestrichen wurden. Eine endgültige Aussage hierüber kann aber erst bei Vorliegen der endgültigen Textfassung der Richtlinie getätigt werden. Nochmals darf aber abschließend darauf hingewiesen werden, dass durch die Aktivitäten des Österreichischen Städtebundes gerade die wichtige Materie „kommunale Wasserversorgung“ aus diesem Anwendungsbereich herausgenommen wurde.

Schlussfolgerungen

Aufgrund der oben geschilderten (formalen) Schwierigkeiten der Städte und Gemeinden bei der Ausbildung von Formen und Arten der kommunalen Zusammenarbeit ist es nach der privaten Meinung des Verfassers überlegenswert, neue Formen von Gebietskörperschaften bzw. Einrichtungen in Österreich zu etablieren, die dieser Problematik wirksam entgegenzutreten könnten. Als mögliche Lösungsvariante wäre hier die „Gebietsgemeinde / Region mit eigenem Statut“ des Artikel 120 B-VG zu überlegen. Dies würde eine Zusammenarbeit von mehreren Kommunen einer Region unter dem neuen Dach der Gebietsgemeinde ermöglichen und somit jegliche Probleme bei der Beurteilung von Formen der kommunalen Zusammenarbeit durch europäische Instanzen verhindern. Eine in der Verfassung geregelte Gebietskörperschaft kann aufgrund des Subsidiaritätsgedankens der Europäischen Verträge durch Judikatur des EuGH in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden und sollte daher ernsthaft in Betracht gezogen werden. ■

Für nähere Anfragen steht der Verfasser unter johannes.schmid@staedtebund.gv.at gerne zur Diskussion bereit.



Magistratsdirektor Thomas Dewina, Peter Biwald, Geschäftsführer des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung und Bürgermeister Matthias Stadler stellen die Stadtregion als mögliches Verwaltungsmodell der Zukunft vor (v.l.).

Stadtregion als Verwaltungsmodell der Zukunft

Auf Bundes- und Länderebene ist die Debatte über eine große Verwaltungsreform zum Erliegen gekommen. Alle Jahre wieder taucht allerdings die Forderung nach einer Zusammenlegung der Bezirkshauptmannschaften und der Magistrate auf. Diesem Vorschlag erteilt Bürgermeister Mag. Matthias Stadler eine klare Absage und schlägt das moderne und zukunftsorientierte Verwaltungsmodell der Gebietsgemeinde vor.

Martin Koutny, Magistrat St. Pölten

Die Stadt St. Pölten hat im Jahr 2008 eine umfassende Verwaltungsreform durchgezogen und die Zahl der Abteilungen um ein Drittel reduziert. Dazu wurden Abteilungen zusammengelegt, um Synergien zu nutzen sowie rasch und effizient arbeiten zu können. Außerdem kam es zu deutlichen Veränderungen der Verwaltungsstruktur, indem mehrere Bereiche in Gesellschaften (z.B. MBA, Immobilien St. Pölten, Büro V, Fachhochschule, etc.) aus-

gegliedert wurden. Fakt ist, dass die Anzahl der MitarbeiterInnen trotz steigender Aufgabenübertragungen von Bund und Land rückläufig ist. Es wird Personal umgeschichtet und dort, wo es nicht zwingend erforderlich ist, auch nicht mehr nachbesetzt. Eine derart umfangreiche Verwaltungsreform, wie sie im Magistrat St. Pölten umgesetzt wurde, ist bei den übergeordneten Institutionen – bei Ländern und beim Bund – noch ausständig.

Zukunftsorientiertes Verwaltungsmodell

Um künftig Kosten bei der Verwaltung zu sparen ohne die Leistungen kürzen zu müssen, wird vielfach das Verwaltungsmodell der Gebietsgemeinde bzw. Stadtregion diskutiert.

„Das Prinzip der Stadtregion sieht die Zusammenarbeit von mehreren Gemeinden in den verschiedensten Bereichen der Verwaltung vor, ohne dass es zu einer Fusion

der Kommunen kommt. Die Verwaltungsebene der Bezirksverwaltungsbehörde sollte ebenfalls integriert werden. Die einzelnen Ortsgemeinden bleiben mit allen ihren Kompetenzen und Organen erhalten. Das ist wichtig, weil sich die Menschen sehr stark mit ihrer Wohnsitzgemeinde identifizieren und nicht in allzu großen Verwaltungseinheiten untergehen wollen. Die Zusammenarbeit erfolgt in der Weise, dass Synergien genutzt, Kosten gespart und eine noch höhere Effizienz erzielt werden kann. Konkret soll die Gebietsgemeinde Teile der Verwaltung und der Aufgabenerledigung übernehmen. Dazu ein Beispiel: In kleineren Gemeinden sind etwa SpezialistInnen der Baubehörde nicht täglich gefragt, da können größere Gemeinden aushelfen, wenn es notwendig ist. Hingegen soll z.B. eine Bürger-



rin bei ihrer Heimatgemeinde den Passantrag stellen können und etliche andere Leistungen bekommen können, für die sie im jetzigen System zur Bezirkshauptmannschaft pilgern muss. Die Stadt St. Pölten arbeitet bereits in verschiedenen Bereichen – wie z.B. Wasser, Abwasser, Abfall, Tourismus, etc. – über Verbände mit den Umlandgemeinden sehr eng zusammen. Wir diskutieren mit einigen Nachbargemein-

den sehr offen die Möglichkeiten einer umfassenderen interkommunalen Zusammenarbeit. Die Gemeindeverwaltungen sind den BürgerInnen am nächsten und sollen daher bestehen bleiben und ein umfassendes Service bieten. Als Gebietsgemeinde oder Stadtregion kann ich mir z.B. den NÖ Zentralraum sehr gut vorstellen. Das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung hat sich mit diesem Thema bereits intensiv auseinandergesetzt und es gibt auch eine von der Wirtschaftsuniversität Wien im Auftrag des Österreichischen Städtebundes erstellte Studie, die diese gemeindeübergreifende Organisationsform befürwortet. Die Fachleute betonen auch, dass das Prinzip der Gebietsgemeinde gegenüber anderen Kooperationsformen – wie etwa Gemeindeverbände, lose Zusammenarbeit, privatrechtliche Zusammen-

schlüsse oder Gemeindezusammenlegungen – eine Reihe weiterer Vorteile hat. Zudem müsste der Vorschlag zur Einrichtung von Stadtregionen oder Gebietsgemeinden die Unterstützung des Bundes und des Landes finden, weil von beiden die Gemeindekooperationen gewünscht und sogar eigene Budgettöpfe dafür zur Verfügung gestellt werden“, erläutert Bürgermeister Mag. Matthias Stadler.

Demokratisierung vorantreiben

Nach den Vorstellungen von VerwaltungsexpertInnen soll der Chef der Gebietsgemeinde (BürgermeisterIn der Gebietsgemeinde) demokratisch gewählt werden. Das wäre ein Schritt zur Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften, die derzeit durch einen weisungsgebundenen und nicht demokratisch gewählten Beamten geführt werden. Der Vorteil für kleinere Gemeinden liegt in der Steigerung ihres politischen Gewichts, wenn sie Teil der Gebietsgemeinde sind.

Das Prinzip der Gebietsgemeinde ist bereits im Bundesverfassungsgesetz vorgesehen, bedarf allerdings einer Konkretisierung durch den Gesetzgeber.

Tagesritt zur Bezirkshauptmannschaft

Vor Kurzem hat die Opposition im St. Pöltner Gemeinderat vorgeschlagen, die Kompetenzen des Magistrats als Bezirksverwaltungsbehörde an die BH St. Pölten abzutreten. Das würde eine Einsparung von fünf Mio. Euro bringen.

Dazu das St. Pöltner Stadtoberhaupt: „Die Bezirksverwaltungsbehörden wurden im Jahr 1867 eingeführt. In der Monarchie galt damals der Grundsatz, dass man die Behörde innerhalb eines Tagesrittes erreichen können sollte. Deshalb wurde damals diese Einteilung der Bezirke getroffen. Das ist mittlerweile obsolet, zumal ja eine eindeutige Tendenz des Gesetzgebers vorliegt, Kompetenzen und Aufgaben den Gemeinden zu übertragen. Mit ihrem Vorschlag, dass die Stadt ihre Kompetenzen als Bezirksverwaltungsbehörde aufgeben soll, setzt sich die Opposition offensichtlich dafür ein, dass wir an Einfluss und Kompetenz verlieren. Das kann nicht das Ziel einer verantwortungsbewussten Stadtpolitik sein. Die Zusammenlegung würde dazu führen, dass wir künftig an Flexibilität einbüßen und nicht mehr so rasch reagieren können. Das ist z.B. bei Betriebsansiedelungen sehr wichtig. Die Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes hängt heutzutage sehr stark davon ab, wie schnell die Verwaltung bei den Behördenverfahren arbeitet. Die Erfahrung zeigt uns, dass die Verfahren länger dauern, wenn wir auf Gutachten von übergeordneten Behörden angewiesen sind. Wenn

wir selbst entscheiden, können wir Prioritäten setzen und eine zügige Erledigung zusagen. Somit erreichen wir eine höhere Standortqualität und es siedeln sich mehr Betriebe und Institutionen an. Das bringt Aufträge für die lokale Wirtschaft, Arbeitsplätze und letztlich mehr Einnahmen durch die Kommunalsteuer. Mit einer zu langen Verfahrensdauer müssten wir Verluste in Millionenhöhe hinnehmen. Ich sehe durch die Zusammenlegung von Bezirkshauptmannschaft und Magistrat auch das Einsparungspotenzial von fünf Mio. Euro nicht. Wie man auf diese Summe kommt, hat die Opposition nicht näher erläutert und das ist auch in keiner Weise nachzuvollziehen. Niemand wird ernsthaft annehmen, dass wir die Aufgaben einfach der BH übertragen können, wir für die Erledigung nichts mehr bezahlen müssen und damit einfach fünf Mio. lukrieren können. In anderen Bundesländern wird bereits jetzt eine Bezirksverwaltungsumlage eingehoben, um die Kosten der Bezirksverwaltung an das Land zu erstatten. Wenn die Bezirksverwaltungsumlage im selben Ausmaß steigen würde wie die anderen Umlagen, die wir jetzt schon an das Land zu bezahlen haben, dann würde uns das um einiges mehr kosten. Wenn man sich mit Verwaltungsreformen und mit der Budgetkonsolidierung ernsthaft auseinandersetzt, dann erkennt man sofort, dass die Vorschläge der Opposition nicht durchdacht sind und daher nicht ernst genommen werden können. Die gebetsmühlenartige Wiederholung von veralteten Forderungen und der Rückschritt in ein monarchistisches Verwaltungssystem werden uns jedenfalls nicht weiterbringen.“

Die Stadtregion als Verwaltungsmodell der Zukunft

Die Gemeinden wachsen räumlich zusammen. Folglich wurden von der Österreichischen Raumordnungskonferenz im Jahr 2009 38 Stadtregionen definiert und dabei festgehalten, dass Stadtregionen moderne und zeitgemäße Strukturen brauchen.

Die Stadtregion St. Pölten ist eine der 38 Stadtregionen und umfasst insgesamt 18 Städte und Gemeinden mit fast 90.000 EinwohnerInnen. Die Stadt St. Pölten

bildet mit ihren umliegenden Gemeinden eine eigene Stadtregion, die aufgrund der funktionalen Ausprägung sich von der Stadtregion+ auf der Achse Wien-Bratislava abhebt.

Stadtregionen erfordern zeitgemäße Strukturen, um die Kräfte auf politischer und Verwaltungsebene zu bündeln und dabei vor historischen Aufgaben- und Kompetenzverteilungen nicht Halt machen. Es bedarf daher für die Stadtregionen eine neue, zeitgemäße Governance-Struktur, die einerseits die einbezogenen Gemeinden weiterhin bestehen lässt, andererseits die Kräfte in der Verwaltung wie auch in der Politik bündelt.

Gebietsgemeinde als zeitgemäßes Modell für Stadtregionen

Die Gebietsgemeinde ist bereits in der Bundesverfassung verankert. In Art 120 B-VG ist folgendes geregelt: „Die Zusammenfassung von Ortsgemeinden zu Gebietsgemeinden, deren Einrichtung nach dem Muster der Selbstverwaltung sowie die Festsetzung weiterer Grundsätze für die Organisation der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern ist Sache der Bundesverfassungsgesetzgebung; die Ausführung obliegt der Landesgesetzgebung. Die Regelung der Zuständigkeit in Angelegenheiten des Dienstrechtes und des Personalvertretungsrechtes der Bediensteten der Gebietsgemeinden ist Sache der Bundesverfassungsgesetzgebung.“

Die Errichtung von Gebietsgemeinden wäre nach dem Muster der Selbstverwaltung im Sinne des Art 120 B-VG insofern zweckmäßig, als damit eine weitere Form einer stärker regional ausgerichteten, demokratisch legitimierten Organisation kommunaler Aufgaben – unter Einbeziehung von Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörden – gegeben wäre.

Im Gegensatz zur Fusion der Gemeinden, bei der alle zuvor eigenständigen Gemeinden in einer neuen größeren Gemeinde aufgehen, oder der ausschließlichen Verwaltungszusammenlegung (z.B. in der Form eines Gemeindeverbandes nach den neuen Regeln des Mehrzweckverbandes), bei der die bisherigen politischen Gemeinden weiterhin selbständig wären, bildet die Gebietsgemeinde eine zusätzliche Alternative mit spezifischen Vorzügen.

Die Wesensmerkmale einer Gebietsgemeinde umfassen folgende Punkte:

- Eine Gebietsgemeinde umfasst mehrere bislang eigenständige Gemeinden.
- Die Gebietsgemeinde hätte eine eigenständige Rechtspersönlichkeit.
- Die bisher eigenständigen Gemeinden treten genau definierte Rechte und Pflichten auf die Gebietsgemeinde ab.
- Die Gebietsgemeinde kann jedenfalls auch Agenden der Bezirksverwaltung wahrnehmen. Grundsätzlich könnte eine Gebietsgemeinde alle Agenden der Bezirkshauptmannschaft auf ihrem Territorium wahrnehmen, was jedoch nicht zwingend ist.

Mit der Gebietsgemeinde werden einerseits in den einzelnen Gemeinden die politischen Strukturen in geänderter Form (BürgermeisterInnen und Ortsvorstände) erhalten, andererseits werden für die Gebietsgemeinde Gemeinderäte und ein/e OberbürgermeisterIn geschaffen. In Summe gibt es eine Optimierung der politischen Strukturen, da die politischen Organe insgesamt kleiner als bei Einheitsgemeinden ausgelegt sind. Bei der Aufgabenverteilung steht eine sinnvolle und ausgewogene Aufgabenverteilung zwischen Gebietsgemeinde und Ortsgemeinden im Mittelpunkt.

Aufgaben mit ausgeprägtem lokalen Bezug verbleiben bei den Ortsgemeinden, die Verwaltung wird gebündelt, um Synergien bestmöglich zu nutzen.

Nutzen von zeitgemäßen Strukturen für Stadtregionen

Stadtregionen haben einen Zusatznutzen, der mit der Gebietsgemeinde realisiert werden kann:

- Besser abgestimmte Raum-/Infrastrukturplanung
- Infrastrukturauslastung in einem größeren Versorgungsraum
- Schnellere und einfachere Entscheidungen
- flexiblere Architektur – stufenweiser Aufbau möglich
- Integration von Aufgaben der BH möglich
- Nutzen von Effizienzpotenzialen im Verwaltungsbereich

Neue Perspektiven für Gemeindekooperationen

Die Gemeinden als die „dritte Ebene des Bundesstaates“ haben in den Art 115 bis 120 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) ein starkes verfassungsrechtliches Standbein. Auch das Gemeindekooperationsrecht ist in weiten Teilen verfassungsrechtlich vorgeprägt. Mit der B-VG-Novelle BGBl I 2011/60 zur „Stärkung der Rechte der Gemeinden“ ist dieses Gemeindekooperationsrecht durch Art 116b B-VG um eine Facette reicher.

Univ.-Prof. Harald Eberhard, Wirtschaftsuniversität Wien

Die B-VG-Novelle zur „Stärkung der Rechte der Gemeinden“

Mit den am 1. Oktober 2011 in Kraft getretenen Änderungen des B-VG wurde – neben anderen Neuerungen im Gemeindekooperationsrecht – mit Art 116b B-VG erstmals eine verfassungsrechtliche Grundlage für den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen Gemeinden untereinander über ihren jeweiligen Wirkungsbereich geschaffen. Abhängig ist dies von einer entsprechenden Ermächtigung des Landesgesetzgebers. Diese Ermächtigungsregelung hat dabei zum einen Vorschriften über die Kundmachung derartiger Vereinbarungen, zum anderen eine Entscheidungskompetenz im Fall von Meinungsverschiedenheiten zu normieren. Durch einen Verweis ist darüber hinaus klargestellt, dass derartige Vereinbarungen nicht nur zwischen Gemeinden des gleichen Bundeslandes, sondern auch bundesländerübergreifend abgeschlossen werden können, wenn dies in einer Art 15a B-VG-Vereinbarung zwischen diesen Ländern entsprechend vorgesehen ist. Fragen der Gemeindekooperation haben in Österreich eine lange Tradition. Möglichen Reformen auf diesem Gebiet widmete sich in jüngerer Zeit vor allem der von 2003 bis 2005 tagende Österreich-Konvent, auf den die nun realisierten Reforminhalte im Wesentlichen zurückgehen. Bereits bislang bestand die Möglichkeit zur Schaffung von Gemeindeverbänden zur Besorgung von Angelegenheiten der beteiligten Gemeinden (Art 116a B-VG). Daneben war seit jeher anerkannt, dass Gemeinden im Rahmen ihrer

Gemeindeautonomie auch mit den Mitteln der Privatwirtschaftsverwaltung kooperieren, also etwa zivilrechtliche Verträge abschließen können. Gemeindekooperationen zeigen sich auch in der Schaffung von „Verwaltungsgemeinschaften“, die überwiegend als Hilfsorgane für die Gemeinden eingerichtet sind. Diese Verwaltungsgemeinschaften waren in der Verfassung bislang nicht erwähnt; die Möglichkeit zum Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge bestand bis zum Jahr 2011 ebenfalls nicht. Eben jene Lücke wurde mit der B-VG-Novelle BGBl I 2011/60 geschlossen.

„Upgrading“ der Kooperationsmöglichkeiten

Mit der Neuregelung ist damit daher ein „Upgrading“ der Kooperationsmöglichkeiten der Gemeinden verbunden. Sie können – ebenso wie bislang schon die anderen „Player“ des Bundesstaates, nämlich Bund und Länder – Verträge abschließen, mit denen Angelegenheiten sowohl der Hoheitsverwaltung als auch der Privatwirtschaftsverwaltung geregelt werden können, die entweder dem – weisungsfreien – eigenen Wirkungsbereich (Art 118 B-VG) oder dem – weisungsgebundenen – übertragenen Wirkungsbereich (Art 119 B-VG) zugehörig sind.

Art 116b B-VG im Gefüge des Gemeindekooperationsrechts

Wie fügt sich Art 116b B-VG in das Gemeindekooperationsrecht ein? Zu betonen ist zunächst, dass dieser öffentlich-rechtliche Vertrag von jener ebenfalls

als öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu qualifizierenden Übereinkunft zu unterscheiden ist, die der Bildung eines Gemeindeverbandes zugrunde liegt. Sieht man in den Kautelen zur Schaffung von Gemeindeverbänden im Gesamtsystem höhere Hürden, dann erweist sich die Stellung der Vereinbarung nach Art 116b B-VG zunächst als Alternativinstrument zum Gemeindeverband. Je nach Ausgestaltung der Regelungen der auf Verfassungsebene nicht determinierten Vorgaben für Verwaltungsgemeinschaften ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung künftig auch eine Alternative zur Bildung von Verwaltungsgemeinschaften. Den Intentionen des Verfassungsgesetzgebers zufolge ist dabei eine Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Instrumentarien anzunehmen.

Daneben gibt es freilich weiterhin auch die privatrechtlichen Verträge. Diese haben aber eine klare Grenze, die das in Art 116b B-VG vorgesehene Instrument des öffentlich-rechtlichen Vertrages gerade nicht hat: die Disposition auch über Angelegenheiten der Hoheitsverwaltung. Darin liegt – betrachtet man das Gesamtsystem – die Mittelposition dieser Verträge: Sie sind mehr und anderes als privatrechtliche Verträge. Sie sind institutionell aber weniger als Gemeindeverbände, weil hinter ihnen kein organisatorisches Substrat steht, dem eine bestimmte gemeinsame Willensbildung entspricht. Gesamthaft gesehen besteht somit ein neuer Aktionsradius der Gemeinden zwischen der Schaffung von Gemeindeverbänden und dem Abschluss von privatrechtlichen Verträgen.



Shutterstock

Vereinbarungen gemäß Art 116b B-VG als öffentlich-rechtliche Verträge

Mit der Einordnung als öffentlich-rechtlicher Vertrag stellt sich die Frage, inwieweit für die Einzelfragen dieses Instruments auf die Dogmatik der verwaltungsrechtlichen Verträge zurückgegriffen werden kann, welche sich gerade vor dem Hintergrund der Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit derartiger Verträge entwickelt hat. Blickt man auf Art 116b B-VG, so wird deutlich, dass sich dieser in den Grundgedanken der öffentlich-rechtlichen Vertragsdogmatik hält, wie sie vom VfGH entwickelt wurde: Er macht den Einsatz dieser Form von einer gesetzlichen Ermächtigung abhängig, und er zwingt den ermächtigenden Gesetzgeber – neben den Regelungen über die Kundmachung – auch solche „über die Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten“ zu treffen. In Betracht kommt hier entweder eine Entscheidung der Aufsichtsbehörde oder eines Unabhängigen Verwaltungssenates (UVS) bzw. ab dem Jahr 2014 eines erstinstanzlichen Lan-

desverwaltungsgerichtes. Ein vertragliches Element ist schließlich auch, dass nur die an der Vereinbarung beteiligten Gemeinden berechtigt und verpflichtet werden können, nicht aber Dritte, also vor allem die GemeindebürgerInnen. Hierfür bedürfte es einer entsprechenden ausführenden Regelung.

Anwendungsbereiche

Eine Zusammenarbeit zwischen Gemeinden durch öffentlich-rechtliche Verträge kommt grundsätzlich in allen Angelegenheiten des eigenen und übertragenen Wirkungsbereiches der Gemeinden in Betracht. Im Rahmen des Österreich-Konvents wurden die koordinationsrechtlichen Vereinbarungen zwischen Verwaltungsbehörden und hier vor allem zwischen Gemeinden im Besonderen im Zusammenhang mit der Koordination von Akten im Bereich der örtlichen Raumplanung ins Spiel gebracht. Hier macht eine Koordination etwa von Gemeindegrenzen überschreitenden Projekten durchaus Sinn. Geht es aber um eine Koordination – im Prinzip – in allen Bereichen der hoheitli-

chen Verwaltung, so spricht nichts gegen eine Koordination auch der hoheitlichen Abgabeneinhebung oder von Maßnahmen der sonstigen Verwaltungspolizei, etwa auf dem Gebiet der Baupolizei, Sanitätspolizei oder Marktpolizei. Die allgemeine Grenze wird dabei insoweit zu ziehen sein, als die Gemeinden auch bei Vereinbarungen nach Art 116b B-VG darauf zu achten haben, dass durch diese die Funktion der beteiligten Gemeinden als Selbstverwaltungskörper nicht gefährdet wird. ■

INFOS:

Eine ausführliche Fassung der Überlegungen dieses Beitrages findet sich in: Eberhard, Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Gemeinden, in: Bußjäger/Sonntag (Hrsg.), Gemeindekooperationen. Chancen nutzen – Potenziale erschließen (2012) 29. Weiterführend zu Art 116b B-VG siehe Stolzlechner, Art 116b B-VG, in: Kneihls/Lienbacher (Hrsg.), Rill-Schäffer-Kommentar Bundesverfassungsrecht (11. Lfg 2013); Holoubek/Potacs/Scholz, Gebietsgemeinden – eine verfassungspolitische Alternative?, JRP 2013, 118.

STADTREGIONEN:

Gemeinsames Planen und Handeln stärkt Wachstum

Für die wirtschaftliche Entwicklung sind die Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden sowie ein gemeinsames Verständnis für die Handlungsebenen und Prioritäten wesentlich.

Rudolf Lichtmannegger, Wirtschaftskammer Österreich

Diese betreffen vielfältige, für Unternehmen und die Gesamtwirtschaft entscheidende Bereiche, wie z.B. den Arbeitsmarkt, das Bildungsangebot, die Verkehrsinfrastruktur für MitarbeiterInnen, KundInnen und Waren, die digitale Vernetzung, die Energie- und Wasserversorgung, das Gesundheitswesen, den Wohnungsmarkt sowie das Angebot an Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Diese Bereiche bestimmen auch die Attraktivität einer Region als Arbeits- und Wohngebiet und die Chancen für die Jugend.

Typisch für Stadtregionen ist der Austausch von Gütern und Dienstleistungen, wobei die Stadt oft Nachfrage bündelt, sodass ein differenziertes Angebot für alle verfügbar wird. Typisch sind auch Unterschiede in den Grundstückspreisen und die Konzentration von Versorgungseinrichtungen in der Stadt. Gut geplante Verkehrsverbindungen und Flächenwidmungen erleichtern die Aufgabenteilung und unterstützen Anpassungs- und Ausgleichsprozesse innerhalb der Stadtregion, ohne dass eine Zersiedelung unausweichlich wird.

Die Stadtregion ist Wachstumsregion

Weil die Stadtregion gewissermaßen das „Kambium“ (die Wachstumsschicht des Baumes zwischen Splintholz und Rinde) der regionalen Wirtschaft umfasst, verbessern abgestimmte und kompatible Entscheidungen insgesamt das Potenzial der wirtschaftlichen Entwicklung. Dabei ist es für alle Entscheidungsträger wichtig, den Bedarf der Arbeitgeber und investitionsbereiten Unternehmen in der Region zu ken-

nen. Schließlich sind es neben Markt und Verwaltung vor allem die privaten Investitionen, die die Entwicklung bestimmen. Die Überwindung des auf die eigene Stadt oder Gemeinde fokussierten Interesses ist nicht einfach, weil das politische Mandat und die Rechenschaftspflicht praktisch ausschließlich auf der lokalen und nicht auf der regionalen Ebene fußen. Eine übergeordnete Abstimmung oder zeitliche Synchronisation von gegenseitig abhängigen Entscheidungen kann aber ohne lokales Engagement aller Beteiligten nicht erfolgreich sein. Dieses Engagement ist in der Planung, in der Umsetzung und in der Überzeugungsarbeit für übergreifende, stadtregionale Lösungen nötig.

Heute gibt es viele Beispiele der Zusammenarbeit in Stadtregionen, z.B. in Abwasserverbänden, Schul- und Sozialsprengeln, in der Altenbetreuung, in der interkommunalen Betriebsansiedlung, bei der Abstimmung von Fahrplänen im öffentlichen Personennahverkehr, etc. Die Zusammenarbeit wirkt sich positiv z.B. auf die Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Möglichkeiten der beruflichen Weiterqualifikation von MitarbeiterInnen oder auf die Ansiedlung von Unternehmen einer Wertschöpfungskette mit komplementären Leistungen aus.

Positive Wirkung

Dass die Zusammenarbeit der AkteurInnen in einer Stadtregion die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen verbessert, zeigt die Praxis (z.B. Stadtregion Wels). Die Wirtschaftswissenschaft hat es 1999 in „The Spatial Eco-



Rudolf Lichtmannegger: Die Zusammenarbeit in Stadtregionen wirkt sich positiv auf die Wertschöpfungskette aus.“

nomy: Cities, Regions and International Trade“ festgehalten. Schließlich ist die gemeinsame Entwicklung z.B. des Aus- und Weiterbildungsangebots und der Bedingungen für Anlageinvestitionen entscheidend für die Innovationsfähigkeit der Betriebe. Dort wo Ausbildung, Investitionen, Verkehrsinfrastruktur und die Verfügbarkeit von MitarbeiterInnen gut abgestimmt sind, können Unternehmen schnellere Innovationszyklen bewältigen und wettbewerbsfähig bleiben.

Die Gestaltung von Stadtregionen ist eine anspruchsvolle und komplexe Aufgabe, die die autonomen Entscheidungen von Städten, Gemeinden, Unternehmen, unterschiedlichen Interessengruppen und Privatpersonen unter einen Hut bringen muss. Weil die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen heute aber nicht mehr nur von der Kompetenz der Betriebe abhängt, sondern zunehmend auch von den Rahmenbedingungen am Standort, müssen sich Stadtregionen als Ganzes den Herausforderungen stellen und so ihre lokalen Betriebe und ArbeitnehmerInnen bei der Wahrnehmung ihrer Chancen unterstützen. ■

Mehrwert Stadtregion

Kooperation ist das Schlagwort, das sich wie ein roter Faden durch das gesamte neue Österreichische Raumordnungskonzept (ÖREK 2011) zieht und Kooperation wird auch das Handeln der Städte und Gemeinden in den nächsten Jahren stärker als je zuvor bestimmen.

Melanie Lutz, Österreichischer Städtebund



Der Österreichische Städtebund hat sich im Rahmen der Vorarbeiten stark dafür eingesetzt, auch den „Stadtregionen“ entsprechend ihrer zunehmenden Bedeutung „Raum“ im Zielsystem des ÖREK 2011 zuzuordnen. Eines der Ergebnisse dieses Prozesses ist die Studie Nr. 179 „Räumliche Entwicklungen in Österreichischen Stadtregionen“ der ÖROK-Schriftenreihe. Auch bei der nunmehrigen Umsetzung des ÖREK 2011 wird Kooperation groß geschrieben: In Partnerschaften bemühen sich Vertreterinnen und Vertreter von Bundes- und Landesfachabteilungen darum, durch intensive Zusammenarbeit gemeinsam die Ziele des ÖREK umzusetzen und damit Ergebnisse zu erzielen, die schon lange auf den Wunschlisten zahlreicher Mitglieder verankert waren. So gründete sich auch die Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ unmittelbar nach Fertigstellung des ÖREK 2011 aus einer Reihe von KernakteurInnen, die sich das gemeinsame Ziel gesetzt haben, die notwendige Aufklärungsarbeit zu leisten, um dadurch den „Stadtregionen“ in Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Die Verflechtung der Städte mit ihrem Umland ist keineswegs ein neues Thema und auch Suburbanisierungsprozesse sind ein seit mehr als 50 Jahren bekanntes Phänomen. Aufgrund des aktuellen Trends

der Re-Urbanisierung, der das unmittelbare Stadtumland mit einschließt, werden die Herausforderungen u.a. betreffend Wohnraum und Verkehrsmanagement jedoch größer und der Handlungsbedarf wieder drängender. Auf der anderen Seite sind Stadtregionen in peripheren Lagen weniger von Zuwanderung als vielmehr von Abwanderung betroffen. Auch in dieser Hinsicht ist ein gemeinsames Agieren einer Stadtregion erfolversprechender als Konkurrenzdenken. Gemeinsame Strategien für eine Stadtregion zu finden und sich in der nationalen Diskussion ebenso wie im internationalen Wettbewerb als starke Region zu präsentieren, ist das Gebot der Stunde.

Zu Beginn der Partnerschaft wurde mit Hilfe einer erste Grundlagenstudie die Basis dafür aufbereitet, was an Literatur und Projekten bzw. in den einschlägigen Gesetzen oder auch Raumordnungsprogrammen bereits vorliegt. Ergebnis war die nunmehr vorliegende Studie des KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung: „Stadtregionen in Österreich – Erhebungen zum Status quo“.

Auf Grundlage dieses Berichts wurden in der Projektskizze von der Projektsteuerungsgruppe bis 2015 folgende Zielsetzungen festgelegt:

A) **Vernetzung** der Städte und Stadtregionen und gemeinsame Entwicklung sach-

politischer Konzepte zur besseren Positionierung der Stadtregionen

Der angestrebte Mehrwert der „Kooperationsplattform Stadtregionen“, mit der die österreichischen Agglomerationsräume (und nicht nur die Kernstädte) vernetzt werden sollen, liegt darin,

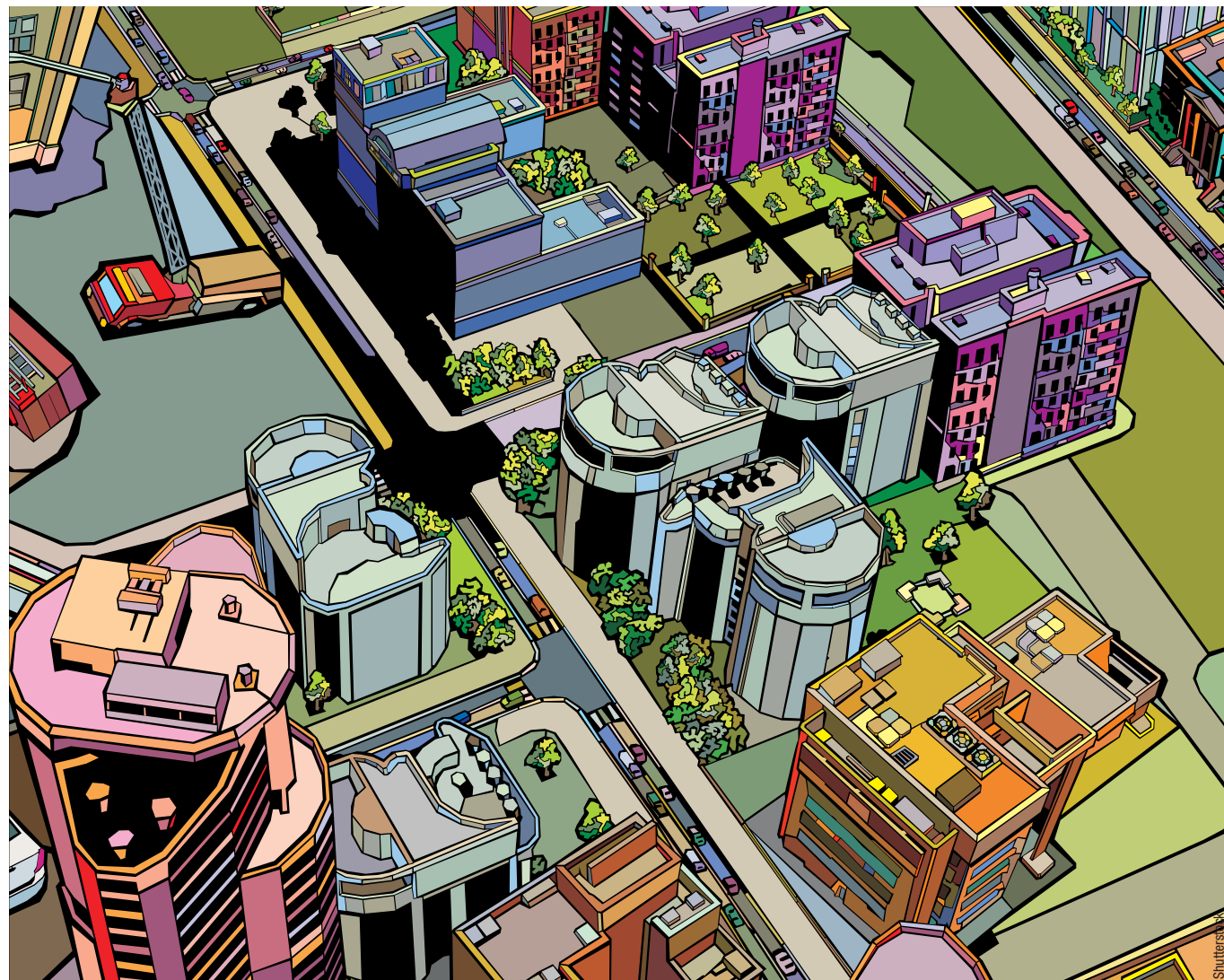
- dass sie einen geordneten, strukturierten Informations- und Erfahrungsaustausch der AkteurInnen der österreichischen Stadtregionen erlaubt: im Zentrum steht hier das „Voneinander Lernen“ sowie die vertiefte Auseinandersetzung mit Fragen der Stadtregionen; und
- dass sie einen Rahmen für die Arbeit an einer gemeinsamen Positionierung der Stadtregionen in Zusammenarbeit mit anderen Politikebenen (EU, Bund, Länder) bietet: im Zentrum steht hier die gemeinsame sachpolitische Arbeit.

B) **Schaffung eines Bewusstseins** auf allen politischen und administrativen Ebenen für die Notwendigkeit einer Stadtregionenpolitik in Österreich

Der Mehrwert stadtregionalen Handelns

Dennoch war es als Initiation der Kooperationsplattform notwendig, zuerst den Mehrwert stadtregionalen Handelns in seinen zahlreichen Facetten für die Allgemeinheit darzustellen.

Von Beginn an stand dementsprechend



die Suche nach aussagekräftigen Beispielen im Vordergrund, um einerseits anhand praktischer Erfahrungsberichte einen Einblick in das bisherige Geschehen mit allen Vor- und Nachteilen, Rückschlägen und Erfolgen zu erhalten sowie andererseits aus diesen Erfahrungen den eigentlichen Mehrwert stadtreionalen Handelns abzuleiten und darzustellen. Daher wurde auf Beschluss der Projektsteuerungsgruppe eine Studie in Auftrag gegeben, um anhand von Beispielen zu einschlägigen Themenbereichen den Mehrwert stadtreionalen Handelns zu erheben. Diese wurde eng mit der inhaltlichen Konzipierung des 1. Stadtreionstages verknüpft. Die nunmehr vorliegenden Ergebnisse wurden im Rahmen des 1. Österreichischen Stadtreionstags im Mai 2013 in Graz anhand von Fallbeispielen

sehr lebendig von den handelnden AkteurInnen in Doppel-Conferenzen präsentiert und fanden großen Anklang. Die Abhaltung von drei „Stadtreionstagen“ stellt ein zentrales Element der Projektskizze dar. Der 1. Stadtreionstag fand als zweitägige Veranstaltung am 7. und 8. Mai 2013 in Graz unter dem Titel „Erfolgsmodell Stadtreion – Gemeinsam statt einsam“ statt. Durch die Abhaltung eines Stadtreionstags soll der Begriff der „Stadtreion“, der sich aus der Vorarbeiten zum ÖREK 2011 entwickelt hat, und die damit verbundene Thematik an die Öffentlichkeit herangetragen werden. Weiters dienen die Veranstaltungen der Bewusstseinsbildung ebenso wie als Austauschplattform für AkteurInnen auf lokaler und regionaler Ebene sowie für VertreterInnen der Bundes- und Landesverwal-

tung und für FachexpertInnen. An jedem Stadtreionstag sollen zudem neben den Vorträgen auch Workshops und Diskussionsrunden abgehalten werden, deren Ergebnisse als zentraler Input und Orientierungsrahmen für die weitere Arbeit der Projektsteuerungsgruppe weiterverfolgt werden. Dies gelang bereits mit den vier am 1. Stadtreionstag am 8. Mai 2013 in Graz abgehaltenen Workshops, deren Überlegungen und Ergebnisse als zentraler Baustein in die Empfehlungen zu den nächsten Schritten in die Studie mit eingeflossen sind. In der letzten Sitzung der Projektsteuerungsgruppe im September 2013 wurde die Studie „Mehrwert stadtreionalen Handelns“ als ExpertInnenpapier zur Publikation freigegeben. Aufbauend auf den Diskussionsergebnissen des ersten österreichischen Stadtrei-

onstages und auf den Erkenntnissen aus den Fallbeispielen des ExpertInnenpapiers stellt sich der Mehrwert stadtreionaler Zusammenarbeit dabei unter anderem wie folgt dar:

Stadtreionale Kooperation

- mindert Konkurrenzverhalten
- senkt Kosten und erhöht Handlungsspielräume
- trägt zu Umwelt- und Klimaschutz bei
- stärkt die regionale Wissensbasis und erhöht die Qualität von Entscheidungen
- erhöht die Standortattraktivität und stärkt die Position im nationalen und internationalen Wettbewerb

Dabei ist eine Stadtreion mehr als die Summe von interkommunaler Zusammenarbeit. Es handelt sich um ein komplexes Beziehungsgefüge, in dem sowohl die administrativen als auch die thematischen Grenzen laufend überschritten werden und zunehmend verschwimmen. Stadtreionales Handeln erfordert einen multidimensionalen koordinativen Ansatz. Nur ein abgestimmtes Zusammenspiel aller Verwaltungsebenen und unterschiedlicher Fachbereiche kann die optimalen Bedingungen schaffen, um „funktionierende“ Stadtreionen zu etablieren. Wichtig dabei ist jedoch, dass sich die unterschiedlichen Ebenen als gleichwertige Partnerinnen und Partner in einem längerfristigen Entwicklungsprozess verstehen. Die formal übergeordneten Instanzen agieren dabei primär unterstützend und koordinierend. Gleichzeitig geben sie aber auch die allgemeinen Leitlinien vor. D.h., der „Bottom-up“-Ansatz wird durch eine „Top-down“-Unterstützung ergänzt.

Das Ziel, den Menschen in den Stadtreionen eine hohe Lebensqualität zu sichern, kann nur durch das gemeinsame Handeln aller EntscheidungsträgerInnen erreicht werden. Mehr als 65 Prozent der ÖsterreicherInnen leben in Stadtreionen und zahlreiche weitere ÖsterreicherInnen pendeln beruflich oder zu Ausbildungszwecken in die urbanen Räume. Diese Funktionsteilung umfasst das gesamte Bundesgebiet: die knapp 40 identifizierten Stadtreionen sind strategisch gut verteilt und stellen für den Großteil der Bevölkerung eine Versorgung mit zentralen Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungen sicher.

Schlussfolgerungen für die Weiterführung der Partnerschaft

Die Partnerschaft hat sich zur Aufgabe gesetzt, das Bewusstsein für den Mehrwert stadtreionalen Handelns weiter zu stärken und die „Kooperationsplattform Stadtreion“ zu einer lebendigen Gemeinschaft unterschiedlichster AkteurInnen aufzubauen. Für das 2. Arbeitsjahr der Partnerschaft wurden in der gemeinsamen Diskussion und auf Basis der Ergebnisse des Stadtreionstags und des ExpertInnenpapiers daher insbesondere folgende Arbeitsschwerpunkte von der Projektsteuerungsgruppe beschlossen:

Ein „Handbuch Stadtreionspolitik“ ist als zentrales Element der Partnerschaft zur Realisierung der in der Projektskizze benannten Zielsetzungen zu erarbeiten. Die österreichischen Stadtreionen müssen als eigene räumliche Einheit vergleichbar dem „ländlichen Raum“ begriffen und als solche fix im Gesamtsystem der österreichischen Politik verankert werden. Dies inkludiert auch die gezielte Ausrichtung der verschiedenen Sektoralpolitiken auf die Sicherung und Entwicklung von Stadtreionen. Darüber hinaus bedarf es grundlegender Festlegungen bezüglich der Abgrenzung, Funktion und Gestaltungsmöglichkeiten von Stadtreionen sowie der primären Entwicklungsziele von Bund und Ländern in enger Kooperation. Als Orientierungsrahmen wird ein „Handbuch Stadtreionspolitik“ vorgeschlagen, das gemeinsam von Bund, Ländern und Gemeinden erarbeitet wird. Dieses soll einerseits die Grundlagen der Stadtreionspolitik aufbereiten und andererseits gemeinsame Grundsätze und Ziele festlegen.

Die Zielsetzung der Partnerschaft, die „Erarbeitung der Grundlagen zur Etablierung und Umsetzung einer Österreichischen Stadtreionspolitik“ (siehe Projektskizze) sollte ebenfalls im Zuge der Arbeiten am „Handbuch Stadtreionspolitik“ aufgegriffen und eine Diskussion dazu angestoßen werden. Insbesondere geht es um die Frage des Zusammenspiels zwischen Top-down- (Bundes- und Landesebene) und Bottom-up-Strategien (Regionsebene).

Das Handbuch soll des Weiteren interessierten Kommunen anhand von Beispielen

als Information und Leitfaden für die Anbahnung und Umsetzung einer stadtreionalen Kooperation in ihrer Region dienen. Voraussichtlich im Herbst 2014 wird in Salzburg der 2. Stadtreionstag abgehalten, in dessen Zentrum die – gemeinsam mit den TeilnehmerInnen durchgeführte – Erarbeitung der Grundlagen des „Handbuch Stadtreionspolitik“ steht. Daneben wird eines der Schwerpunktthemen auch die Finanzierung und Förderung von Stadtreionen betreffen. Aktuell verfolgen einzelne Bundesländer eigene Förderstrategien, die Kooperationen unterschiedlich finanziell unterstützen. Insbesondere die Flächenbundesländer unterstützen die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und einige werden ab 2014 auch Mittel aus dem Europäischen Regionalentwicklungsfonds dafür aufwenden, diese Prozesse zu unterstützen. Die Steiermark bemüht sich darüber hinaus um einen Erfolg ihres Fusionsmodells, dem teilweise großer Widerstand entgegengebracht wird und das bei einigen auch im Lichte der Ergebnisse der Nationalratswahl unter Kritik steht. Eine bundesweite abgestimmte Vorgehensweise gibt es derzeit jedoch nicht. Internationale Beispiele aus der Schweiz (Agglomerationsprogramm) und Finnland (Gemeindezusammenlegungen) zeugen wiederum vom Erfolg einer transparenten, gesamtstaatlichen Herangehensweise mittels eines Anreizsystems, das aber auch Evaluierung und eventuelle Sanktionen beinhaltet.

Selbst der Wirtschaftsjournalist Ronald Barazon meldet sich inzwischen zu dieser Thematik zu Wort und unterstreicht die Tatsache, dass größere Entitäten den gesteigerten Anforderungen an ein modernes Lebensumfeld effizienter nachkommen können und eine entsprechende Tragfähigkeit für Dienstleistungen nur in großen Siedlungseinheiten vorhanden ist. Das Arbeitspotenzial für die nächsten zwei Jahre der Kooperationsplattform Stadtreion ist enorm. Die Bereitschaft dazu ist jedoch vorhanden, sodass – vielleicht auch in Folge der Nationalratswahl – auf mutige, moderne Ansätze gehofft werden darf, die den etwas abgenutzten Begriffen Struktur- und Verwaltungsreform wieder Leben einhauchen können und es vermögen, diese wieder positiv zu besetzen. ■

Finanzielle Anreize interkommunaler Kooperation

Welche finanziellen Voraussetzungen und Anreize müssen gegeben sein, damit Projekte interkommunaler Kooperationen (IKK) realisiert werden und auch langfristig erfolgreich sein können?

Karoline Mitterer, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Inwieweit können IKK-Projekte dazu beitragen, die kommunalen Haushalte zu entlasten? Die Verbesserung der kommunalen Haushaltslage – gepaart mit einer Verbesserung der Qualität der Aufgabenerfüllung – sind wesentliche Gründe für das Verwirklichen von IKK-Projekten. Neben vielen Fragestellungen, vor allem rechtlicher und organisatorischer Natur,

stellt sich auch die Frage der finanziellen Auswirkungen und Notwendigkeiten im Zusammenhang mit interkommunalen Projekten.

Gemeinsame Einnahmen

Interkommunale Projekte betreffen zu meist in erster Linie die Ausgabenseite. Jedoch auch auf der Einnahmenseite darf

auf ein Kooperationspotenzial nicht vergessen werden. Zu denken ist hierbei nicht nur an das gemeinsame Betreiben von Infrastruktureinrichtungen wie Kindergärten oder Kultur- und Sporteinrichtungen. Auch das betreiben gemeinsamer Betriebsgebiete ist ein wesentliches Kooperationsmodell (z.B. in Oberösterreich: INKOBA - Interkommunale Betriebsansiedlung).

Hierbei kooperieren mehrere Gemeinden bei der betrieblichen Standortentwicklung und der gemeinsamen Vermarktung, wobei sowohl die Kosten als auch Erträge zwischen den Gemeinden geteilt werden.

Kosteneinsparungen durch Kooperation

Als zentraler Nutzen von interkommunalen Kooperationen werden immer die damit verbundenen potenziellen Kosteneinsparungen genannt. Diese ergeben sich durch Synergien – wie beispielsweise der Nutzung von stillen Reserven in der Personalauslastung. Es ist jedoch auch von einer verbesserten Auslastung von Personal, Maschinen und Geräten, etc. sowie einer optimierten Arbeitsverteilung auszugehen. Schließlich sind auch Einsparungen durch eine Reduktion von Infrastruktureinrichtungen möglich (z.B. durch gemeinsame Gebäude im Bereich Feuerwehrwesen oder bei Bauhöfen).

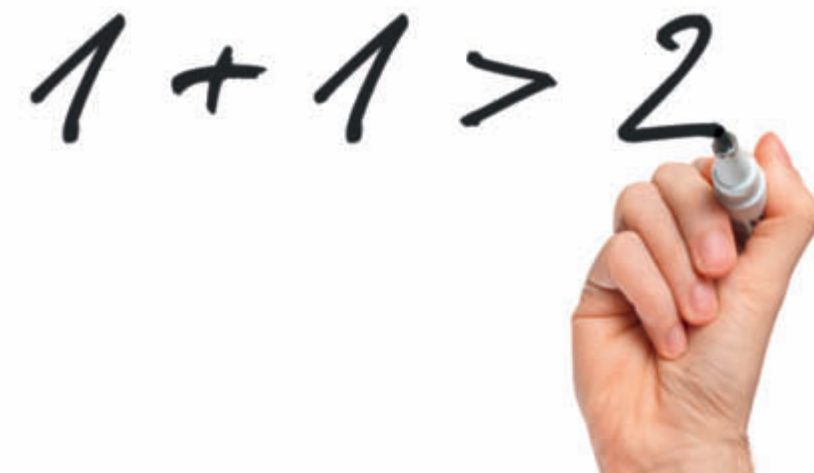
Mehr Leistung bei weniger Kosten?

Die kommunale Kooperation ist bestimmt kein Allheilmittel zur Konsolidierung kommunaler Haushalte. Vielfach haben

Kommunale Kooperation verbessert qualitativ das Leistungsangebot.

Shutterstock

Interkommunale Projekte machen sich nicht nur bei den Ausgaben bezahlt – auch auf der Einnahmenseite gibt es Potenzial.



Shutterstock

die bisherigen Projekte gezeigt, dass es durch die Zusammenarbeit in erster Linie zu einer Sicherung der Aufgabenerfüllung sowie einer damit verbundenen qualitativen Verbesserung des Leistungsangebotes gekommen ist. Erst in zweiter Linie werden Kosteneinsparungen aufgrund der Größeneffekte und der verbesserten Abstimmung der einzelnen Leistungsangebote sichtbar.

Finanzielle Förderung notwendig

Das Gelingen einer Kooperation hängt in hohem Maße vom Umsetzungsprozess ab, wodurch der Projektbegleitung – meist durch externe Beraterinnen und Berater – eine besondere Rolle zukommt. Eine entsprechende Förderung dieser Projektbegleitung bzw. die Beistellung von Beraterinnen und Beratern durch die Länder ist hier zweckmäßig.

Die finanzielle Förderung von Kooperationsprojekten muss jedoch weiter greifen, da dieser Prozess weitgehende Auswirkungen auf Organisation und Prozesse in den beteiligten Gemeinden hat. Im aktuellen Finanzausgleichsgesetz sind Finanzmittel im Rahmen der Bedarfszuweisungsmittel reserviert, welche von den Ländern an die Gemeinden überwiesen werden. Ergänzend dazu gibt es in den Bundesländern spezifische Förderungen von Kooperationsprojekten.

Förderung an IKK-Projekte knüpfen

Die bereits zahlreichen Projekte der interkommunalen Kooperation zeigen, dass diese Fördermaßnahmen greifen. Aller-

dings besteht noch ein weit größeres Kooperationspotenzial, welches noch bei Weitem nicht ausgeschöpft ist. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die bisherigen Förderstrategien ausreichen, um tatsächlich einen Strukturwandel auf Gemeindeebene zu erreichen.

Um die finanziellen Anreize zu verstärken, wäre beispielsweise an eine Knüpfung von Fördermitteln an eine interkommunale Kooperation zu denken.

So könnte verpflichtend festgelegt werden, dass bei zukünftigen Investitionen, die in irgendeiner Weise vom Land mitfinanziert werden und einen überörtlichen Effekt haben, von den Gemeinden verpflichtend auch die Prüfung einer Kooperationslösung eingefordert wird. Die Gemeinden müssen daher den Nachweis erbringen, dass eine Kooperation gegenüber anderen Lösungen nicht vorteilhaft ist.

Verstärkt kleinregionales Denken und Fördern

Eine weitere Möglichkeit besteht in einer verstärkten Berücksichtigung von Leistungen mit (klein)regionaler Wirkung bei der Fördervergabe durch die Länder (Landesförderungen, Gemeinde-Bedarfszuweisungen). So kann es einerseits eine zusätzliche Förderung (Bonus) für jene Projekte geben, welche im Rahmen einer interkommunalen Kooperation erfolgen. Andererseits kann es auch Abschläge (Malus) für jene Gemeindeprojekte geben, welche nicht im Rahmen einer interkommunalen Kooperation stattfinden.

Hinzu kommt noch die Möglichkeit Kleinregionsfonds für Aufgaben mit klein-

regionaler Wirkung zu schaffen, wodurch ein interkommunaler Finanzausgleich zwischen den Gemeinden einer Kleinregion entstehen kann. Denkbar wäre hier eine verpflichtende Umlage der einzelnen Gemeinden einer Kleinregion an einen gemeinsamen Fonds. Aus dem Fonds werden danach Aufgaben mit kleinregionaler Wirkung (mit)finanziert. Damit würden auch jene Gemeinden, welche von der Leistungserbringung anderer Gemeinden und Städte profitieren, einen Finanzierungsbeitrag für diese Leistungen erbringen.

IKK-Strategie bestimmt Förderung

Schließlich wird es auch von der Ausgestaltung der finanziellen Anreize für interkommunale Projekte abhängen, in welche Richtung sich die interkommunale Projekt-Landschaft entwickeln wird. Dabei soll explizit auf das Steuerungspotenzial verwiesen werden, welches mit solchen Regelungen einhergeht.

Eine gesamthafte Strategie zu interkommunalen Projekten muss sich auch damit beschäftigen, in welche Richtung sich dieser Bereich weiterentwickeln soll. So besteht einerseits die Gefahr, einen Wildwuchs an IKK-Projekten zu erreichen, sodass es zu einem erhöhten Kooperationsaufwand aufgrund der vielen Kooperationsprojekte kommt.

Andererseits gilt es, die finanziellen Aspekte nutzen zu können und daher verstärkt Kleingemeinden, aber auch Stadt- und Umlandgemeinden zu einer intensiveren Kooperation zu bewegen. ■

Stadtregion 2013: Der Weg ist das Ziel

Spätestens seit Etablierung der ÖROK-Kooperationsplattform-Stadtregionen im Rahmen des ÖREK 2011 ist klar, dass Stadtregionen zur Bewältigung gemeinsamer städtischer und ländlicher Problemlagen auch eine Option für Österreich darstellen. Viel wurde darüber schon geschrieben und diskutiert, einzelne stadtregionale Initiativen auch gesetzt, trotzdem hat es den Anschein, dass Projekt „Stadtregion“ steckt in den Kinderschuhen fest und tut sich schwer erwachsen zu werden.

Alexandra Schantl und Thomas Prorok, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung



Vorweg: Stadtregion ist mehr als die Summe von interkommunaler Zusammenarbeit und erfordert dementsprechende Rahmenbedingungen, um zu funktionieren. Zwei KDZ-Studien haben sich in diesem Jahr dem Thema Stadtregionen gewidmet und Potenziale und Herausforderungen von Stadtregionen beleuchtet. Darüber hinaus wurde im Mai 2013 mit dem ersten Stadtregionstag in Graz eine Dialogplattform ins Leben gerufen, die jährlich zentrale Aspekte stadtregionalen Handelns aufzeigen und diskutieren soll.

Starke Partnerschaften

Fazit dieser Maßnahmen ist, dass – trotz eines generellen Bekenntnisses zur Bedeutung von Stadtregionen und der Anerkennung des stadtregionalen Mehrwertes – der Weg zur Umsetzung noch aufbereitet

werden muss. Eine zentrale Rolle dabei spielt eine starke Partner- und Akteursstruktur. Nur damit kann stadtregionales Handeln initiiert und können Stadtregionen etabliert und nachhaltig abgesichert werden. Schließlich handelt es sich bei Stadtregionen um komplexe Beziehungsgefüge, in denen sowohl die administrativen als auch die thematischen Grenzen laufend überschritten werden und zunehmend verschwimmen. Um ein abgestimmtes Zusammenspiel aller Verwaltungsebenen und unterschiedlicher Fachbereiche zu gewährleisten, sind Bund, Länder und Städte in diesem Zusammenspiel gleichermaßen gefordert. Sei es durch eine übergeordnete Stadtregionspolitik, die durch Bund und Länder gesteuert und koordiniert wird. Sei es durch eine bekennende Unterstützung der Bundesländer für stadtregionale Initiativen oder

letztlich durch konkrete Stadtregionsprojekte von Städten und Gemeinden. Zudem müssen andere wichtige Partner wie Unternehmen, zivilgesellschaftliche Organisationen und vor allem die Bürgerinnen und Bürger in stadtregionales Handeln eingebunden werden, um einerseits breite Akzeptanz zu erreichen und andererseits eine mittel- bis langfristige stadtregionale Identität zu bewirken.

Anforderungen auf dem Weg zur Umsetzung

Welche Schritte müssen nun seitens der zentralen Akteurinnen und Akteure gesetzt werden, um Stadtregionen in Österreich auf Schiene zu bringen?

Zunächst muss es einheitliche stadtregionale Planungs- und Entscheidungsgrundlagen geben, anhand derer Stadtregionen gezielt aufgebaut werden können. Ergänzend dazu sollten die Raumordnungs- und Bauordnungsgesetze sowie die Instrumente der Raumplanung gestärkt und Best Practices vor den Vorhang geholt werden. Letzteres könnte auch dazu beitragen, potenzielle Governance-Modelle für die österreichischen Stadtregionen zu konkretisieren. Notwendig ist auch, die österreichischen Stadtregionen als eigene räumliche Einheit vergleichbar dem „ländlichen Raum“ im Gesamtsystem der österreichischen Politik zu verankern und die verschiedenen Sektoralpolitiken auf die Sicherung und Entwicklung von Stadtregionen auszurichten. Orientierungsrahmen könnte ein „Grünbuch Stadtregionspolitik“ sein, das gemeinsam von Bund, Ländern und Ge-

meinden erarbeitet wird. Dieses könnte als Leitbild und Leitfaden für alle Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie stadtregionalen Akteurinnen und Akteure dienen.

Man wird auch nicht umhinkommen, rechtliche Rahmenbedingungen für Stadtregionen anzupassen, da unterschiedliche oder unklare rechtliche Bestimmungen sowie das Fehlen einheitlicher Standards aktuell die Zusammenarbeit auf stadtregionaler Ebene hemmen. Dies betrifft unter anderem die Umsatzsteuer, Haftungsfragen oder Kooperationsformen und -modelle, wie länderübergreifende Mehrzweckverbände und die Gebietsgemeinde. Unumgänglich für die Bereitschaft zusammenzuarbeiten, ist das Wissen über regionale Wirkungszusammenhänge und den Nutzen von gemeinschaftlichem stadtregionalem Handeln. Hier bedarf es eines breiten stadtregionalen Know-how-Transfers beispielsweise über Dialogforen und Veranstaltungen oder auch fachspezifische Trainings für Verwaltung und Politik. Die ÖREK-Kooperationsplattform Stadtregionen auf ExpertInnenebene und die Einführung des Stadtregionstages für Entscheidungsträgerinnen und Entschei-

dungsträger sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren haben dahingehend erste wichtige Grundsteine gelegt.

Die regionale Identität stärken und vorhandene Unterstützungsstrukturen wie Regionalmanagements an stadtregionale Anforderungen anpassen, sind weitere Handlungsfelder auf dem Weg zur Stadtregion.

Nicht zuletzt wird man auch die Frage der Finanzierung von Stadtregionen klären müssen. Eine bundesweite abgestimmte Vorgehensweise wäre in diesem Zusammenhang empfehlenswert. Woher die Finanzmittel stammen, wird auch abhängen von dem Aufgabenportfolio der einzelnen Stadtregionen. Finanzierungsmöglichkeiten könnten für Stadtregionen ausgestattete Regionsfonds sein oder eigene Zuweisungen aus dem Finanzausgleich, insbesondere bei Gründung stadtregionaler Governancestrukturen. Auch die zweckgebundene Bedarfszuweisungen und Umlagen für Mehrzweckverbände könnten als Finanzierungsquelle dienen. Inwieweit auch künftige EU-Fördermittel für stadtregionale Aufgabenstellungen genutzt werden können, wird die Ausgestaltung der EU-Förderprogramme 2014+ zeigen.

2013 hat die ÖROK-Kooperationsplattform-Stadtregionen dem Projekt „Stadtregion“ bedeutende Impulse gebracht. Der Diskurs zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden hat nicht nur zu den genannten Anforderungen an eine Stadtregionenpolitik geführt. Vielmehr zeigt die Diskussion auch, dass „Stadtregion“ als Prozess zu sehen ist, der vielerorts bereits läuft.

Es geht nicht darum, über Österreich eine Schablone mit neuen regionalen Grenzen zu legen oder den ländlichen Raum zu diskriminieren. Vielmehr soll in Regionen mit hohem (potenziellen) Vernetzungsgrad der Städte und Gemeinden die gemeinsame Planung und Entwicklung, aber auch die Umsetzung und gemeinsame Erbringung von Dienstleistungen gestärkt werden. Zumeist beginnt dies in den Bereichen Verkehr und Siedlungsentwicklung, aber auch der Standortentwicklung bzw. Betriebsansiedlung. Zusammengefasst heißt dies: Stadtregionales Handeln ermöglichen und unterstützen, dort wo es Sinn macht und ein Mehrwert erkennbar ist. Hierfür sind die erforderlichen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen. ■

Gemeindekooperationen in der Region Marchfeld (MAREV)

Die BürgermeisterInnen der 23 Gemeinden des Regionalverbandes Marchfeld haben den Beschluss gefasst, in Zukunft in ausgewählten kommunalen Leistungsfeldern verstärkt zusammenzuarbeiten.

Peter Biwald, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Im Sinne einer Weiterführung und Stärkung der bereits bestehenden Kooperationen in der Region sollen mit diesem Projekt insbesondere folgende Ziele verfolgt werden: die Zusammenarbeit in der Region weiter stärken und ausbauen sowie auf eine wirtschaftlich und rechtlich solide Basis stellen; gemeinsame Synergien durch flexiblen Personal- und Technikeinsatz und die gemeinsame Leistungserbringung in ausgewählten Leistungsfeldern nutzen; die erarbeiteten Kooperationslösungen möglichst breit und rasch umsetzen. Dies betrifft im aktuellen Projekt folgende Leis-

tungsbereiche: Kooperation Baurecht – Schaffen eines Sachverständigenpools (16 interessierte Gemeinden), Kooperation Personalpool – für Bauhof und Kinderbetreuung (19 interessierte Gemeinden); Kooperation Personalverrechnung – Schaffen einer gemeinsamen Personalverrechnung (10 interessierte Gemeinden) Kooperation Abgabeneinhebung – Schaffen einer gemeinsamen Abgabeneinhebung (16 interessierte Gemeinden). Erste Ergebnisse sollen mit Jahresende vorliegen. Die Umsetzung wird im 1. Halbjahr 2014 erfolgen. ■





Gemeindekooperationsprojekte in Oberösterreichs Teilregionen

Immer mehr Gemeinden in Oberösterreich erkennen die Vorteile der Zusammenarbeit und setzen auf Kooperation. Besonders bei der Raumentwicklung hat sich die gemeinsame Planung bewährt. Die Regionalmanagement OÖ GmbH (RMOÖ) begleitet verschiedene Gemeindekooperationsprojekte in den oberösterreichischen Teilregionen.

Alois Aigner, Brigitte Dieplinger, Wilhelm Patri, Clemens Piffl, Christian Söser,
RegionalmanagerInnen für Kommunales und Wirtschaft, Regionalmanagement OÖ GmbH

Ein Schwerpunkt der Gemeindekooperationen in Oberösterreich ist die sogenannte „Interkommunale Raumentwicklung“ (IKRE), die durch das Land OÖ und die EU aus dem Förderprogramm Regio 13 unterstützt wird. In Oberösterreich stehen einige Gemeinden aktiv in Prozessen zur IKRE. Die RMOÖ unterstützt diese Gemeinden bei der Erstellung und Umsetzung ihrer Konzepte. Raumplanerische Überlegungen zu Schwerpunkten wie betriebliche Standortentwicklung, Wohnraumentwicklung, Infrastruktur und zu den Themen Natur, Landschaft und Ressourcen werden unabhängig von Gemeindegrenzen im gesamten gemeinsamen Gebiet angestellt.

Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung treten dabei zu Tage. Nicht eine Gemeinde alleine kann ein Funktionieren des sensiblen Gefüges von Nutzungsansprüchen gewährleisten. Nicht administrative Grenzen, sondern funktionale Aufgabe und Eignung bestimmen das Wirkungsgefüge und erfordern in hohem Maße eine regionale Sichtweise und Abstimmung zwischen den Projektgemeinden. Im Rahmen dieser Projekte werden gemeinsam mit Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie den Partnern Regionalmanagement OÖ GmbH (RMOÖ), dem Amt der OÖ LR (Abteilung Raumordnung), der Technologie- und

Marketinggesellschaft der Landes (TMG), Sozialpartnern, Technologiezentren und je nach regionaler Situation vorhandenen INKOBÄ-Verbänden die Weichen für eine räumlich verträgliche Entwicklung gestellt.

Interkommunale Raumentwicklungssachse S10

Zahlreiche Baumaschinen in der Region, Tunnelöffnungen und Brückenbauwerke machen es deutlich: die S 10 kommt! Für die INKOBÄ Region Freistadt war das 2011 bereits Anlass, sich gemeinsam intensiv über die künftige Raumentwicklung mit dem Schwerpunkt Betriebsansiedlung Gedanken zu machen. Wie berücksichtigen wir bestehende Unterneh-

men und Standorte? Wo ist die Region für welche Betriebe attraktiv? Verträgt die Region weitere Handelsstandorte? Das waren zentrale Fragen, die den Gemeindeverband beschäftigten. Antworten wurden im Rahmen eines fast 18 Monate dauernden Prozesses, begleitet durch ein ExpertInnenteam, gefunden. In einer beispielhaften kooperativen Zusammenarbeit haben die acht Gemeinden Neumarkt, Kefermarkt, Lasberg, Freistadt, Grünbach, Waldburg, Rainbach und Leopoldschlag sich auf die räumliche Entwicklung der nächsten Jahre verständigt und Spielregeln für die Zusammenarbeit definiert. Vorrangzonen für betriebliche Entwicklung wurden intensiv untersucht und für die Vermarktung profiliert. Vertiefende Ergebnisse aus einer eigenen Handelsstudie sind Grundlage für künftige Entscheidungen.

Weiters fand eine Konferenz statt, wo alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aller acht Gemeinden zu einem Infoabend geladen waren. Die kompakte Ergebnisvorstellung durch das ExpertInnenteam zeigte, dass vor allem südlich der Bezirkshauptstadt im Nachbarschaftsbereich von Freistadt-Kefermarkt größere Potenziale für Entwicklung liegen, die in Etappen sehr zielgerichtet entwickelt werden können.

Zukunftsregion Braunau

Auch für vier Gemeinden im Innviertel – Braunau, Burgkirchen, Neukirchen an der Enknach und St. Peter – hat der Weg in eine gemeinsame Zukunft begonnen. Ziele des Projektes sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Zukunftsregion Braunau und die Weiterentwicklung des attraktiven Lebensraumes für die Bevölkerung. Durch eine gemeinsame und vorausschauende Raum- und Standortentwicklung sollen langfristige Chancen für die Zukunftsregion Braunau identifiziert, gesichert und effizient umgesetzt werden. Dabei sollen vorhandene Ressourcen nachhaltig genutzt sowie bestehende räumlich-infrastrukturelle Verflechtungen und Kooperationen zwischen den Gemeinden weiter intensiviert werden.

Auch der angrenzende bayerische Raum wird bei den Planungen berücksichtigt.

Dabei wird ein regionaler Raumordnungsrahmenplan als gemeinsame Grundlage für die künftige räumliche Entwicklung erarbeitet. Zur Umsetzung der gemeinsamen Ziele sollen geeignete Entscheidungs- und Kooperationsformen für die künftige Zusammenarbeit gefunden werden.

Interkommunale Raumentwicklung – Powerregion Enns-Steier

Ein weiteres Projekt liegt in der Region Enns-Steier. Zwischen den acht Städten und Gemeinden der Powerregion Enns-Steier bestehen enge räumliche und infrastrukturelle Verflechtungen, die sich durch die neue B 309 noch stärker ausprägen. Basierend auf zwei gemeinsamen Workshops wurde daher die Erstellung eines interkommunalen Raumentwicklungskonzeptes (insbesondere auf dem Sektor der Betriebsstandortentwicklung) von allen Gemeinden als zielführend erachtet, um die bestehenden örtlichen Planungsinstrumente optimal durch regionale Planungsüberlegungen zu ergänzen. Am Beginn des Projekts wurde eine umfassende Struktur- und Bestandsanalyse durchgeführt. Dabei wurde z.B. die Wirtschaftsentwicklung in der Region, der Naturraum sowie das vorhandene Startpotenzial erfasst und bewertet. In einer anschließenden Planungswerkstatt haben rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den acht Gemeinden die Ergebnisse aus der Stärken-Schwächenanalyse aus Sicht der Region erweitert sowie erste Zukunftsbilder geschärft und damit die Grundlage für die strategische Ausrichtung der Region erarbeitet.

Ziel für die künftige Entwicklung ist, die vorhandenen Potenziale und Ressourcen so zu nutzen, dass ein wirtschaftliches Wachstum möglich ist, ohne dabei die Lebensgrundlagen und Lebensqualität in der Region zu beeinträchtigen oder zu verschlechtern. Alle Projektpartner arbeiten daher an Maßnahmen zur Entwicklung von geeigneten interkommunalen Betriebsstandorten und zum Erhalt der Natur- und Freiraumqualitäten. Auch die Sicherung der hochwertigen Böden für die Landwirtschaft ist Teil des integrierten Raumentwicklungskonzeptes.

Zusätzlich werden Grundlagen erarbei-

tet, um die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in der Region zu stärken – z.B. die Entwicklung von innovativen Modellen zur Mobilisierung und Erschließung von Betriebsstandorten. Eine weitere inhaltliche Säule im Projekt ist die Stärkung des Standortumfeldes. Durch zahlreiche Interviews mit Unternehmen in der Region wird dazu der Handlungsbedarf konkretisiert und geschärft. Die Überlegungen gehen dabei vom Ausbau von Netzwerken und Ausbau von Wertschöpfungsketten über neue Konzepte betreffend Logistik und Mobilität bis hin zum Thema Fachkräfte und MitarbeiterInnenfindung. Zur langfristigen Absicherung der Zusammenarbeit, Umsetzung der gemeinsamen Maßnahmen und der strategischen Weiterentwicklung der Powerregion planen die Gemeinden einen eigenen Zweckverband.

Interkommunale Raumentwicklung Region Schwanenstadt

Mit einer Situierung entlang der österreichischen Westachse insbesondere der B1 und der Westbahn weist die Region Schwanenstadt mit den Gemeinden Atzbach, Niederthalheim, Oberndorf bei Schwanenstadt, Pitzzenberg, Redlham, Rüstorf, Rutzenham, Schwanenstadt und Schlatt schon derzeit eine überregionale Gunstlage mit leicht steigendem Bevölkerungspotenzial und günstigen sozio-ökonomischen Kennzahlen auf. Gerade die enge Verflechtung des historischen Stadtgefüges mit den Umlandgemeinden und die darüber hinausgehende Nahversorgungsfunktion von Schwanenstadt bieten zum einen ein nicht unbeträchtliches Entwicklungspotenzial, erfordern zum anderen aber auch eine enge Abstimmung bei Infrastruktur und Raumentwicklung. Vor allem die demografische Entwicklung hat Auswirkungen auf die Planungsnotwendigkeiten in den Gemeinden in Hinblick auf attraktives Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Ausbildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie auf den Verkehr. Speziell die Tatsache, dass in den kommenden Jahren weniger Erwerbstätige am Arbeitsmarkt verfügbar sein werden, braucht gemeinsame Planungsüberlegungen. Auf diese Ent-

wicklungen und Fragen – differenziert nach Altersgruppen und Herkunft der Menschen – geht die Region Schwanenstadt in der gemeinsamen Raumplanung ein. Als Träger dieses Projektes fungiert der Förderverein für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Schwanenstadt. Die inhaltliche Bearbeitung erfolgt durch ein externes Planungsteam. Neben den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und örtlichen Verwaltungen werden auch Leitbetriebe der Region und Sozialpartner in die Arbeit eingebunden. Der Arbeitsprozess ist schon weit fortgeschritten, in drei Workshops der Steuerungsgruppe und themenspezifischen Fokusgruppen wurden Stärken und Schwächen der Region diskutiert sowie ein Leitbild und mehrere Szenarien für die Umsetzung der Maßnahmen erarbeitet. Die Rückkoppelung in die Gemeinden erfolgte im Rahmen der Gemeindeggespräche und einer Gemeinderätekonferenz sowie einer intensiven Kommunikation über die regionalen Medien. Der Planungsprozess soll im Frühjahr 2014 abgeschlossen werden.

Interkommunale Raumentwicklung „Zentralraumregion Linz-Südwest“

Das jüngste Projekt zur Interkommunalen Raumentwicklung ist im Zentralraum Oberösterreichs angesiedelt. Anselden, Hörsching, Kirchberg-Thening, Leonding, Oftering, Pasching, Pucking, St. Marien, Traun, Wilhering. Zehn Gemeinden aus dem Bezirk Linz-Land, mit gesamt rund 220 km² und 96.000 EinwohnerInnen wollen den Lebens- und Wirtschaftsraum gemeinsam gestalten und haben sich zur Erstellung und Um-

setzung eines interkommunalen Raumentwicklungskonzeptes zu der „Zentralraumregion Linz-Südwest“ zusammengeslossen.

Dies soll einer optimierten Koordination und einer integrierten räumlichen Entwicklung der „Zentralraumregion Linz-Südwest“ dienen. Wesentliche Bestandteile dabei sind: Raum- und Kooperationsanalyse (SWOT), Leitbild und Entwicklungsstrategie, integriertes Standortkonzept mit Plandarstellungen und Festlegung von Leitprojekten, Aktionsprogramm und Raumordnungsrahmenprogramm sowie die Ausarbeitung einer interkommunalen Vereinbarung.

Die zehn Städte und Gemeinden wollen in Blickrichtung einer langfristigen Positionierung als „Zentralraumregion Linz-Südwest“ neue interkommunale Schwerpunkte setzen, räumliche Entwicklungen und regional wichtige Infrastrukturmaßnahmen wie Verkehr und Hochwasserschutz vorantreiben und gemeinsam zu deren Umsetzung beitragen. Auch hier sollen – auf Basis der bestehenden engen räumlichen und funktionalen Verflechtungen zwischen den Gemeinden – mit der Entwicklung räumlich-infrastruktureller Kooperationen Synergiepotenziale gehoben werden. Ziel ist die Positionierung als Wirtschafts- und Lebensregion mit hoher Lebensqualität, die im Wettbewerb der Regionen überregional wahrgenommen wird. Dazu wollen die Gemeinden Entscheidungsgrundlagen zur Steuerung und Optimierung der interkommunalen Raumentwicklung in der „Zentralraumregion Linz-Südwest“ unter dem Gesichtspunkt der Realisierbarkeit erarbeiten. So konstituierte sich eine politische Steuerungsgruppe aus Vertreterin-

nen und Vertretern der zehn Projektgemeinden. Dieses Steuerungsgremium trifft sich in regelmäßigen Abständen, um wesentliche Richtungsentscheidungen im Projekt zu beschließen. Neben den BürgermeisterInnen und VertreterInnen der Amts- und Bauamtsleitung werden auch politische Fraktionen und Planungsausschussmitglieder in das Projekt eingebunden. Beispielsweise wurden diese Personengruppen zu ihrer Einschätzung betreffend dem Ist-Stand, der Entwicklungspotenziale und Anforderungen an interkommunale Kooperationen befragt. Im Sommer 2013 konnten rund 60 interessierte GemeindevertreterInnen im Rahmen einer ersten Regionskonferenz über die Inhalte, Form und Ziele des Projekts informiert werden.

Als Träger dieses Projektes fungiert der RMOÖ-Gesellschafter und Verein „Regionalforum Linz/Linz-Land“. Der Planungsprozess startete Anfang April 2013 und soll im Mai 2014 abgeschlossen sein, sodass danach die Umsetzungsphase beginnen kann. Die Gesamtprojektleitung liegt bei der RMOÖ GmbH (Geschäftsstelle Linz/Linz-Land).

Infos: www.rmooe.at

AnsprechpartnerInnen Gemeindekooperationen:

- Region Linz/Linz-Land: clemens.piffli@rmooe.at
- Region Steyr-Kirchdorf: alois.aigner@rmooe.at
- Region Innviertel-Hausruck: brigitte.dieplinger@rmooe.at
- Region Wels-Eferding: clemens.piffli@rmooe.at
- Region Vöcklabruck-Gmunden: christian.soester@rmooe.at
- Region Mühlviertel: wilhelm.patri@rmooe.at



Regio 13
Impulse für OÖ
Regionale Wettbewerbsfähigkeit OÖ 2007–2013

AUS DEM BLICKWINKEL DES LANDES BETRACHTET:

Interkommunale Raumentwicklung in Oberösterreich

Die räumliche Entwicklung stößt in zunehmendem Maße auch in einigen Regionen Oberösterreichs an ihre Grenzen.

Andreas Mandlbauer, Abteilung Raumordnung, Land Oberösterreich



Andreas Mandlbauer:
„Interkommunale Raumentwicklungskonzepte sollten in dynamischen Regionen eingesetzt werden.“

Dies wird insbesondere dann augenscheinlich, wenn Planungsüberlegungen aus kompetenz-rechtlichen Gründen an den Gemeinde- bzw. Sachgebietsgrenzen enden (müssen), und somit der „Planungsspielraum für Entwicklungen“ durch Verwaltungs- und Zuständigkeitsgrenzen beschränkt wird. In Zeiten knapper Ressourcen gilt es jedoch über diese Grenzen hinaus zu denken.

Gezielte Förderung als Initialzündung

In diesem Verständnis unterstützen das Land Oberösterreich und die Europäische Union seit einigen Jahren Projekte zur Interkommunalen Raumentwicklung (Förderprogramm Regio 13 übernimmt bis zu 75 Prozent der Planungskosten). Diese Planungsprozesse werden durch die Abteilung Raumordnung fachlich begleitet, um die Ausrichtung der Planungen auf die wesentlichen räumlichen Zielsetzungen des Landes sicherzustellen.

Freiwillige Kooperationen

Aufbauend auf dem Erfolg versprechenden Pilotprojekt im Zukunftsraum Eferding haben sich in Oberösterreich seit dem Jahr 2010 weitere 43 Städte und Gemeinden aus sechs Regionen auf freiwilliger Basis entschlossen, über Gemeindegrenzen hinweg ihre räumliche Entwicklung optimal aufeinander abzustimmen. Getragen werden diese Planungsprozesse von jeweils gleichlautenden Gemeinderatsbeschlüssen der beteiligten Gemeinden.

Die wichtige Rolle des Regionalmanagements

Einen wesentlichen Erfolgsfaktor bei diesen Projekten stellt die intensive Prozessbegleitung durch die Regionalmanagement OÖ GmbH dar, die in vielen Einzelgesprächen mit den Gemeindevorständen den Mehrwert kooperativer Raumentwicklung als Baustein einer ganzheitlichen Regionalentwicklung im Auftrag des Landes vertritt und deren Umsetzung begleitet.

Erfolgreiches Handeln

Folgende Ergebnisse lassen optimistisch in die Zukunft blicken:

- Im Zukunftsraum Eferding haben die vier beteiligten Städte und Gemeinden zeitgleich und freiwillig ihre örtlichen Entwicklungskonzepte auf Basis des kommunalpolitisch akkordierten interkommunalen Raumordnungsrahmenplans einer Überarbeitung unterzogen.
- Acht Städte und Gemeinden des Bezirkes Freistadt haben gleichlautende kommunalpolitische Beschlüsse gefasst, die langfristige Betriebsstandortentwicklung entlang der künftigen S 10 (Mühlviertler Schnellstraße) nicht dem Zufall zu überlassen. Sie haben bereits vor Eröffnung dieser wichtigen Straßeninfrastruktur unter anderem festgelegt, in welchen ausgewählten Standorträumen eine wirtschaftliche Entwicklung (Gewerbe und Handel) in der Region prioritär verfolgt werden soll. Eine faire Neuaufteilung der dadurch induzierten Kommunalsteuer

durch einen Gemeindeverband zur interkommunalen Betriebsansiedlung (INKOBA Region Freistadt) rundet diese Vereinbarung ab.

- Im dynamischen Entwicklungsraum zwischen den Städten Enns und Steyr haben acht Städte und Gemeinden einen Entwurf für einen Planungszweckverband erarbeitet, der neben der interkommunalen Raum- und Standortentwicklung auch die integrierte, nachhaltige Regionalentwicklung als Kooperationsgegenstand umfasst. Um die rechtliche Umsetzung zu ermöglichen, wird derzeit an einer Novelle des Oö. Gemeindeverbändegesetzes gearbeitet.

Ausblick

Es ist nicht immer einfach, selbstbewusste Städte und Gemeinden in strategisch wichtigen Raumentwicklungsfragen auf einen Nenner zu bringen. Dennoch ist das Land Oberösterreich überzeugt, dass interkommunale Raumentwicklungskonzepte als freiwilliges und ergänzendes Planungsinstrument in dynamischen Entwicklungsregionen eingesetzt werden sollten. Die ersten erfolgreichen Weichenstellungen dazu wurden jedenfalls schon vorgenommen.

Verkehrskonzept Großraum Linz

Warum es dringend notwendig ist?
Warum es erfolgreich sein könnte?
Warum die junge Generation dabei eine entscheidende Rolle spielt?

In den vergangenen Jahrzehnten zeigt sich weltweit eine dynamische Entwicklung der Ballungsräume. Diese verfügen über ein hohes Bevölkerungswachstum und weiten ihren räumlichen Einzugsbereich aus. Sie stehen durch die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft untereinander in einem starken Wettbewerb. Diese Entwicklung trifft Europa insgesamt und wird auf regionaler Ebene wirksam, auch in Oberösterreich. Der Großraum Linz ist in der Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte neben dem Großraum Wien die dynamischste Wirtschaftsregion Österreichs. Dies ist auch eine Folge der günstigen Lage an wichtigen europäischen Verkehrsachsen. Die Sicherung der inneren und äußeren Erreichbarkeit des Großraums ist eine Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Die Grundlagen dafür sollen im vorliegenden Gesamtverkehrskonzept (GVK) Großraum Linz aufbereitet werden.

Maßgebende Zielvorgabe des GVK Großraum Linz ist eine nachhaltige Verkehrsentwicklung; danach soll bis zum Jahr 2025 der Anteil des PKW-Verkehrs auf dem jetzigen Niveau gehalten werden und der Mobilitätswachstum vom „Umweltverbund“ (Summe aus Fußgänger-, Radfahrer- und öffentlichem Verkehr) aufgenommen werden. Durch diese Zielvorgabe soll den Erfordernissen der Verkehrsentwicklung, des Umweltschutzes und der Standortqualität entsprochen werden. Gemessen an den maßgebenden Strukturvorgaben, den bisherigen Trends und auch den Erwartungshaltungen von verkehrspolitischen Akteuren und VerkehrsteilnehmerInnen stellt dieses Verlagerungsziel eine äußerst anspruchsvolle Vorgabe dar. Zur Erreichung dieser Ziele sind deutliche verkehrspolitische Trendkorrekturen erforderlich.

Diese betreffen die Stellung der Verkehrsmittel in der Verkehrspolitik, ein geändertes Verständnis der Verkehrsfinanzierung, die Beseitigung von Integrationsdefiziten zwischen den Verkehrsträgern, eine Neubewertung der zielorientierten Steuerung von Raum- und Siedlungsentwicklung, der planerischen Institutionen und der Berücksichtigung der Gesamtkosten der Verkehrsträger. Einzelne Anpassungserfordernisse überschreiten die Möglichkeiten der Verkehrspolitik des Landes Oberösterreich und können darum nur gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften sukzessive angegangen werden.

Räumliche Abgrenzung des Planungsgebietes Großraum Linz

Das GVK Großraum Linz konzentriert sich insbesondere auf Maßnahmen, die im Rahmen der Kompetenz und der Verantwortung des Landes Oberösterreich umsetzbar sind oder bei denen das Land Oberösterreich Initiativen setzen kann. Wichtige Bezugspunkte ergeben sich mit der Stadt Linz und den betroffenen Gemeinden des Großraumes Linz. Maßnahmen im Wirkungsbereich des Bundes, der Asfinag, der Verkehrsunternehmen sowie der EU sind als Rahmenbedingungen bzw. als Forderungen des Landes enthalten. Der für das vorliegende Konzept definierte Großraum Linz umfasst ca. 11% der Fläche Oberösterreichs, aber 36% der Wohnbevölkerung und mehr als 40% der Arbeitsplätze sowie ca. 50% des Verkehrsaufkommens von Oberösterreich. Die Bedeutung des Ballungsraumes wird nach vorliegenden Prognosen in Zukunft weiter steigen. Das GVK Großraum Linz enthält

eine Bestandsaufnahme und Problemanalyse sowie ein Maßnahmenprogramm für den Planungshorizont 2025, das auf den Kompetenzbereich des Landes Oberösterreich fokussiert ist.

Start für „Interessensgemeinschaft Mobilität“ mit dem Linzer Umland

Auf der Grundlage der fachlichen Ergebnisse des Gesamtverkehrskonzeptes für den Großraum Linz wird eine umfassende Initiative für eine intensive Zusammenarbeit zwischen Land Oberösterreich, der Stadt Linz und den Städten bzw. Gemeinden des Linzer Umlandes gestartet. Ziel ist es, zusätzlich zu den großen Projekten eine Vielzahl von wirksamen Maßnahmen zu koordinieren und umzusetzen, die zu mehr Mobilität mit den Trägern des Umweltverbundes (FußgängerInnen, RadfahrerInnen und öffentlicher Verkehr) führen. In der freiwilligen „Interessensgemeinschaft Mobilität“ sollen in einem kontinuierlichen Planungs- und Umsetzungsprozess die Maßnahmenvorschläge aus dem Gesamtverkehrskonzept Großraum Linz beraten und koordiniert werden, um abgestimmte Inhalte und Finanzierungen zu vereinbaren. Die Umsetzung erfolgt je nach konkreter Zuständigkeit durch Land, Städte und Gemeinden, die einzelnen Verkehrsträger oder durch private Initiativen. In einer ersten Etappe werden dazu vor allem Linz und die direkt angrenzenden gelegenen Städte und Gemeinden einbezogen.

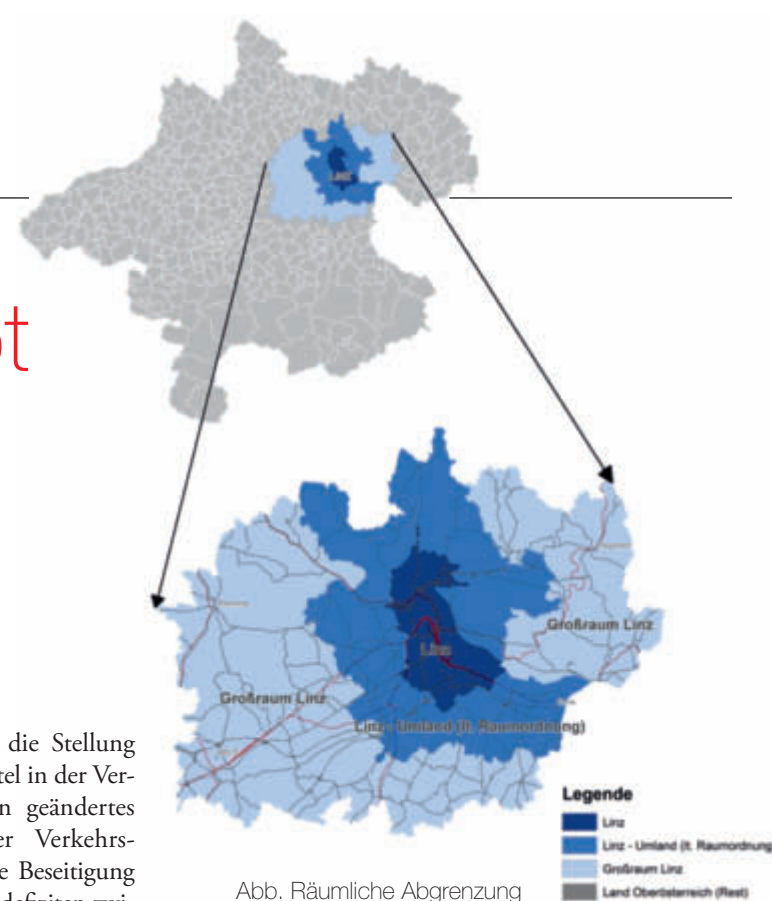


Abb. Räumliche Abgrenzung

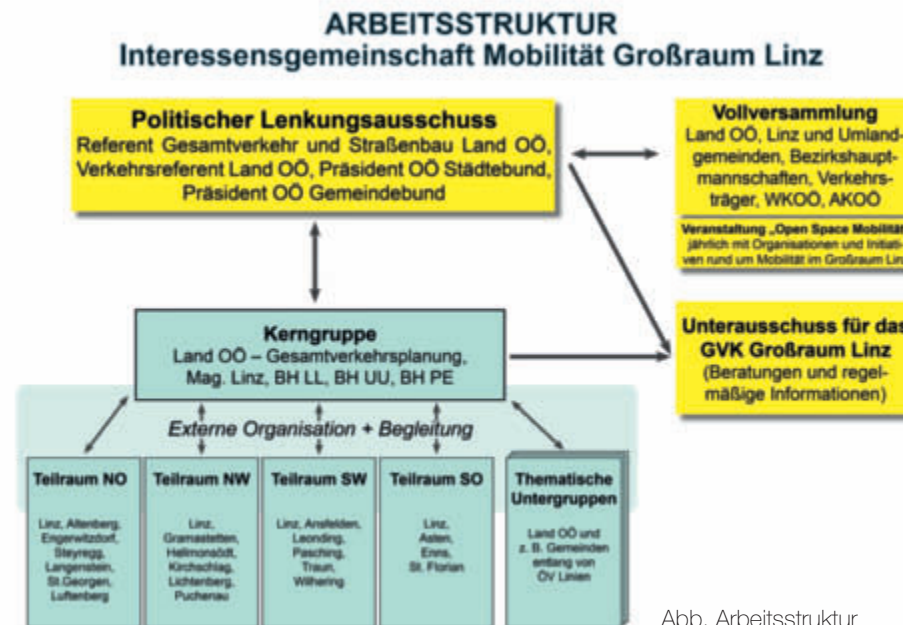


Abb. Arbeitsstruktur

Für diese Zusammenarbeit wurde eine umfassende Arbeitsstruktur entwickelt

Die vereinbarte Arbeitsstruktur sichert eine partnerschaftliche, gebietskörperschaftsübergreifende Zusammenarbeit von Land Oberösterreich mit den Städten und Gemeinden bereits in der Planungs- und Konzeptionsphase. Das Land Oberösterreich stellt den Kommunen für die gemeinsame Arbeit in den Teilräumen um Linz Ressourcen für die Projektentwicklung zur Verfügung. Innerhalb der Teilräume koordinieren die Gemeinden ihre individuellen bzw. gemeindeübergreifenden Maßnahmen zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes bzw. zur Unterstützung der Zielerreichung. Die Projekte werden bereits in einer frühen Entwicklungsphase durch eine fachliche Kerngruppe des Landes OÖ Gesamtverkehrsplanung zusammen mit den Bezirksverwaltungsbehörden hinsichtlich ihres Beitrags zur Erreichung der verkehrlichen Ziele, der rechtlichen Umsetzbarkeit und ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses begutachtet. Die Kerngruppe unterstützt mit ihrer Expertise die Projektqualität und gibt entsprechende Rückmeldungen hinsichtlich allfällig möglicher Verbesserungen im Sinne der gemeinsamen Zielerreichung. Insbesondere die Einbindung der verkehrrechtlichen ExpertInnen der Bezirkshauptmannschaften soll die Genehmigungsfähigkeit der konkreten Maßnahmen sicherstellen.

Zur Erreichung der verkehrspolitischen Zielsetzung ist ein Maßnahmenkonzept erarbeitet worden, welches mehr als 50 Maßnahmen für alle Verkehrsmittel (IV, ÖV, Rad, FußgängerInnen) enthält; aber auch organisatorische Maßnahmen und Vorschläge im Bereich Mobilitätsmanagement. Dieses Maßnahmenkonzept enthält auch wichtige große Straßen- und Schienenprojekte, welche als unverzichtbare Grundlage für eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur bereits auf den Weg gebracht worden sind.

Alle Maßnahmen

- Mehr als 50 Maßnahmen insgesamt
- Straßenausbau: z.B. S10, A26, etc.
- Ausbaumaßnahmen/Planungen Bahnausbau; Investitionskosten von ca. 1,4 bis 1,6 Milliarden Euro (ohne A26, ÖBB und ohne Ostumfahrung Linz)

Rahmenplan für kurzfristige Maßnahmen

Geplant sind zehn kurzfristig realisierbare Maßnahmen auf der Ebene der Gemeindegemeinschaften zwischen 2013 und 2015. Zu den kurzfristigen Maßnahmen zählen z.B.

- Fahrgemeinschaften/PendlerInnenparkplätze

- Straßenraumgestaltung
- Beschleunigung Linienbusse
- Bike & Ride-Konzepte
- Elektromobilität
- Ausbauinitiative Radabstellanlagen und Radservicestationen

In der ersten Etappe wird insbesondere das kurz- und mittelfristige Maßnahmenprogramm aus dem Gesamtverkehrskonzept in den Teilräumen beraten werden, um bereits in den nächsten Jahren laufend konkrete Maßnahmen umsetzungsfähig vorliegen zu haben.

Hoffungsthema Jugend und Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Neben der Verbesserung der Infrastruktur braucht es in Zukunft mehr denn je einen aktiven Dialog mit den potentiellen Nutzerinnen und Nutzern neuer Angebote. Besonders einbezogen werden sollen dabei Kinder und Jugendliche als die VerkehrsteilnehmerInnen der Zukunft. Sie sollen z.B. die Möglichkeiten des Umweltverbundes bestmöglich kennenlernen und vom regionalen Mobilitätskonzept auch künftig besonders profitieren. Eine wichtige Rolle in der Bewusstseinsbildung kann dazu eine regional angepasste Form des Unterrichtsprinzips „Verkehrserziehung“ in den Schulen der Region Großraum Linz spielen.

Gemeinsam mit allen Vertreterinnen und Vertretern in der Interessensgemeinschaft Mobilität geht es also darum, einen umfassenden Prozess der Mobilitätsentwicklung voranzubringen, der sich sowohl um die abgestimmte Bereitstellung attraktiver Angebote als auch um den Dialog mit den Nutzerinnen und Nutzern der Mobilität der Zukunft aktiv kümmert. ■



Abb. Maßnahmen des GVK Großraum

Start für 4. „Smart Cities Demo“-Call

Vor Kurzem startete der vierte Call im Rahmen der Smart Cities-Initiative des Klima- und Energiefonds. Die Ergebnisse der vergangenen Jahre sprechen für sich: Insgesamt 21 Städte und urbane Regionen aus allen Bundesländern entwickeln seit 2010 Lösungen für nachhaltigen Wohn- und Lebenskomfort und realisieren teilweise transnationale Demoprojekte.

Katja Hoyer, Klima- und Energiefonds

Der diesjährige Call des Klima- und Energiefonds ist mit 8,5 Mio. Euro ausgestattet. Damit standen seit Beginn der Initiative 2010 rund 25 Millionen Euro zur Verfügung. Heuer werden ausdrücklich auch Smart City-Einstiegsprojekte gefördert, die Pionierarbeit für nachfolgende Demoprojekte leisten. In der intelligenten und nachhaltigen Smart City stehen nicht nur innovative Technologien,

sondern vor allem der Mensch und seine Bedürfnisse im Mittelpunkt. „Unser Ziel ist, Städte lebenswert zu machen. Der Klima- und Energiefonds unterstützt uns bei diesem Vorhaben durch seine Förderprogramme konsequent und erfolgreich. Der neue Call stellt einen weiteren zentralen Baustein unseres Förderschwerpunktes zum Lebensraum Stadt dar“, betonte Innovationsministerin Doris Bures.



Flächendeckende Umsetzung – konsequenter Systemausbau

Der Call 2013 für „Smart Cities Demo“ geht konsequent in Richtung Umsetzung: Gefördert werden Demoprojekte, die erste Bausteine einer intelligenten Stadt oder urbanen Region umsetzen. Die vierte Ausschreibung ist eine logische Fortsetzung der vorangegangenen und setzt auf einen kontinuierlichen Ausbau des gesamten Systems. „Wir suchen Projekte mit der Stadt als Testfeld. Wegweisende Technologien sollen vernetzt zum Einsatz kommen und zeigen, wie lebenswertes, leistbares und nachhaltiges Leben in der Stadt funktionieren kann“, präzisiert Theresia Vogel, Geschäftsführerin des Klima- und Energiefonds.

Eckdaten: Geförderte Projekte, Programmziele und Fristen

FörderwerberInnen sind aufgerufen, Smart-City-Einstiegsprojekte, Smart-City-Demoprojekte, Smart-City-Anschlussförderungen zu transnationalen Projekten oder Smart-City-Begleitmaßnahmen einzureichen. Der Call richtet sich an Länder, Städte, Gemeinden, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Hauptziele sind, einen

nachhaltigen Transformationsprozess einzuleiten und Förderwerbern Kontinuität zu bieten. „Speziell Leitprojekte mit hohen investiven Anteilen, die gleichzeitig deutlich zur Weiterentwicklung beitragen, brauchen eine lange Vorbereitungszeit, um im Wettbewerb punkten zu können. Dieser Entwicklung begegnen wir mit einem erweiterten Förderangebot, das speziell vorbereitende Maßnahmen für nachfolgende Umsetzungsprojekte unterstützt“, erklärt Vogel. Die Einreichfrist für Smart City-Einstiegsprojekte, Anschlussförderungen und Begleitmaßnahmen endet am 30.1.2014, Einreichungen von Smart City-Demoprojekten sind bis 31.3.2014 möglich.

Bisherige Entwicklungen: Smart-City-Calls des Klimafonds 2010-2012

2010 startete der Klima- und Energiefonds europaweit als erster Fördergeber seine Smart-Cities-Initiative. Im Frühjahr

2011 – als Ergebnis des ersten Calls – begannen 18 Städte und urbane Regionen damit, erste Schritte in Richtung Smart City zu setzen. Alle Projekte aus dem ersten Call sind fertiggestellt, die Endberichte sind auf der Homepage des Klima- und Energiefonds sowie auf der Website www.smartcities.at veröffentlicht. 2011 folgte der zweite Call, im April 2012 wurden die neuen Projekte präsentiert: Graz, Salzburg, Villach, Weiz-Gleisdorf, Hartberg und Rheintal. Zeitgleich attestierte das Fraunhofer-Institut Österreich eine zentrale Vorreiterrolle bei Smart City-Technologien. Als Ergebnis des Calls 2012 waren die Städte Leoben und Oberwart erfolgreich: Das Projekt Smart Tower Enhancement Leoben Austria (STELA) beschäftigt sich mit der umfassenden thermischen und technischen Sanierung und gleichzeitig grundlegenden Aufwertung von in den 1970er-Jahren konzipierten Quartieren mit Wohnnutzung am Beispiel

einer Wohnanlage in Leoben-Judendorf. LOADSHIFT Oberwart hat die Entwicklung eines gebäudeübergreifenden Energiemanagementsystems zur urbanen Lastverschiebung zum Inhalt: Über die Entwicklung und den Living-Lab-Testbetrieb eines gebäude- und nutzerInnenübergreifenden Energiemanagements im urbanen Testgebiet wird eine optimierte Lastverschiebung für Strom, Wärme und Kälte pilothaft durchgeführt. Des Weiteren haben fünf Smart City-Einstiegsprojekte – Bruck an der Mur, Güssing, die Region Gmunden, Salzburg und Wien-Aspern – eine Zusage erhalten. ■

Infos:

www.smartcities.at
www.klimafonds.gv.at/foerderungen/projektberichte/forschung/
www.klimafonds.gv.at/foerderungen/aktuelle-foerderungen/2013/smart-cities-demo-4-as/



Eines der Klimafonds Projekte war jenes in Leoben-Judendorf, das ein gebäudeübergreifendes Energiemanagement präsentierte.

Elektroaltgeräte- und Batteriensammlung: Oberösterreicher sind Sammelstaatsmeister

Mehr als 9,1 Kilogramm an Elektroaltgeräten hat jeder Österreicher und jede Österreicherin im Jahr 2012 gesammelt. Prozentuell bedeutet dies einen Anstieg um 2,46 Prozent. Insgesamt wurden mehr als 76,6 Millionen Kilogramm EAG von den Österreicherinnen und Österreichern gesammelt. Im Jahr 2011 waren es 74,7 Millionen Kilogramm.

Der Aufwärtstrend hält auch bei den Altbatterien an, 1,9 Millionen Kilogramm gesammelter Gerätealtbatterien bedeuten eine Steigerung von fast 10 Prozent. „Sammelstaatsmeister“ für Elektroaltgeräte waren im Jahr 2012 die Oberösterreicher mit einer pro Kopf-Sammelmasse von 11,45 kg, gefolgt vom Burgenland mit 10,95 kg und Vorarlberg mit 10,14 kg. „Das West-Ost-Gefälle, das in den ersten Jahren der Verordnung noch deutlich zu erkennen war, gehört Dank der umfassenden gemeinsamen Informationstätigkeit aller Beteiligten mittlerweile der Vergangenheit an. „Nachzügler“ sind derzeit lediglich städtische Ballungsräume, wo die Sammelmassen etwa 6 kg pro Kopf betragen.

Intensiviert wurden die Maßnahmen gegen den illegalen, grenzüberschreitenden Export von Elektroaltgeräten. Untersuchungen zeigen auf, dass jährlich etwa 15.000 Tonnen alter Elektrogeräte illegal ins Ausland verbracht werden. Mag. Elisabeth Giehser: „Neben gesetzlichen Maßnahmen und umfassenden Kontrollen ist auch hier die Aufklärung der Bevölkerung ein we-

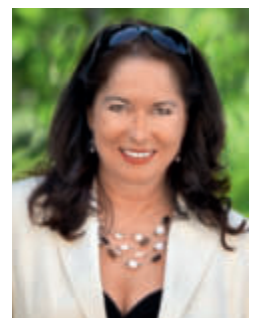
sentlicher Schritt zum Erfolg. Viele Menschen glauben immer noch, dass sie bedürftige Menschen unterstützen, wenn sie Altgeräte zur freien Entnahme auf der Straße deponieren oder an ausländische nicht genehmigte Sammler übergeben. In Wahrheit kommen die Geräte aber nicht Bedürftigen zugute, sondern werden von illegalen Händlern gewerbsmäßig ins Ausland verbracht. Dort werden einzelne Bestandteile zwar verwertet, der Rest wird aber sehr häufig nicht umweltgerecht entsorgt.“

Weitere Informationen zur richtigen Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Altbatterien finden Interessierte auf der Website www.elektro-ade.at sowie auf der Seite der Koordinierungsstelle unter www.eak-austria.at. Für die Kommunen ist auf der EAK-Website ein spezieller Bereich eingerichtet, in dem auch weiterführende Informationen und Fotomaterial zur kostenlosen Verwendung in kommunalen Medien zu finden sind.

Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH
 Mariahilfer Straße 84, 1070 Wien
 Tel.: + 43/ 1/ 522 37 62 -0



ELEKTROALTGERÄTE
 KOORDINIERUNGSSTELLE
 Austria GmbH



Mag. Elisabeth Giehser,
 Geschäftsführerin der
 Elektroaltgeräte
 Koordinierungsstelle



Stärkere Gemeinden – größere Chancen

291 steirische Gemeinden fassten einen freiwilligen Beschluss über die Vereinigung ihrer Gemeinde mit einer oder mehrerer Nachbargemeinden. Die Landeshauptleute Franz Voves (SP) und Hermann Schützenhöfer (VP) zeigen sich beeindruckt von diesem Ergebnis.

Seit dem Spätherbst 2010 haben die beiden Landeshauptleute für Steiermark bereits unzählige Gespräche mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden geführt. Auch nach der Präsentation der vorläufigen Landkarte der steirischen Gemeindestruktur im Jänner dieses Jahres wurde weiter intensiv analysiert, diskutiert und verhandelt. Die unterschiedlichen Meinungen, Beiträge und Stellungnahmen sowie die InteressenvertreterInnen von Städte- und Gemeindebund wurden und werden in diese „Umsetzungsphase“ einbezogen.

Schließlich haben insgesamt 303 Gemeinden einen „freiwilligen“ Beschluss über die Vereinigung ihrer Gemeinde mit einer oder mehrerer Gemeinden gefasst. 291 Gemeinderatsbeschlüsse, die – bis zum Ende der mit 30. September 2013 anberaumten Frist – beim Land Steiermark einlangten, entsprechen dabei auch den Vorgaben des Landesleitbildes. Eine erfreuliche Zwischenbilanz der steirischen Reformpartnerschaft, die die beiden Landeshauptleute bei einer Pressekonferenz am 3. Oktober stolz der Öffentlichkeit präsentierten.

Das Ergebnis der steirischen Gemeindestrukturreform

In einem offenen Brief wurden am selben Tag die 539 steirischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister persönlich von dem nun vorliegenden Ergebnis der steirischen Gemeindestrukturreform informiert: „... rund 80 Prozent aller von der Strukturreform betroffenen 382 Gemeinden haben sich nach hunderten Gesprächen und vielen, auch kontroversiellen Diskussionen in einem demokratischen Prozess dazu entschlossen, den vom Land eingeschlagenen Reformweg mitzugehen und die Zukunft

Gemeindebundobmann
Erwin Dimberger, LH-Vize
Hermann Schützenhöfer,
LH Franz Voves und
Städtebundobmann
Bernd Rosenberger (v.l.).

der neuen steirischen Gemeinden aktiv mitzugestalten. Das zeugt von einer unglaublichen demokratischen Reife“ Von den vielen und positiven Rückmeldungen angetan, bekundeten die beiden Landeshauptleute den steirischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ihren vollen Respekt.

Zur landesweiten Umsetzung der Gemeindestrukturreform in Form des „Steiermärkischen Gemeindestrukturreformgesetzes“ wurde bereits ein Entwurf vorbereitet. Entsprechend der Landesverfassung und dem Volksrechtsgesetz wurde die Novelle zur vierwöchigen Begutachtung unter anderem an die regionalen Interessensvertretungen von Städte- und Gemeindebund in der Steiermark ausgesandt. Der Gesetzesentwurf wird auch im Internet verlautbart. Nach Einarbeitung von Stellungnahmen soll noch in diesem Herbst

der Landtag Steiermark einen entsprechenden Beschluss fassen. Danach beginnen die organisatorischen Vorbereitungen für die Zusammenführung der Gemeindeverwaltungen bis zum Jahr 2015. Die bevorstehende Gemeindestrukturreform verfolgt drei Ziele:

1. Wirtschaftliche, leistungsfähige und professionelle Gemeinden
2. Abgestimmte raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen
3. Erhaltung und Stärkung des Engagements für Gemeinwohl und Ehrenamt

Im Mittelpunkt stehen regionale Gemeindezentren, die ausgehend von dem Konzept der „Zentralen-Orte“ die Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger realitätsnah abbilden. Diese sogenannten Zentra-

len-Orte bieten bereits jetzt der Bevölkerung eine Mindestzahl von zentralen Diensten, die oftmals auch von benachbarten Gemeinden in Anspruch genommen werden. Es geht also um eine Annäherung der administrativen Grenzen an die funktionalen Verflechtungs- und Nutzungsräume.

Die Reformziele

Weitere Kriterien für die Notwendigkeit einer Veränderung in der Gemeindestruktur sind demografische Entwicklungen, die Entwicklung des Gemeindehaushalts, sowie raumordnungspolitische und infrastrukturelle Gesichtspunkte. Darüber hinaus werden die geografische Lage und bestehende Kooperationen berücksichtigt. „Wenn wir Heimat in den Regionen erhalten wollen, dann müssen wir zu größeren Strukturen kommen. Nur so wird es uns gelingen, Gestaltungsspielräume für wichtige Wirtschaftsimpulse zu erhalten, Arbeitsplätze in den Regionen zu erhalten und neue zu schaffen und die Abwanderung unserer Jugend zu stoppen.“ Mit diesen Worten fasst Landeshauptmann Voves die wesentlichen Ziele für die Reformpartner zusammen. Auch Landeshauptmann-Stellvertreter Schützenhöfer schlägt in diese Kerbe: „Wir wollen, dass die Gemeinden autonom sind und ihre Identität erhalten. Denn das Heimatgefühl und die Identität beginnen nicht auf den Stufen des Gemeindeamtes, sondern die Heimat findet zuerst in der Familie, in den Vereinen oder bei der Musik statt – und das überall im Land. Mit dieser Reform möchten wir den Gestaltungsspielraum der jungen Menschen für ihre Zukunft vergrößern.“

Das Hauptziel der Gemeindestrukturreform, die „Stärkung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden zur sachgerechten und qualitätsvollen Erfüllung der eigenen Aufgaben zum Wohle der Bevölkerung“ entspricht damit voll inhaltlich dem Motto des Österreichischen Städtebundes in der Steiermark von „starken steirischen Städten“. Viele unserer Mitgliedsgemeinden werden aus dem bevorstehenden Reformprozess gestärkt hervorgehen. So werden im Jahr 2015 dann dreizehn steirische Städte (statt derzeit fünf) wieder mehr als 10.000 EinwohnerInnen haben. ■





Gemeinsamer Weg: Vier Unterkärntner Gemeinden haben sich entschlossen, intensiver zu kooperieren.

Erste „Interkommunale Verwaltungskooperation“ in Kärnten

Nach vier einstimmigen Gemeinderatsbeschlüssen im Vorjahr und rund zehn Monaten Vorarbeit sind die technischen Voraussetzungen für die Kooperation der Verwaltungen nunmehr realisiert und umgesetzt.

Im Beisein der Finanz- und Gemeindeferentin des Landes Kärnten Gaby Schaunig unterzeichneten vor Kurzem die Bürgermeister Valentin Blaschitz (Stadtgemeinde Völkermarkt), Josef Müller (Marktgemeinde Griffen), Rudolf Skornjanc (Gemeinde Ruden) und Anton Pollesnig (Gemeinde Diex) den Vertrag zur Interkommunalen Verwaltungskooperation der vier Unterkärntner Gemeinden. Die vertragschließenden Gemeinden vereinbarten dabei, künftig im Bereich der Gemeindeverwaltungen die bisherigen Kooperationen zu intensivieren und auszubauen. Ziel dabei ist, die jeweiligen internen Verwaltungsabläufe und Organisationseinheiten möglichst zu vereinheitlichen und auf

denselben technischen und organisatorischen Standard zu bringen. Dabei wurde durch die gemeinsame und einheitliche Einführung eines elektronischen Aktes (ELAK) und eines Dokumentenmanagements (DMS) sowie eines Archivierungssystems in den letzten Monaten die technische Basis geschaffen, mittelfristig gegenseitige Aufgabenerledigungen anbieten und durchführen zu können. Einhellig führten die Bürgermeister dabei aus, dass Kooperationen und gegenseitige Hilfestellungen im personellen und technischen Bereich der komplexer werdenden Verwaltungsabläufe das Gebot der Stunde sind. Durch einen effizienten EDV-Einsatz ist sichergestellt, dass weder die BürgerInnen noch die MitarbeiterInnen in-

nerhalb der vier Partnergemeinden pendeln müssen, um die volle Dienstleistung in Anspruch zu nehmen, sondern mittels elektronischen Akts die Aufgabenerledigung vom jeweiligen Arbeitsplatz der GemeindemitarbeiterInnen erfolgen kann. Die Gemeindeferentin Gaby Schaunig zeigte sich überzeugt, dass in Kärnten nicht weitere Gemeindezusammenlegungen, sondern genau solche Kooperationsmodelle die Zukunft der Kärntner Gemeinden sichern werden. Schaunig gratulierte den vier Gemeinden zu dieser einzigartigen Zusammenarbeit und freute sich, dieses Pilotprojekt – das in Kärntens Gemeinden Schule machen soll und wird – mit jeweils 50.000 Euro für die kommenden fünf Jahre unterstützen zu können. ■

Die urbane Zukunft des Donauraumes

Städte und Städteverbände sowie regionale Institutionen aus dem Donauraum kommen zusammen, um Grundlagen für Kooperationen und Netzwerke zu schaffen.

Alexander Lesigang, Österreichischer Städtebund

Städte sind als vielfältige Knotenpunkte wichtige Akteure bei der Gestaltung der europäischen Zukunft. Dies gilt auch für den Donauraum, der durch die entsprechende makroregionale EU-Strategie (EUSDR) besondere Beachtung durch die Regionalpolitik der Union erfährt. Vor diesem Hintergrund veranstal-

ten der Österreichische Städtebund, die Stadt Wien, TINA Vienna, die Priority Area 10 der EUSDR, der Donauhanse und des KDZ am 9. und 10. Dezember 2013 im Wiener Rathaus eine Konferenz, um Städte und Städteverbände sowie nahestehende Institutionen aus dem Donauraum zusammenzubringen und Grund-

lagen für Kooperationen und Netzwerke zu bilden. Die Eröffnung der Konferenz erfolgt durch den Städtebund-Präsident und Wiener Bürgermeister Michael Häupl. Für das Eingangsreferat konnte der ungarische Publizist und politische Essayist György Konrád gewonnen werden, der zum Thema „Urbanism versus Etatism“ Gedanken formulieren wird.

Weitere Inhalte werden die Präsentationen von bereits laufenden Projekten, eine Podiumsdiskussion zur Bedeutung von kommunaler Kooperation im Donauraum und die Unterzeichnung einer Vereinbarung zur „Urban Plattform of the Danube Region“ sein. Am zweiten Tag der Konferenz wird es jeweils zwei parallele Arbeitskreise geben, die sich mit den Themen „Governance in Smart Cities“, „Governance through Human Resource Management“, „Auditing in Cities“ und „Governance through Networks“ beschäftigen werden. Eingeladen sind Vertreterinnen und Vertreter aus Städten und Gemeinden, sowie kommunalen Interessenverbänden im Donauraum, sowie alle, die sich für die kommunale Entwicklung in diesem Raum interessieren und engagieren wollen. ■

Infos: www.staedtebund.gv.at



tinavienna
urban technologies + strategies



creating the future
Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit SLOWAKEI - ÖSTERREICH 2007-2013
Program cezhraničnej spolupráce SLOVENSKÁ REPUBLIKA - RAKÚSKO 2007-2013

donauhanse



Österreichischer
Städtebund

Österreichische Gemeinden gewinnen Champions League für Erneuerbare Energie

Amstetten, Bruck an der Leitha und Mureck wurden bei europaweitem Wettbewerb in Kassel (D) prämiert.

Österreich gewinnt die Champions League. Im Fußball ein Wunschtraum, bei den Gemeinden schon jetzt Realität. Mit Amstetten, Bruck an der Leitha (beide NÖ) und Mureck (Stmk) kommen drei von zwölf Preisträgern bei der vierten Auflage der „Champions League für Erneuerbare Energie“ aus Österreich. In vier Kategorien traten 10.000 Gemeinden und Regionen (mit zusammen mehr als 100 Millionen EinwohnerInnen) aus zwölf europäischen Ländern gegeneinander an. Die Jury bewertete das Potenzial und die installierte Kapazität erneuerbarer Energien pro Einwohner, aber auch qualitative Faktoren wie Bewusstseinsbildung oder die Einbindung der Bevölkerung. „Das Ergebnis zeigt, dass österreichische Klimabündnis-Gemeinden Vorreiter im Bereich Erneuerbare Energie in Europa sind“, so der Geschäftsführer des Klimabündnis Österreich, Peter Molnar. Die Champions

League für Erneuerbare Energie ist Teil des vom Klimabündnis koordinierten EU-Projektes „100% RES Communities“.

Kategorie 20.000-100.000 EW: 1. Platz Amstetten

In Amstetten wurden seit dem Beitritt zum Klimabündnis im Jahr 2000 mehr als 50 Einzelprojekte umgesetzt. Auf einer 15 km langen Radstrecke – der sogenannten Ökoenergiemeile – findet man zum Beispiel fast alle Erneuerbaren Energieträger, die derzeit technologisch und wirtschaftlich sinnvoll einsetzbar sind. Neben einem bereits seit dem Jahr 1900 betriebenen Wasserkraftwerk sind das unter anderem ein Restwasserkraftwerk, ein Fernheizwerk, ein Blockheizkraftwerk, eine Biogasanlage und mehrere Photovoltaikanlagen sowie eine Anlage zur Abwasserwärmenutzung. „Wir wollen die Stadt zu einer Smart City weiterentwickeln.

Dazu wurde im Jahr 2010 gemeinsam mit Politik, Verwaltung, Unternehmen und BürgerInnen eine Vision bis 2050 sowie ein Fahrplan bis 2020 ausgearbeitet“, erklärt Amstettens Bürgermeisterin Ursula Puchebner.

Kategorie 5.000-20.000 EW: 1. Platz Bruck/Leitha

Mit der Gründung des Energieparks und dem Beitritt zum Klimabündnis 1995 beschriftet Bruck/Leitha (NÖ) den Weg in Richtung Erneuerbarer Energie und Energieautarkie.

Die zentrale Komponente ist die Partnerschaft der Stadtgemeinde mit dem Energiepark Bruck. Beginnend mit einer Biomassefernwärmeanlage, dem ersten Windpark in der Region, einer Biogasanlage mit innovativer Gasreinigungsanlage bis hin zur Algenproduktion im Start-up Ecoduna wurde schon viel verwirklicht. Diesen Sommer folgte bereits der nächste Baustein mit einer PV-Anlage auf Gemeindegebäuden. Sogar in der Abfallsammlung wird mit Solarstrom gearbeitet: Seit gut einem Jahr sind im Stadtgebiet mehrere solare Mülltonnen in Betrieb, die durch Komprimierung der Abfälle die Entleerungsfrequenz stark verringern. „Wir binden auch die Wissenschaft ein. Seit 2005 findet bei uns der internationale Universitätslehrgang „Renewable Energy in CEE“ statt“, bekräftigt die Geschäftsführerin des Energieparks Bruck Karin Mottl.

Kategorie bis 5.000 EW: 2. Platz Mureck

Mureck ist seit 1998 Klimabündnis-Gemeinde und in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität die erste energieautonome Gemeinde Österreichs. „Bereits 1991 haben wir die Biodieselanlage in Betrieb genommen, 1993 begannen

wir mit der Altspeiseölverwertung. 1998 folgte die Holz-Nahwärme, 2004 die Biogasanlage, 2010 die erste Photovoltaikanlage, 2011 und 2012 die zweite und dritte Ausbaustufe und Ende letzten Jahres die Eröffnung des Klimaschutz-Energiegewächshauses. In Planung sind Wind- und Wasserkraftanlagen“, listet Energiepionier Karl Totter die lange Liste an Klimaschutzprojekten in Mureck auf. Der Erfolgsfaktor schlechthin ist die Einbindung der gesamten Region. 500 Landwirte liefern Raps für die Biodieselproduktion und 380 BürgerInnen haben sich an den Photovoltaikanlagen finanziell beteiligt.

Gesamtergebnisse

- Bis 5.000 EW: 1. Wildpoldsried (D), 2. Mureck, 3. Saint-Julien-Montdenis (FRA).
- 5.000 - 20.000 EW: 1. Bruck/Leitha ex aequo mit Saerbeck (D), 3. Westernsles (SCO).
- 20.000 - 100.000 EW: 1. Amstetten, 2. Wangen im Allgäu (D), 3. Mouscron (BEL).
- Über 100.000 EW: 1. Region Trier (D), 2. Perpignan Méditerranée (FRA), 3. Bergamo (ITA).



Österreich-Sieger (v.l.): Umweltstadtrat Alexander Petznek (Bruck), Herbert Stava (Energiepark Bruck), Geschäftsführerin Karin Mottl (Energiepark Bruck), Alt-Bürgermeister Franz Wieser (Mureck), Energiepionier Karl Totter (Mureck), Geschäftsführer Peter Molnar (Klimabündnis Österreich), Bürgermeisterin Ursula Puchebner (Amstetten), Gerhard Riegler (Stadtwerke Amstetten), Projektkoordinator Yannick Regnier aus Frankreich und Vize-Bürgermeister Bruno Fischer (Bruck).

Klimabündnis koordiniert „100% RES Communities“ in Österreich

Neben der Champions League ist der Twinning-Ansatz ein wichtiger Bestandteil des EU-Projektes „100% RES Communities“. Drei Jahre lang tauschen sich erfahrene und lernende Projektpartner und Regionen in einem Mentoring-Prozess aus. Ein Beispiel ist die Klima- und Energie-modellregion Waldviertler Kernland. 13 niederösterreichische Gemeinden geben

ihr Know-how im Bereich Erneuerbare Energie und Energieeffizienz an die tschechische Region Mezilesí weiter. Gemeinsam mit dem Klimabündnis und der Energieagentur der Regionen werden nachhaltige Aktionspläne für Energie sowohl für das Waldviertler Kernland als auch die tschechische Region erarbeitet.

INFOS: www.100-ee-regionen.at und www.100-res-communities.eu



Geschäftsführer Peter Molnar (Klimabündnis Österreich, l.) und Projektkoordinator Yannick Regnier (r.) aus Frankreich gratulieren Bürgermeisterin Ursula Puchebner und Marketingleiter der Stadtwerke Amstetten Gerhard Riegler.



Geschäftsführer Peter Molnar (Klimabündnis Österreich) gratuliert Energiepionier Karl Totter und Alt-Bürgermeister Franz Wieser (v.l.).



Wien: Ein neuer Stadtteil entsteht – die U-Bahn ist bereits vor Ort.

Ein bisschen trostlos sieht es schon noch aus in einem der aktuell größten Stadtentwicklungsgebiete Europas – der Seestadt Aspern in Wien. Mitten durch Felder, Behelfsstraßen und Baustellen schlängelt sich aber bereits ein beeindruckendes Betonbauwerk: Eine Verlängerung der U-Bahnlinie U2 wurde am 5. Oktober feierlich von Wiens Bürgermeister Michael Häupl und tausenden WienerInnen eröffnet.

Work in progress

In den nächsten Jahren wird rund um die U-Bahn-Trasse auf einer Fläche so groß wie 340 Fußballfelder ein komplett neuer Stadtteil entstehen. Gebaut werden 8.500 Wohnungen und dazu Büros, Gewerbegebäude, Geschäfte, Lokale, Forschungseinrichtungen und vieles mehr – insgesamt also ein Mix, der für Ausgeglichenheit sorgen wird. Wahrzeichen und Mittelpunkt des neuen Stadtteils auf dem Areal des ehemaligen Flughafens Aspern wird ein fünf Hektar großer See sein, der aus Grundwasser gespeist wird. Reichlich Grün- und Freifläche runden das städtebauliche Konzept ab. An all dem wird aktuell noch im Detail geplant oder bereits gebaut.

Die U-Bahn ist schon da

Dass die U-Bahn erstmals nicht in dicht verbaute Stadtgebiete, sondern ins Bauland führt, hat einen guten Grund und ein Konzept: Der neue Stadtteil im Norden Wiens wird in den kommenden 15 Jahren für 20.000 Menschen Wohnstätte und für weitere 20.000 Menschen Arbeitsplatz

sein. Auf den 240 Hektar werden sich also insgesamt 40.000 (Neu-)WienerInnen bewegen. Insgesamt also 40.000 Menschen, die sich dann innerhalb der Seestadt bewegen werden, aber natürlich auch in andere Stadtgebiete gelangen wollen.

Und genau hier hat die Stadt- und Verkehrsplanung schon vor Jahren angesetzt. Eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird nämlich bereits gegeben sein, wenn die ersten 2.000 BewohnerInnen in den nächsten beiden Jahren ihre neuen Häuser und Wohnungen beziehen. Die gute Erschließung durch den öffentlichen Verkehr macht die Seestadt natürlich attraktiv. Gleichsam als „Motor der Stadtentwicklung“ sorgt die U-Bahn dafür, dass die Urbanisierung des neuen Stadtteils zügig voranschreitet.

Öffis als Standortfaktor

Und die U-Bahn wird nicht das einzige öffentliche Verkehrsmittel sein, das bereits von Beginn an in die Seestadt fahren wird. Der neue Stadtteil wird auch über die Schnellbahn erreichbar sein und über eine neu gebaute Trasse einer wichtigen Wiener Straßenbahnlinie, dem 26er. Erstmals wurde in Wien eine Straßenbahn in spektakulärer Hochbauweise errichtet, um sie direkt in die Seestadt führen zu können. Die neue Strecke wird fast ausschließlich auf vom Autoverkehr getrennten Gleisen befahren, was auch die Straßenbahn zu einer sehr attraktiven Alternative macht. Darüber hinaus wird auch das Busnetz des 22. Wiener Gemeindebezirks, in dem die

Seestadt Aspern liegt, an den neuen Stadtteil angepasst. Damit sind auch die unmittelbaren Anschlüsse an die umliegenden Bezirksteile gewährleistet.

Eine gute Anbindung an das Netz des öffentlichen Verkehrs wird auch mehr und mehr zum Standortfaktor. Nicht nur Handels- und Dienstleistungsunternehmen wollen für ihre unmittelbaren KundInnen gut erreichbar sein, auch Produktionsbetriebe setzen zunehmend darauf, dass ihre Beschäftigten sicher, verlässlich und pünktlich in die Arbeit kommen können. Die Seestadt Aspern kann diese Bedingungen von ihrer Entstehung an bieten.

Kein U-Bahn-Baulärm

Neben dem positiven Effekt als „Motor der Stadtentwicklung“ hat das frühzeitige Schaffen einer guten öffentlichen Verkehrsinfrastruktur noch einen zweiten Vorteil: Der komplexe, laute und langwierige Bau der U-Bahn-Trasse ist schon beendet, bevor der Stadtteil „in Betrieb geht“. Das war einerseits ein Vorteil für die Wiener Linien, die beim Bau der Anlagen nicht – wie sonst üblich – erst monatelang andere „Einbauten“ wie Kanalrohre oder Erdkabel berücksichtigen mussten; andererseits können sich auch die künftigen BewohnerInnen darauf verlassen, dass sie nicht jahrelang durch die Umstände des U-Bahn-Baus und der Trassenerrichtung in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt werden. Städtebaulich und vom Standpunkt der Lebensqualität her also eine Win-win-Situation.

Die U-Bahn als Motor der Stadtentwicklung

U-Bahn in den Acker? – Nein! Aber der jüngste U-Bahn-Ausbau in Wien erfolgt nach einem völlig neuen Konzept.

Answer Lang, Wiener Linien



Verleihung VCÖ-Mobilitätspreis Österreich an Top-Jugendticket: von links nach rechts: Willi Nowak (VCÖ), Gerhard Kubik (Landtagsabgeordneter), Wolfgang Schroll (VOR), Herbert Kasser (BMVIT), Landesrat Helmut Bieler, Thomas Bohrn (VOR), Alexandra Reinagl (Wiener Linien), Helmut Hojesky (Lebensministerium), Landesrat Karl Wilfing und Georg Lauber (ÖBB-Personenverkehr AG).

VCÖ-Mobilitätspreis 2013

Das Top-Jugendticket des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) ist der Gesamtgewinner des VCÖ-Mobilitätspreis Österreich. 238 Projekte wurden heuer bei Österreichs größtem Wettbewerb für klimafreundliche Mobilität eingereicht. Acht innovative Projekte wurden am 24. September von VCÖ, bmvit, Lebensministerium und ÖBB ausgezeichnet. Kategorie-Sieger waren unter anderem Interspar, die Hauptschule Munderfing, die Radlobby Österreich und Rail Cargo Austria.

Der VCÖ-Mobilitätspreis war dem Thema „Mobilität und Transport 2025+“ gewidmet. „Der Verkehr steht vor dem größten Wandel seit Beginn der Massenmotorisierung. Die Energiewende ist nur mit einer Mobilitätswende weg vom Autobesitz hin zum öffentlichen Verkehr, Radfahren, Car-sharing und Gehen erreichbar“, stellte VCÖ-Geschäftsführer Willi Nowak fest. 238 Projekte wurden beim VCÖ-Mobilitätspreis eingereicht, der in Kooperation mit dem bmvit, dem Lebensministerium und der ÖBB durchgeführt wird.

Die Mobilitäts-Sieger

Gesamtsieger ist das Top-Jugendticket des VOR. Das Top-Jugendticket gilt für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge bis 24 Jahre auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Wien, Niederösterreich und im Burgenland. „Für die Jugend von heute ist das Auto kein Statussymbol. Die Jugendlichen nutzen gerne öffentliche Verkehrsmittel, wenn es ein dichtes Öffi-Netz und ein gutes Preisangebot gibt. Mittlerweile wurde die Idee des Top-Jugendtickets auch in den anderen Bundesländern umgesetzt“, gratulierte VCÖ-Geschäftsführer Nowak den VOR-Geschäftsführern Thomas Bohrn und Wolfgang Schroll sowie Wiener Linien-Geschäftsführerin Alexandra Reinagl. Die weiteren Preisträger beim VCÖ-Mobilitätspreis 2013: Die Hauptschule Munder-

fing (Oberösterreich) wurde für ein umfassendes Maßnahmenpaket, damit Schülerinnen und Schüler gesund und umweltfreundlich zur Schule kommen, ausgezeichnet. Die Radlobby Österreich gewann die Kategorie „klimafreundlich mobil“ für das Projekt „Österreich radelt zur Arbeit“. Interspar wurde für das Zustellservice „Interspar Lieferbox“ in der Stadt Salzburg ausgezeichnet. Die Kategorie „Güterverkehr“ gewann Rail Cargo Austria für ein grenzüberschreitendes Buchungssystem für den Einzelwagenverkehr.

Innovametal wurde für die Umsetzung der Park & Ride-Anlage in der Gemeinde Eferding ausgezeichnet. Die Park & Ride-Anlage umfasst auch hochqualitative Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, einen vollautomatisierten E-Bike-Verleih, Ladestationen für E-Autos und eine elektronische Fahrplanauskunft in Echtzeit. Die Höhere Graphische Bundes-, Lehr- und Versuchsanstalt in Wien Penzing gewann die Kategorie Ideen für ein Kommunikationskonzept für Shared Space.

In der Kategorie „Internationales“ wurde die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft für den „Kombibus“ mit dem VCÖ-Mobilitätspreis ausgezeichnet.

In der dünn besiedelten Region im Nordosten von Deutschland übernimmt der Linienbus kleine Gütertransportdienste, wie die Zustellung von Einkäufen und Paketen.

Ausbau und Verknüpfung

BMVIT-Generalsekretär Herbert Kasser betonte: „Für uns als BMVIT sind der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die intelligente Verknüpfung von Verkehrsmitteln die Schlüssel für die Mobilität der Zukunft. Denn nur so können und werden wir Mobilität sozial, sicher, umweltfreundlich und effizient gestalten können.“ Günter Liebel, Sektionschef im Lebensministerium, wies darauf hin, dass „nachhaltige Mobilität weiterhin ein wichtiger Bestandteil in der österreichischen Umweltpolitik sein wird. Das Förder- und Beratungsprogramm ‚klima:aktiv mobil‘ des Lebensministeriums liefert dazu einen wichtigen Beitrag.“ Georg Lauber, Vorstand der ÖBB-Personenverkehr AG, gratulierte allen Gewinnerinnen und Gewinnern: „Die mit dem VCÖ-Mobilitätspreis ausgezeichneten Projekte zeigen uns schon heute, wohin sich die Mobilität in Zukunft entwickeln wird. Und eines ist klar: Die Bahn wird dabei eine wichtige Rolle spielen – im Personenverkehr genauso wie im Güterverkehr.“ Und BMVIT-Generalsekretär Kasser ergänzte: „Sowohl der VCÖ-Mobilitätspreis als auch der vergangene Woche verliehene Staatspreis Mobilität beweisen, dass uns durchdachte Angebote und hervorragende Innovationen auf dem Weg in die Verkehrszukunft unterstützen werden.“

INFOS: www.vcoe.at

Besuch einer finnischen Delegation im Städtebund



Zum Wissenstransfer trafen sich finnische KommunalpolitikerInnen und -bedienstete mit ihren österreichischen KollegInnen.

Eine rund 20 Personen umfassende Delegation der Finnischen Stiftung für Kommunalentwicklung (KAKS) fand sich Mitte September im Büro des österreichischen Städtebundes ein. Darunter waren Vertreterinnen und Vertreter aller finnischen Parteien; alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten auch Funktionen innerhalb von Gemeinden inne oder bekleideten eine Position im finnischen Parlament. Die Stiftung wurde 1990 gegründet und unterstützt die öffentliche Verwaltung durch die Vergabe von Forschungsaufträgen zu kommunalen Themen und zum Wissenstransfer zwischen dem universitären und dem kommunalen Bereich.

Ländervergleich

Bereits die Darstellung der österreichischen Verwaltungsstrukturen durch Alexander Lesigang vom Österreichischen Städtebund führte zu einer angeregten, vergleichenden Diskussion der beiden Länder. Die 5,4 Millionen EinwohnerInnen Finnlands leben in 320 Gemeinden, was eine durchschnittliche Gemeindegröße von ca. 16.000 EW ergibt. Diese Zahl ist das Ergebnis einer Gemeindereform, die

ab 2007 umgesetzt wurde, als etliche der einst 420 Gemeinden ihre Eigenständigkeit verloren. Die Zusammenlegung wurde ähnlich dem steirischen Modell aus Effizienzgründungen überlegt und mit finanziellen Anreizen angeregt – Zwangsfusionen waren dabei jedoch nicht vorgesehen. Innerhalb der EU nimmt Finnland damit im Hinblick auf die EinwohnerInnengröße der Gemeinden nunmehr Platz 10 unter den Mitgliedstaaten ein. Es gibt laufend Initiativen, die weitere Zusammenlegungen anstreben, um die Gemeinden bei ihrer Aufgabenerledigung noch mehr zu stärken – allerdings sind weitere Fusionen auch heftig umstritten. Darüber hinaus wurde in Finnland gesetzlich festgelegt, dass Abgangsgemeinden („Krisengemeinden“), die es nicht schaffen, die vorgegebenen Indikatoren zu erfüllen und damit nicht kostendeckend wirtschaften können, dazu verpflichtet werden, sich einer anderen Gemeinde anzuschließen. Die Delegation sprach von einer „langen gesetzgeberischen Arbeit“, die diesem Prozess vorausgegangen ist. Gemeinsam mit den dänischen und schwedischen haben die finnischen Gemeinden eine der stärksten Posi-

tionen gegenüber der nationalen Regierung innerhalb der EU. Zwischen der Ebene der (Groß-)gemeinden und der Staatsregierung gibt es keine zwischengeschaltete Ebene, wie es zum Beispiel in Österreich die Bundesländer sind.

Beitrag zum Haushalt unterschiedlich

So liegt auch der Anteil der Gemeinden in Finnland am Bruttonationalprodukt über 20 Prozent und ist damit höher als das der nationalen Regierung. Interesse wurde für die Frage gezeigt, wie hoch in Österreich der Anteil ist, den die Gemeinden in Österreich an den großen Massensteuern erhalten (rund 11 Prozent) und für den Umfang, der aus der Kommunalsteuer lukriert wird. Neben dem Steueraufkommen allgemein und dem Finanzausgleich war auch das Ausschreibungswesen ein Thema, bei dem die österreichischen Gemeinden als die größten Investoren auftreten. Die Ausgaben aller finnischen Gemeinden betragen insgesamt mehr als 44 Milliarden Euro pro Jahr, wobei das meiste für Bildung, Gesundheit und Soziales aufgewendet wird. Diese Bereiche



Erfahrungsaustausch im Städtebund: Das Thema Bildung ist seit der finnischen Gemeindereform Aufgabe der Kommunen.

sind in Finnland – unterschiedlich zu Österreich – im Kompetenzbereich der Gemeinden. Bei der Aufgabenteilung im Zuge der kommunalen Reformen wurde den Gemeinden ein Großteil der staatlichen Aufgaben überantwortet: So sind die finnischen Gemeinden alleine für die Kinderbetreuung und die Bildung zuständig; damit unterstehen – anders als in Österreich – alle Schulen den Gemeinden, jedoch nicht der universitäre Bildungsbereich. Daher fand insbesondere die Darstellung der Organisation des Schulwesens und der Verantwortlichkeiten besondere Aufmerksamkeit und wurde ausgiebig besprochen. Auf die verständliche Rückfrage, ob das österreichische System denn auch funktioniere, wurde vom Städtebund darauf hingewiesen, dass von der OECD regelmäßig bestätigt wird, dass das österreichische System eines der teuersten wäre – und dies in Gegenüberstellung mit den Ergebnissen der PISA-Tests nicht gerade erfreulich ist. Auch die Wohlfahrt und das Gesundheitswesen (alle Ärzte inkl. Fachärzte) werden von den Gemeinden verwaltet. Die Tatsache, dass in Österreich ein Großteil der Kosten für Arztbesuche,

Krankenhausaufenthalte und Medikamente ebenfalls von den Krankenkassen übernommen werden und nicht die Gemeinden bzw. die Versicherten selbst dafür aufkommen müssen, wurde ebenfalls verwundert zur Kenntnis genommen. Diskutiert wurde daher die Struktur der Erbringung von Dienstleistungen, bei der den Gemeinden in Finnland sehr große Verantwortung zukommt, im Vergleich zur Struktur in Österreich – ein interessanter Austausch. Im Bereich der Daseinsvorsorge verfügt Finnland mittlerweile über rund 520 Gesetze, die sich allein in den letzten 20 Jahren verdoppelt haben.

Raumentwicklung in Österreich

Ein Team der Technischen Universität Wien nahm ebenfalls an dem Treffen im Büro des Städtebundes teil. Thomas Dillinger – Fachbereichsleiter Regionalplanung und Regionalentwicklung vom Department für Raumentwicklung, Infrastruktur- und Umweltplanung – erläuterte die Grundlagen der österreichischen Raumordnung und deren Instrumentarien. Während Dillinger anschließend näher auf die Problemlagen des ländlichen

Raumes einging, stellte seine Kollegin Nina Svanda abschließend die Stadtregionsthematik näher dar, deren Hintergründe die TU im Rahmen eines ÖROK-Auftrages im Jahr 2009 untersucht hatte. In der Diskussion um die Probleme zwischen urbanem und ländlichen Raum waren auch Arbeitslosenquoten und die Zuwanderung von Arbeitskräften ein Thema. Abschließend wurde natürlich auch über die anstehende Nationalratswahl gesprochen. Neben den Themen, die die politischen Parteien in ihren Programmen in den Mittelpunkt stellen, wurde auch die Wählerbeteiligung bei Gemeinderatswahlen besprochen. Weitere Diskussionsinhalte waren daher auch das Demokratieverständnis allgemein, die Rolle der politischen Bezirke sowie die Kompetenzverteilung bei der Gesetzgebung, wobei insbesondere Wien mit seiner Doppelfunktion ein Thema war, das im Rahmen der auf den Besuch im Städtebund folgenden Tour durch das Wiener Rathaus noch vertieft werden konnte.

Alexander Lesigang,
Österreichischer Städtebund

Stadt Bludenz – Handlungsfeld Wohnen und Integration -

Eine gemeinnützige Wohnanlage in Bludenz gewinnt an Lebensqualität.



Migration: Eine sensible und ausgewogene Durchmischung der SiedlungsbewohnerInnen zeigt Erfolge.

Vor genau einem Jahr, im Herbst 2012, wurde in Bludenz das zu Beginn viel diskutierte Projekt „Interkulturelle Siedlungsarbeit – Tränkeweg“ ins Leben gerufen.

Die positiven Rückmeldungen und der sichtbare Erfolg nach diesem ersten Jahr interkultureller Siedlungsarbeit haben überzeugt. Für den Bludener Bürgermeister Mandi Katzenmayer, Vizebürgermeisterin Carina Gebhart, den Bludener Integrationsausschuss sowie den Geschäftsführer der Alpenländischen Heimstätte Vorarlberg, Wilhelm Muzyczyn, steht das Projekt außer Frage.

Aufgrund des hohen Anteils an SiedlungsbewohnerInnen mit Migrationshintergrund bestand vor Projektstart eine „strukturell bedingte ethnische Segregation“: das bedeutet eine ungleiche Verteilung von Menschen mit Migrationshintergrund im Sozialraum der Stadt Bludenz. In Folge kam es zu einer sozialen Abtrennung der Siedlung. Der ungerechtfertigt schlechte Ruf der Wohnanlage und das Fehlen des interkulturellen Zusammenlebens veranlasste die Stadt Bludenz im Herbst 2012

zum Handeln. Die Wohnanlage Tränkeweg besteht seit 15 Jahren und zählt mit 141 Wohneinheiten und über 380 BewohnerInnen zu einer der größten von insgesamt 18 gemeinnützigen Wohnungsanlagen in Bludenz.

Der Integrationsstelle der Stadt Bludenz, unter der Leitung von Oliver Mössinger, war es ein Anliegen, einen weiteren Entwicklungsschritt in Sachen Integration zu setzen. Eine intensive Beschäftigung mit dem Handlungskonzept „Wohnen und Integration“ war die Konsequenz.

Die Situation der Siedlungsanlage Tränkeweg sollte nachhaltig verbessert werden. Aus diesem Grund wurde von der Integrationsstelle der Stadt Bludenz als Kompetenzstelle in Kooperation mit der Fachhochschule Vorarlberg (Bereich Soziale Arbeit) ein umfangreiches und ambitioniertes Konzept zur Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund im Sozialraum erstellt. Das Wohnungsamt der Stadt Bludenz ist für die Wohnungsvergabe in gemeinnützigen Wohnanlagen zuständig. Im Projekt eingebunden, bemüht es sich um

eine sensible und ausgewogene Durchmischung bei der Wohnungsvergabe. „Aus unserer Sicht hat es die Arbeit gelohnt, es ist wichtig, solche Projekte schwerpunktmäßig anzugehen“, so Bürgermeister Mandi Katzenmayer.

Seit diesem Zeitpunkt ist viel passiert in der Siedlungsanlage Tränkeweg. Neben den teilbetreuten Aktivitäten wie Gymnastikkurse und Bastelrunden gibt es organisierte Siedlungsarbeit. Fünf Tage die Woche stehen unterschiedlichste Treffen auf dem Programm. Sport- und Freizeitangebote der Offenen Jugendarbeit, Elternangebote der Connexia, Orientierungs-/Inklusionshilfen sowie Angebote und Begleitung der Gemeinwesenarbeit der IFS Siedlungsarbeit sowie eine Arbeitsgruppe mit Schwerpunkt Bildung, um nur einige der vielen Projekte aufzuzählen.

All diese integrativen Maßnahmen sollen weitergeführt werden und sorgen dafür, dass diese gemeinnützige Wohnanlage weiter auf der Überholspur bleibt.

INFOS: www.bludenz.at



Intensive Kommunalgipfel-Verhandlungen mit erfolgreichem Ergebnis bis 2015

Beim diesjährigen Kommunalgipfel wurde in intensiven Besprechungsrunden auf Beamten- und politischer Ebene die Aufteilung der finanziellen Herausforderungen, die gemeinsam getragen werden müssen, verhandelt. Die sechs Themenbereiche betrafen: Krankenhausfinanzierung, Schul- und Kindergartenfonds, Bewegungsräume, Konsolidierungspfad, Glücksspielautomatenabgabe sowie Bestellung Musikschulleiter. Ziel war es, die Finanzierungsanteile bzw. die Steigerungen der Umlagen für die kommenden Jahre zu sichern.

„Um eine vorausschauende Planung sowohl für das Land als auch für die Gemeinden zu gewährleisten, gelten die am 25. Juni beschlossenen Vereinbarungen über längere Zeiträume“, betonten die Verhandlungspartner. Die Interessen der Landesgruppe Niederösterreich wurden durch ihren Vorsitzenden Bgm. Matthias Stadler vertreten, der das Ergebnis des Kommunalgipfels auch als Ergebnis einer

neuen Qualität in der Zusammenarbeit in Niederösterreich bezeichnete. Seitens der Gemeindevertreterverbände nahmen die beiden Präsidenten und Landtagsabgeordneten Bgm. Rupert Dworak, (SP GVV) und Bgm. Alfred Riedl (VP GVV) teil. Die Verhandlungspartner auf Landesseite waren Gemeindereferent LH-Stv. Wolfgang Sobotka, LH-Stv. Karin Renner, die Landesräte Maurice Androsch, Stephan Pernkopf, Barbara Schwarz und Karl Wilfing sowie die beiden Klubobmänner Bgm. Alfredo Rosenmaier und Klaus Schneeberger.

Krankenhausfinanzierung

Die Steigerungsraten der NÖKAS-Beiträge der Gemeinden, die bisher jährlich um 9% erhöht wurden, werden für den Zeitraum bis zu den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen im Jahr 2015 verringert: Im Jahr 2013 verringert sich die Steigerung (nachträglich) von 9% auf 8%,

im Jahr 2014 beträgt sie 5% und im Jahr 2015 4,5%. Insgesamt sparen sich die Gemeinden dadurch 56,4 Mio. Euro bis Ende 2015. Im Gegenzug reduzieren die Gemeinden die Schulden des Schul- und Kindergartenfonds, die sich aufgrund der Kindergartenoffensive ergeben haben, um insgesamt 25 Mio. Euro (11,5 Mio. aus der verlängerten Art 15 a-B-VG-Vereinbarung und 13,5 Mio. aus Bedarfszuweisungsmitteln).

Schul- und Kindergartenfonds – Bewegungsräume

Ein wichtiges Thema der Zukunft ist die Gesundheitsvorsorge: Um den Bewegungsdrang der Kinder optimal fördern zu können, werden in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 10 Mio. Euro für die Errichtung von Bewegungseinrichtungen und Turnsälen in den Gemeinden bereitgestellt.

Sanierungs- und Konsolidierungspfad

Es soll ein konsequenter verpflichtender Konsolidierungspfad der Gemeinden fortgesetzt werden: Mit professioneller Hilfe werden für alle Sanierungsgemeinden und Gemeinden, die mit hohen Abgängen im ordentlichen Haushalt zu kämpfen haben, auch strukturelle Probleme aufgearbeitet. Auf dieser Basis werden die Konsolidierungsmaßnahmen aufsetzen.

Bei der Glücksspielautomatenabgabe bleibt der Aufteilungsschlüssel unverändert. Für die Leiterbestellung in Musikschulen soll ein neues Modell für ein offenes, transparentes Verfahren entwickelt werden. „Dieses konstruktive Ergebnis des Kommunalgipfels, zu dem sowohl das Land Niederösterreich als auch unsere vielen Gemeinden ihren Beitrag leisten, ist ein wichtiger Schritt zur finanziellen Absicherung unserer Gemeinden“, betonten alle Verhandlungspartner unisono.



LR Maurice Androsch, LR Barbara Schwarz, LH-Stv. Karin Renner, LH-Stv. Wolfgang Sobotka, LAbg. Bgm. Alfred Riedl, GW VP NÖ, Bgm. Matthias Stadler, ÖStB, LG NÖ, LAbg. Bgm. Rupert Dworak, GW SP NÖ (v.l.).

Wien im Zentrum der internationalen Abfallwirtschaft



Mit dem ISWA World Congress 2013 rückte Wien von 7. bis 11. Oktober einmal mehr in das Zentrum der internationalen Abfallwirtschaft. Die MA 48 und die in Wien ansässige International Solid Waste Association organisierten heuer gemeinsam den „Abfall-Weltkongress“ in der Bundeshauptstadt.

Für den Kongress wurden weit über 1.200 ExpertInnen, EntscheidungsträgerInnen und interessierte BesucherInnen aus aller Welt eingeladen. „Wir wollen die Fachleute aus dem Bereich der Abfallwirtschaft in Wien zusammenzubringen und natürlich auch Wien als Vorzeigestadt in diesem Bereich präsentieren – denn Wiens Abfallwirtschaft steht auch im internationalen Vergleich sehr gut da und ist bereits jetzt Drehscheibe zum Know-how-Transfer für zahlreiche internationale Delegationen aus aller Welt“, freute sich Umweltstadträtin Ulli Sima. Abseits der Abfallwirtschaft lieferten prominente Gäste ebenso spannende Beiträge zum Thema: Extremberg-

steiger und Mentaltrainer Thomas Bubendorfer und der Philosoph Richard David Precht befassten sich aus ihrer Perspektive mit globaler Verantwortung.

Hochrangige Vorträge, Ausstellung und Besichtigung von Anlagen

Beim ISWA World Congress boten zahlreiche Fachvorträge, eine Ausstellung und Rundfahrten zu modernen österreichischen und vor allem auch Wiener Abfallwirtschaftsbetrieben die Möglichkeit, sich über die neusten Entwicklungen im Bereich der internationalen Abfallwirtschaft zu informieren und auszutauschen. „Bei der Abfallwirtschaft muss zwar global gedacht werden, aber lokal gehandelt werden“, so Josef Thon, Chef der MA 48. Die lokalen Maßnahmen jeder Gemeinde, Stadt oder jedes Landes tragen dazu bei, dass global Fortschritte hinsichtlich Ressourcenschonung und Klimaschutz geleistet werden. Ziel der Vernetzung ist es, voneinander zu lernen, Erfahrungen auszutau-

schen und positive Maßnahmen einer breiten Öffentlichkeit zur globalen Umsetzung vorzustellen.

Das besondere an diesem ISWA World Kongress war die gelungene Kombination von Wissenschaft und Praxis. Für den wissenschaftlich orientierten Kongressteil wurden bis Ende Februar 550 Beiträge für Fachvorträge sowie 150 Arbeiten für die Postersessions eingereicht. Eine internationale Fachjury unter dem Vorsitz von Universitätsprofessor Thomas Rechberger von der TU Wien wählte daraus die besten 250 Vorträge für den dreitägigen Kongress aus. Zusätzlich wurden die besten Posterbeiträge für eine Ausstellung während des Kongresses bestimmt. Die Kongress-Sprache für diesen wissenschaftlichen Bereich ist grundsätzlich Englisch bzw. Spanisch/Portugiesisch mit englischer Simultanübersetzung in der „Ibero-American Special Session“.

INFOS: www.iswa2013.org

Die Gemeindestrukturreform in der Steiermark

Historische Fakten, politische Aspekte und der rechtliche Rahmen. Diesen umfassenden Inhalt verspricht die Buchveröffentlichung der Diplomarbeit von Ernst Gödl. Besonders spannend: Gödl selbst ist Bürgermeister.

Großes Rätselraten, große Unsicherheiten und zahlreiche rechtliche Fragen bewegen die Gemeinden in der Steiermark seit der Ankündigung der Reformpartner, eine Gemeindestrukturreform verwirklichen zu wollen. Während sich vielerorts Widerstand gegen die Fusionspläne, vor allem gegen Zwangszusammenlegungen, regt, haben sich andere freiwillig für diesen Schritt entschieden. Um etwas Licht ins Dunkel zu bringen, widmete sich Ernst Gödl in seiner Diplomarbeit zum Abschluss seines Jusstudiums diesem brisanten Thema. Er be-

leuchtete dabei nicht nur die historischen Fakten zu Gemeindezusammenlegungen, sondern auch den rechtlichen Rahmen.

Infos vom Praktiker

Dadurch, dass Ernst Gödl selbst Bürgermeister der steirischen Gemeinde Zwaring-Pöls ist, konnte er sein Buch genau auf das Informationsbedürfnis seiner Amtskollegen zuschneiden. Dabei kamen auch die politischen Aspekte nicht zu kurz. In gut leserlicher Sprache baut sich der Inhalt von der grundsätzlichen Ausgangslage in der Steier-

mark, über Fusionsbeispiele aus anderen Bundesländern, den rechtlichen Rahmen und die gesetzlichen Bestimmungen bis hin zu Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofs auf. Sehr sensibel geht er an mögliche Hürden bei Gemeindefusionen heran.

INFOS ZUM BUCH:

Ernst Gödl: Die Gemeindestrukturreform in der Steiermark. 200 Seiten, 25 Euro. Bestellung: Am besten direkt bei Ernst Gödl, Tel.: 0664/5039191 E-Mail: ernst.goedl@zwaring-poels.at.

1+1=1 Ein Online-Fundamt für ganz Österreich

Eigentümer von verlorenen Gegenständen werden es gut finden. Bisher haben Fundämter in zwei unterschiedlichen, nicht vernetzten Systemen Funde erfasst. Durch den Zusammenschluss von fundamt.gv.at und fundinfo.at entsteht nun ein einheitliches, zentrales Fundsystem für ganz Österreich.

Verlorenes österreichweit wiederfinden

Das neue gemeinsame Fundsystem umfasst rund 900 Städte und Gemeinden mit insgesamt 5,4 Mio. EinwohnerInnen. Damit ist ein wichtiger Schritt in Richtung Flächendeckung getan, um BürgerInnen künftig österreichweit eine zentrale Anlaufstelle für verlorene Gegenstände bieten zu können.

„Wenn alle Gemeinden ihre Fundgegenstände in die zentrale Funddatenbank eintragen, hat man die Chance, Verlorenes zurückzubekommen, auch wenn man nicht genau weiß, wo der Gegenstand verloren oder abgegeben

wurde“, betont Peter Grassnigg von rubicon IT GmbH, dem Betreiber von fundamt.gv.at, die Wichtigkeit einer flächendeckenden Lösung. Fundmeldungen stehen umgehend online auf www.fundamt.gv.at für BürgerInnen zur Verfügung.

Vorteile für Fundämter

Die Verwaltungssoftware ist perfekt auf die organisatorischen Abläufe und gesetzlichen Anforderungen der Fundämter zugeschnitten. Sie bietet zahlreiche Vorteile, wie einen automatischen Trefferabgleich, überregionale Suche, einfache Lagerverwaltung etc.



und dadurch eine höhere Rückgabequote sowie kürzere Aufbewahrungszeiten.

Ihre Gemeinde ist noch nicht dabei?

Leisten Sie durch die Teilnahme an dem österreichweiten Online-Fundsystem einen wichtigen Beitrag zum Bürgerservice. Details dazu sowie Ihren regionalen Vertriebspartner finden Sie unter www.fundamt.gv.at/gemeinden

Wohnen und Soziales:

Smart Cities & Regions-Tagung in Salzburg

Die Veranstaltungsschiene „Städteplattform Smart Cities & Regions“ ist eine Informations- und Austauschplattform für alle an „smarter“ Stadtplanung und Stadtentwicklung interessierten bzw. bereits aktiven Städte und Gemeinden.



„Smarte“ Planung: Sanierete Wohngebäude kosten weniger Geld und Energie.

„Eine erfolgreiche Energie- und Klimaschutzpolitik – wie sie das Ziel der Smart City Initiative der Europäischen Union ist – gelingt nur, wenn auch im Gebäudebestand Erfolge erzielt werden“, sagte Johann Padutsch, Planungsstadtrat der Stadt Salzburg, bei der Eröffnung der 3. Smart Cities & Regions-Tagung im Oktober in Salzburg. Nach Graz und Wien übernahm bei der 3. Tagung Salzburg die Rolle der gastgebenden Stadt und gab auch das Thema „Wohnen und Soziales – Schwerpunkt Quartierssanierung“ für die Veranstaltung vor.

Während man im öffentlichen Sektor bereits Vieles erreicht hat, steht nun die Zusammenarbeit mit den privaten Bauträgern und Investoren im Fokus der Bemühungen der Städte um smarte Stadtentwicklung. Die Stadt Salzburg kann zum Beispiel ihre Smart Cities-Ziele nicht erreichen, ohne die Sanierungsraten konkret von derzeit einem Prozent auf mindestens 3 Prozent zu erhöhen. Nachdem man bei den Einzelgebäuden in den letzten 20 Jahren große Fortschritte erzielt hat, sind nun integrierte Sanierungsstrategien auf Quartiersebene

gefragt, bei denen eine energetische Sanierung und die Einbindung erneuerbarer Energieträger nur im Einklang mit erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen bei den Wohnungen, den Freiflächen, etc. gesehen werden. In den Städten werden sich die Sanierungsfälle zunehmend häufen, weshalb es notwendig ist, sich den Herausforderungen bereits heute zu stellen, um gemeinsam an Lösungen für die Zukunft zu arbeiten, die dann großflächig angewendet werden können. „Der Schlüssel dazu ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltungen und privaten Wohnbauträgern“, brachte es Andreas Schmidbaur, Leiter der Raumplanung und Baubehörde in Salzburg, auf den Punkt.

Erfahrungsaustausch und neue Ansätze

Bei der Tagung in Salzburg wurde der Schwerpunkt dementsprechend auf den intensiven Erfahrungsaustausch zwischen Stadtplanungsverantwortlichen und VertreterInnen von Wohnbauträgern gelegt. Gemeinsam diskutierten die Städte im Rahmen zweier Workshops mit VertreterInnen aus

Politik, dem Bundesministerium für Innovation und Technologie sowie den anwendenden Wohnbauträgern neue Ansätze und Best-Practice-Beispiele für integrierte Quartiers- und Stadtteilsanierung im Wohnbau anhand erfolgreicher Projektpräsentationen aus Karlsruhe, Wörgl und Salzburg-Lehen. Dabei ging es insbesondere darum, jene Faktoren zu identifizieren, die zu einer Win-win-Situation sowohl für Stadtverwaltung und Wohnbauträger als auch für die BewohnerInnen führen. Denn nur durch die Partizipation der Bevölkerung und unter Berücksichtigung sozialer Aspekte sind vor allem großvolumige Sanierungsvorhaben überhaupt politisch durchsetzbar. Sanierung bedeutet schließlich, dass die dort wohnhafte Bevölkerung als Zwischenlösung oder auch dauerhaft umgesiedelt werden muss, was einen durchgehenden Beratungs- und Kommunikationsprozess notwendig macht. In dessen Verlauf müssen auch die Kosten für alle Beteiligten transparent dargestellt werden. Gerade im geförderten Wohnbau ist man an strenge Vorgaben gebunden, sodass Kosten und Nutzen ständig evaluiert werden müssen. Anhand

eindrücklicher Zahlen stellte Reinhard Jank für Karlsruhe dar, dass bei heutigen Energiepreisen eine Siedlung mit 40 unsanierten Wohngebäuden in 40 Jahren allein 100 Millionen Euro an Energiekosten verursachen. Seine Ausführungen über die Sanierung des Stadtteils Rintheim zeigten jedoch schlüssig auf, dass Sanierung sich rechnet und auch für die MieterInnen erschwinglich bleibt. Die Sanierung des Altbestands kostet zudem bei entsprechender Umsetzung nur die Hälfte eines Neubaus, wodurch die Mietpreise eher gering gehalten werden können.

Modernes Mobilitätskonzept spart Geld und Energie

Die Wohnbauträger verwiesen auf weitere Einsparungsmöglichkeiten, wie sie zum Beispiel durch das Phänomen entstehen, dass in vielen Städten bereits der Trend abzulesen ist, dass weniger PKW-Stellplätze benötigt werden als vorgeschrieben sind. Da sich diese mit hohen Kosten im Wohnbau zu Buche schlagen, könnte durch ein modernes Mobilitätskonzept auch hier Geld sowie Energie eingespart werden. Die

optimale Lösung, um Mobilitäts-, Freiraum-, Energie- und Sozialraumkonzepte für ein wohn- und lebenswertes Umfeld effektiv entwickeln und umsetzen zu können, ist dabei die quartiersbezogene Herangehensweise an die Gebäudesanierung. Die Initiierung und aktive Koordinierung dieser Projekte ist Aufgabe der Städte; eine hohe Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten die Voraussetzung für ein Gelingen. Bei der anschließenden Führung durch den Stadtteil Lehen in Salzburg konnten sich die TeilnehmerInnen von einer überwiegend gelungenen Umsetzung einer solchen Quartierssanierung selbst ein Bild machen. „In Anbetracht der ungebrochenen Zuwanderung in die städtischen Räume ist eine zukunftsorientierte, integrative Stadt(teil)entwicklung das Gebot der Stunde – zumal die Städte bei entsprechend ‚smarter‘ Planung aufgrund der baulichen und funktionalen Dichte urbaner Räume auch die besten Voraussetzungen dafür haben, den Herausforderungen unserer Zeit – wie Energie- und Ressourcenverbrauch, erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit einhergehender Lärm- und Schadstoffbelastung – zu

begegnen. 65 Prozent der Bevölkerung wohnt in urbanen Räumen, knapp 80 Prozent arbeitet hier und nahezu 90 Prozent des Verkehrs passiert in und um die Städte und Stadtregionen. Hier smarte Lösungen zu finden und auch umzusetzen, ist somit ein Thema, das uns alle betrifft“, so Thomas Weniger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes.

Der Österreichische Städtebund fordert daher die politische und finanzielle Unterstützung der neuen Bundesregierung für smarte Projekte und Prozesse in den urbanen Regionen Österreichs. Auch die Bundesländer als für die Raumplanung verantwortliche Gesetzgeber werden aufgefordert, zeitgemäße Rahmenbedingungen für Energieraumplanung, geförderten Wohnbau und nachhaltige, sozial gerechte Mobilität zu schaffen sowie verstärkt Fördermöglichkeiten für den kommunalen Bereich – wie etwa einen Stadtentwicklungsfonds nach dem Vorbild des Schweizer Infrastrukturfonds – vorzusehen, um die Städte in ihren Bemühungen, den gestiegenen Ansprüchen der Bevölkerung gerecht zu werden, zu unterstützen.

UMSATZSTEUERPFLICHT BEI GEMEINDEKOOPERATIONEN

Sowohl Bund, Länder als auch Gemeinden streben nach mehr Verwaltungseffizienz. Dennoch wird diesem Trend – zumindest auf Gemeindeebene – durch das derzeit geltende Umsatzsteuergesetz entgegengewirkt, denn sobald eine Gemeinde eine Kooperation mit anderen Kommunen eingeht, besteht die Gefahr, dass deren gegenseitige Leistungen der Umsatzsteuer unterworfen werden und somit im Ergebnis eine 20-prozentige Steigerung der Kosten bewirken.

austausch zwischen den Gemeinden führen und damit einen umsatzsteuerbaren Vorgang darstellen. Diese Sichtweise macht einige der Modelle für die Gemeinden wieder zunehmend unattraktiv, da sie im Alleingang (ohne Gemeindekooperation) nicht verpflichtet wären, für diese Tätigkeiten Umsatzsteuer zu entrichten.

Mögliche Tätigkeitsbereiche für Gemeindekooperationen sind unter anderem die Wahrnehmung der Agenden der hoheitlichen Bauverwaltung (Bauverhandlungen, Baubewilligungsverfahren, baupolizeiliche Maßnahmen, etc.), Errichtung und Betrieb eines Bauhofs (Straßenerhaltung inkl. Winterdienst, Instandhaltungsarbeiten, etc.) oder auch die Aufgaben der Finanzverwaltung (Erstellung Voranschlag, Rechnungsabschluss, Bearbeitung von Kommunal- und Grundsteuer, etc.).

Im Folgenden werden drei verschiedene Formen der Gemeindekooperation vorgestellt, sowie die rechtliche Beurteilung dieser durch das Finanzministerium:

1. Gemeindeverband

Hierbei kommt es zu einer originären Aufgabenübertragung von den einzelnen Kommunen auf den Gemeindeverband. Dieser besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und erbringt in weiterer Folge keine Leistungen an die einzelnen Mitgliedsgemeinden, da die übernommenen Aufgaben nicht für die einzelnen Gemeinden, sondern für den Gemeindeverband selbst erbracht werden. Mangels einer Leistung für die Gemeinden kann es auch bei Verrechnung von Kostensätzen an die einzelnen Mitgliedsgemeinden zu keinem Leistungsaustausch kommen, der aber Voraussetzung für die Begründung der Umsatzsteuerpflicht ist. Im Ergebnis liegt kein umsatzsteuerbarer Vorgang vor, es besteht also kein Unterschied zur Aufgabenerledigung durch die Kommunen selbst. Hinsichtlich der vom Verband gegenüber verbandsfremden Gemeinden erbrachten Leistungen ist bei Überschreiten der Mindestumsatzgrenze von jährlich EUR 2.900,- netto eine umsatzsteuerpflichtige Tätigkeit anzunehmen und unterliegt insoweit der Umsatzsteuerpflicht. Auch die Gestellung von MitarbeiterInnen durch Mitgliedsgemeinden an den

Gemeindeverband stellt einen nicht steuerbaren Vorgang dar. Beispiel: Die Wegeerhaltung der verbandsangehörigen Gemeinden wird einem Wegeerhaltungsverband so übertragen, dass sie zur eigenen Aufgabe des Gemeindeverbands wird. Da der Gemeindeverband mit der Wegeerhaltung nur seine eigenen Aufgaben erfüllt, erbringt er den Gemeinden durch die Schneeräumung keine umsatzsteuerbare Leistung. Auch eine Kostenerstattung durch die Gemeinden vermag daran nichts zu ändern.

2. Verwaltungsgemeinschaft

Im Gegensatz zum Gemeindeverband besitzt die Verwaltungsgemeinschaft keine eigene Rechtspersönlichkeit; die rechtliche Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden wird durch dieses Modell nicht berührt. Daher sind die betreffenden Leistungen unmittelbar jener Mitgliedsgemeinde zuzurechnen, in deren Namen die Leistung erbracht wird und nicht der Verwaltungsgemeinschaft selbst. Hier kommt es nach Meinung der Finanzverwaltung zu keinem Leistungsaustausch zwischen der Verwaltungsgemeinschaft und den daran beteiligten Gemeinden. Die Leistungen der Gemeinschaft sind somit nicht umsatzsteuerbar.

Werden allerdings Umsätze einer nach außen auftretenden Gemeinde an ein anderes Gemeindemitglied erbracht, so wird nach Auffassung des BMF bei Verrechnung eines Kostenersatzes ein umsatzsteuerbarer Leistungsaustausch begründet. Lediglich wenn zwischen den Mitgliedsgemeinden keine Kostenerstattung erfolgt und sie die Sach- und Personalmittel der jeweils anderen Gemeinde jederzeit ohne Vergütung nutzen können, liegt eine nicht steuerbare Leistungsvereinigung vor.

Beispiel: Zwei Gemeinden stellen einander zur Erfüllung ihrer vergleichbaren öffentlich-rechtlichen Aufgaben (z.B. gesamte nicht-unternehmerische Verwaltung, insbesondere Personalverwaltung) Sach- und Personalmittel derart zur Verfügung, dass jede Gemeinde alle Sach- und Personalmittel der anderen Gemeinde jederzeit nutzen kann. Es gibt keine Kostenerstattung, weil die jeweils zur Verfügung gestellten Mittel in einem angemessenen Verhältnis zur Nutzung der Gesamtmittel

stehen. In diesem Fall stellt die Zurverfügungstellung der Sach- und Personalmittel für die Gemeinden keinen umsatzsteuerbaren Vorgang dar. Umsatzsteuer wird aber ab dem Zeitpunkt abzuführen sein, wenn sich die Gemeinden die Personalkosten gegenseitig verrechnen.

3. Sonstige privatrechtliche Vereinbarungen

Erfolgen Gemeindekooperationen außerhalb von Gemeindeverbänden oder Verwaltungsgemeinschaften lediglich auf privatrechtlichen Vereinbarungen, so ist grundsätzlich vom Vorliegen einer unternehmerischen und damit umsatzsteuerpflichtigen Tätigkeit auszugehen. Die Tätigkeit ist aber nur dann umsatzsteuerbar, wenn die aus diesen Leistungen stammenden Einnahmen von wirtschaftlichem Gewicht sind (Einnahmen über 2.900,- netto jährlich), die Tätigkeit auf privatrechtlicher Basis erfolgt und eine Wettbewerbssituation mit privaten Anbietern gegeben ist. Eine Wettbewerbssituation liegt beispielsweise bereits bei Übernahme des Winterdienstes für eine Nachbargemeinde vor. Lediglich bei der Besorgung von Aufgaben auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, bei der eine Wettbewerbsverzerrung mit privaten Anbietern ausgeschlossen werden kann, ist ein nicht steuerbarer Umsatz gegeben. Eine Wettbewerbsverzerrung wird dann auszuschließen sein, wenn die Tätigkeit derart typisch für die Ausübung hoheitlicher Befugnisse ist, dass private Anbieter faktisch keine Möglichkeit haben, diese Leistungen zu erbringen (z.B. Abgabeneinhebung, Erstellung von Bescheiden, etc.).

Nach Auffassung der Finanzverwaltung ist hier jedenfalls eine klare und sachliche Trennung zwischen hoheitlicher Aufgabenwahrnehmung und unternehmerischer Tätigkeit vorzunehmen. Es ist hingegen nicht möglich die Tätigkeit in einen überwiegend hoheitlich tätigen Mischbetrieb einzuordnen. Erfolgen daher die Leistungen auf privatrechtlicher Basis, und sind die Voraussetzungen für das Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art gegeben (Körperschaft tritt gleich einem privaten Unternehmer auf), ist von einer unternehmerischen Tätigkeit und in weiterer Folge von Umsatzsteuerpflicht auszugehen.

Resümee und Forderung des Österreichischen Städtebundes

Da die derzeitige Rechtsauffassung der Finanzverwaltung im Bereich der Gemeindekooperation zu einer erheblichen Steuerbelastung für die einzelnen Gemeinden führt, gibt es nach wie vor das Bestreben diverser Interessenvertretungen (Österreichischer Städtebund, Österreichischer Gemeindebund) mit VertreterInnen des BMF eine für alle Beteiligte akzeptable Lösung zu finden.

Bereits seit Herbst 2012 wurden – aufgrund der resultierenden Rechtsunsicherheit und der enormen finanziellen Folgen für die kommunale aber auch die staatliche Verwaltung insgesamt – von den Gemeinden und den ebenfalls betroffenen Ländern Gespräche und schriftliche Korrespondenzen mit dem Finanzministerium geführt. Die letzten Verhandlungen auf Beamtenebene scheiterten am 10. April 2013 an der starren Haltung des BMF, das scheinbar ein Abgehen von verwaltungseffizienter Kooperation bewusst in Kauf nimmt und durch seine Rechtsansicht auch einseitig in das Gefüge des Finanzausgleichs eingreift.

Da die Zurückdrängung von Verwaltungskooperation keinesfalls im öffentlichen Interesse liegen kann, streben die VertreterInnen der Länder, des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes eine Erweiterung der Bestimmung des § 6 Abs 1 Z 28 UStG 1994 um Gemeindekooperation an. Die Aufnahme dieser Regelung in das Umsatzsteuergesetz hätte eine generelle Steuerbefreiung von Gemeindekooperationen zur Folge und wäre eine willkommene Lösung, um die derzeitige Rechtsunsicherheit zu beseitigen und um eine effiziente kommunale Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Der nächste Schritt ist eine gemeinsame Stellungnahme mit dem Gemeindebund an den Petitionsausschuss des Nationalrates, der unter 184/PET die Petition des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach behandelt.

Oliver Puchner,
Österreichischer Städtebund



Bilderbox

Ertragsanteilsvorschüsse für Oktober 2013 (Beträge in 1.000 EURO ohne Zwischenabrechnung)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 10/2013 ¹⁾	Veränderung ggü. 10/2012	Ertrag für 01-10/2013	Veränderung ggü. 01-10/2012
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	7.281.577	1,5%	59.718.898	4,5%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	891.720	5,6%	1.942.238	-10,9%
Lohnsteuer	2.073.758	12,8%	20.962.593	11,2%
Körperschaftsteuer	1.191.916	19,1%	4.511.982	7,8%
Umsatzsteuer	1.939.226	-9,6%	20.592.256	1,8%
Mineralölsteuer	395.282	6,3%	3.638.449	3,6%
Abgeltungssteuern Schweiz				
GBA mit speziellen Schlüsseln	153.506	1,0%	1.488.716	-4,7%
davon:				
Bodenwertabgabe	1.345	7,1%	5.610	-0,7%
Werbeabgabe	9.021	-7,8%	96.629	-1,3%
Grunderwerbsteuer	64.588	-0,3%	629.715	-14,4%
GBA gesamt	7.435.083	1,5%	61.207.614	4,3%

1) i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats.

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 10/2013	Veränderung ggü. 10/2012	Vorschuss für 01-10/2013	Veränderung ggü. 01-10/2012
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	22.793	3,8%	185.406	3,4%
Kärnten	54.806	1,0%	450.075	2,5%
Niederösterreich	146.377	4,3%	1.180.191	4,0%
Oberösterreich	139.920	3,2%	1.131.225	2,7%
Salzburg	60.302	3,1%	493.038	2,1%
Steiermark	111.506	1,8%	909.631	2,6%
Tirol	75.087	0,4%	626.565	2,9%
Vorarlberg	40.895	4,3%	333.231	2,7%
Wien	232.246	4,9%	1.882.033	3,3%
Summe	883.933	3,3%	7.191.392	3,0%



Wir verbinden Städte in einem Magazin.

Der Österreichische Städtebund verbindet rund 250 Städte und Gemeinden. Er gibt 10 Mal jährlich die Österreichische Gemeindezeitung (ÖGZ) heraus. Schwerpunkte sind aktuelle kommunalpolitische Themen. Das Einzelheft kostet 4,50 Euro, das Jahresabo 42 Euro. Abo-Anfragen an Frau Angelika Stola, Bohmann-Verlag, 1110 Wien, Leberstraße 122, Tel.: (01) 740 32/462, E-Mail: a.stola@bohmann.at

Jetzt Abo bestellen!



Partnerschaft mit Zukunft

20.-21. März 2014
Congress Casino Baden

Frühbucherbonus
bis 26.12.2014

Public Leadership – aktiv, nachhaltig, jetzt!

Kommunen müssen aktiv werden. Der nächste Finanzausgleich verspricht ein noch geringeres Budget – Geldquellen bzw. Einsparungspotentiale müssen dringend gefunden werden.

Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo jede Stadt und jede Gemeinde beginnen muss, unternehmerisch zu agieren. Das bedeutet mehr als nur eine Gewinn- und Verlustrechnung anzustellen und mehr als nur die öffentliche Versorgung sicher zu stellen. Aktiv und nachhaltig die Führung selbst in die Hand zu nehmen, das ist die Herausforderung der Zukunft!

Nützen Sie den hochkarätigen Treffpunkt, die exklusiven Tipps der Experten und das Netzwerken in einem visionären Kreis: Im März 2014 am vierten Kommunalwirtschaftsforum in Baden bei Wien.

Information und Registrierung
kommunalwirtschaftsforum.at

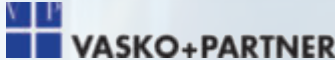
Kontakt
SYMPOS Veranstaltungsmanagement GmbH
+43 1 409 79 36-66
karin.auer@sympos.at

Initiatorengruppe

Deloitte.



SIEMENS



Unter der Schirmherrschaft von:





SIEMENS

Auch für Ihre freie Fahrt gilt: alles eine Frage der richtigen Technik.

**Antworten von Siemens bringen den Verkehr zum Fließen.
Und die Umwelt zum Blühen.**

Zeit, die man im Stau steht, kann man besser nützen: z. B. Freunde treffen oder ins Kino gehen. Verkehrsverzögerungen belasten aber nicht nur Zeit und Nerven der Verkehrsteilnehmer, sondern auch die Umwelt.

Der Verkehrsrechner Sitraffic Scala in der Wiener Rossauer Kaserne: für fließenden Verkehr und weniger Schadstoffausstoß.



Der Siemens Verkehrsrechner in der Magistratsabteilung 33 der Stadt Wien hat ein Auge darauf. Zur verkehrsabhängigen Steuerung der „Grünen Welle“ an Ampeln unterstützt er die Umsetzung von Steuer-

rungs-, Lenkungs-, Leit- und Informationsstrategien für den Wiener Verkehr. 70 zentral gesteuerte digitale Video-Verkehrsbeobachtungsanlagen geben der Polizei einen Blick auf das Verkehrsgeschehen und lassen sie gezielt eingreifen. Für fließenden Verkehr und weniger Umweltbelastung. Vom Verkehrsrechner profitieren auch die Wiener Linien: sie schalten sich an vielen Ampeln die Grünphasen nach Bedarf. Und die Radfahrer: Ihnen wird ein sicheres Queren der Straßen ermöglicht. Darüber hinaus werden zukunftsreiche Mobilitätsplattformen wie z. B. ITS Vienna Region mit Daten gespeist.

Das weltweit größer werdende Verkehrsaufkommen nachhaltig zu bewältigen, sollte für alle zu den dringlichsten Aufgaben zählen. Auf unserer „To-Do-List“ steht sie deshalb täglich. Und zwar ganz oben.

[siemens.com/answers](https://www.siemens.com/answers)